

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

642. Sitzung

Bonn, Freitag, den 15. Mai 1992

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	215 A	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	251* A
Zur Tagesordnung	215 C		
1. Wahl des Präsidenten — gemäß § 5 Abs. 2 GO BR —	215 D	6. Entwurf eines Gesetzes zur Verjährung von SED-Unrechtstaten (VerjährungsG) — Antrag der Länder Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thürin- gen — (Drucksache 141/92)	223 B
Beschluß: Der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Berndt Seite, wird gewählt . . .	216 A	Dr. Hans-Joachim Jentsch (Thürin- gen)	223 B
2. Ansprache des Präsidenten	216 A	Jürgen Trittin (Niedersachsen) . . .	224 C
Präsident Dr. Berndt Seite	216 A	Herbert Helmrich (Mecklenburg- Vorpommern)	225 A
Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler	219 C	Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz	225 B
Jürgen Trittin (Niedersachsen) . . .	221 D	Joseph Fischer (Hessen)	253* A
Dr. Bernhard Vogel (Thüringen) . . .	222 B	Beschluß: Einbringung des Gesetzent- wurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag	226 A
3. Wahl des Vorsitzenden der Kammer für Vorlagen der Europäischen Gemein- schaften — gemäß § 45c Abs. 2 GO BR —	223 A	7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Zugabeverordnung — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Druck- sache 104/92)	236 B
Beschluß: Minister Herbert Helmrich (Mecklenburg-Vorpommern) wird ge- wählt	223 A	Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz	253* C
4. Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten — gemäß § 12 Abs. 3 GO BR — (Drucksache 292/92)	223 A	Beschluß: Einbringung des Gesetzent- wurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der ange- nommenen Fassung	236 C
Beschluß: Der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Berndt Seite, wird gewählt . . .	223 A	8. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Wohngeldsonderge- setzes und des Wohngeldgesetzes — Antrag des Freistaates Sachsen — (Drucksache 182/92)	223 B
5. Erstes Gesetz zur Änderung des Mutter- schutzgesetzes (Drucksache 265/92) . .	223 B		

- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 251* A
9. Entschließung des Bundesrates zur Richtlinie des Rates (89/397/EWG) vom 14. Juni 1989 über die **amtliche Lebensmittelüberwachung** — Antrag der Länder Berlin und Hessen — (Drucksache 150/92) 236 C
- Beschluß:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderung 236 C
10. Entschließung des Bundesrates zur **Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts** — Antrag der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein — (Drucksache 140/92) 236 C
- Dr. Günter Ermisch (Sachsen) 254* C
- Beschluß:** Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 236 D
11. Entschließung des Bundesrates zur **Freigabe** weiterer bisher nur **militärisch genutzter Lufträume für die zivile Mitbenutzung** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 198/92) 237 A
- Beschluß:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderung 237 A
12. Entschließung des Bundesrates zur **Senkung des Kraftstoffverbrauchs im Straßenverkehr** — Antrag der Länder Hessen und Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 249/92) 237 A
- Joseph Fischer (Hessen) 254* D
- Dr. Paul Laufs, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 256* A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 237 B
13. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft** und des Fördergesetzes (Drucksache 201/92) 238 A
- Karl-Heinz Funke (Niedersachsen) 238 A
- Dr. Helmut Scholz, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 238 D
- Dr. Paul Wilhelm (Bayern) 256* C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 240 C
14. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Agrarstatistikgesetzes** — (Drucksache 225/92) 240 C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 240 D
15. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des **Gerätesicherheitsgesetzes** — (Drucksache 202/92) 240 D
- Dr. Paul Wilhelm (Bayern) 256* D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 241 A
16. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Achten Buches Sozialgesetzbuch** — (Drucksache 203/92) 241 A
- Dr. Paul Wilhelm (Bayern) 257* B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 241 B
17. a) Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung der Zinsbesteuerung** (Zinsabschlaggesetz) (Drucksache 246/92)
- b) Entschließung des Bundesrates zur **steuerlichen Behandlung des Kapitalvermögens** und der daraus resultierenden Einkünfte — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 531/91) 241 B
- Karl-Heinz Funke (Niedersachsen) 257* D
- Dr. Arno Walter (Saarland) 258* C
- Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 259* A
- Beschluß zu a):** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 242 A
- Mitteilung zu b):** Die Entschließung wird für erledigt erklärt 241 C
18. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Umsatzsteuergesetzes und anderer Rechtsvorschriften an den EG-Binnenmarkt (**Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetz**) (Drucksache 226/92) 242 A
- Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 260* C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 242 B
19. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Aufhebung des Strukturhilfegesetzes** und zur **Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“** (Drucksache 204/92) 242 C
- Ullrich Galle (Rheinland-Pfalz) 261* D

- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 242 C
20. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des **Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes** (Drucksache 205/92) 223 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 251* A
21. Entwurf eines Gesetzes über das **Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten** (Gewinnaufspürgeresetz — GewAufspG —) (Drucksache 220/92) 242 C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 242 D
22. Entwurf eines . . . Strafrechtsänderungsgesetzes — **Kinderpornographie** (. . . StrÄndG) (Drucksache 207/92) 243 A
- Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz 262* A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 243 B
23. Entwurf eines Gesetzes über Mitteilungen der Justiz von Amts wegen in Zivil- und Strafsachen (**Justizmitteilungsgesetz** — JuMiG) (Drucksache 206/92) 243 B
- Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz 263* A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 243 D
24. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vermögensgesetzes und anderer Vorschriften — **Zweites Vermögensrechtsänderungsgesetz** (2. VermRÄndG) — (Drucksache 227/92) 229 A
- Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen) 229 B
- Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) 231 D
- Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen) 233 C
- Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz 234 B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 236 B
25. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 27. Februar 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik** über **gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit** (Drucksache 229/92)
- in Verbindung mit
26. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 6. Februar 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Ungarn** über **freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa** (Drucksache 230/92) 243 D
- Dr. Paul Wilhelm (Bayern) 244 A
- Gustav Wabro (Baden-Württemberg) 244 D
- Ursula Seiler-Albring, Staatsministerin im Auswärtigen Amt 246 A
- Beschluß** zu 25 und 26: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 247 C/D
27. Entwurf eines Gesetzes betreffend das Zusatzprotokoll vom 6. September 1989 zu dem **Übereinkommen** vom 4. September 1958 über den **internationalen Austausch von Auskünften in Personensstandsangelegenheiten** (Drucksache 221/92) 223 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 251* A
28. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 9. Dezember 1991 zu der **Vereinbarung** vom 8. Oktober 1990 über die **Internationale Kommission zum Schutz der Elbe** (Drucksache 208/92) 223 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 251* A
29. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Übereinkommens** vom 22. März 1974 über den **Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets** (Helsinki-Übereinkommen) (Drucksache 228/92) 223 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 251* A
30. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 18. Juni 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Staat Bahrain** über den **Luftverkehr** (Drucksache 209/92) 223 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 251* A
31. a) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über bauartbedingte **Höchstgeschwindigkeit, maximales Drehmoment und maximale Nutzleistung** des Motors von **zwei- oder dreirädrigen Kraftfahrzeugen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 177/92)
- b) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über den **Anbau der Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen für zwei- oder dreirädrige Kraftfahrzeuge** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 178/92)

- | | |
|---|--|
| <p>c) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Bremsanlage für zweirädrige oder dreirädrige Kraftfahrzeuge — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 191/92) 223 B</p> <p>Beschluß zu a) bis c): Stellungnahme 251* C</p> | <p>38. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aufzüge — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 161/92) 248 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 248 B</p> |
| <p>32. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über zusätzliche Maßnahmen im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 138/92) 247 D</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 247 D</p> | <p>39. Memorandum der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über den offenen Fernunterricht in der Europäischen Gemeinschaft — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 124/92) 248 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 248 C</p> |
| <p>33. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung von gemeinschaftlichen Verfahren zur Kontrolle von Verunreinigungen in Lebensmitteln — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 159/92) 247 D</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 248 A</p> | <p>40. Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Entwicklung des Europäischen Statistischen Systems — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 165/92) 223 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 251* C</p> |
| <p>34. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Regelung der gesundheitlichen und tierseuchenrechtlichen Fragen beim Erlegen von Wild und bei der Vermarktung von dessen Fleisch — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 233/92) 223 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 251* C</p> | <p>41. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über einen Aktionsplan für den Austausch von mit der Durchführung des zur Verwirklichung des Binnenmarktes erforderlichen Gemeinschaftsrechts betrauten nationalen Beamten zwischen den Verwaltungen der Mitgliedstaaten — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 97/92) 223 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 251* C</p> |
| <p>35. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bord von Fischereifahrzeugen — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 29/92) 223 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 251* C</p> | <p>42. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die Rückgabe von Kulturgütern, die unrechtmäßig aus dem Staatsgebiet eines Mitgliedstaats verbracht wurden</p> <p>Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates betreffend die Ausfuhr von Kulturgütern — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 137/92) 223 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 251* C</p> |
| <p>36. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer, Selbständige und deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, und der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 60/92) 248 A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 248 B</p> | <p>43. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit Vermarktungsnormen für bestimmte Milch- und Nichtmilchfette sowie für aus pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen zusammengesetzte Mischfette — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 112/92) 248 C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 248 C</p> |
| <p>37. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/392/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Maschinen — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 96/92) 223 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 251* C</p> | <p>44. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Modalitäten zur Vereinheitlichung der Programme zur Verringerung und späteren Unterbindung der Verschmutzung durch Abfälle der Titandioxid-Industrie — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 170/92) 223 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 251* C</p> |

a) (betr. europäisches Sportforum) (Drucksache 144/92)	223 B	Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Druck- sache 297/92)	226 A
b) (betr. Ausschuß EG-Schnellinforma- tionssystem) (Drucksache 176/92)	223 B	Dr. Henning Voscherau (Hamburg)	226 B
c) (betr. Ausschuß „Nitrat-Richtlinie“) (Drucksache 116/92)	249 D	Baldur Wagner, Staatssekretär im Bundesministerium für Gesund- heit	228 B
d) (betr. SAVE-Ausschuß) (Drucksache 172/92)	249 D	Mitteilung zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	229 A
Beschluß zu a): Zustimmung zu der Emp- fehlung in Drucksache 144/1/92	252* D		
Beschluß zu b): Zustimmung zu der Emp- fehlung in Drucksache 176/1/92	252* D		
Beschluß zu c): Zustimmung zu den Emp- fehlungen in Drucksache 116/1/92	249 D		
Beschluß zu d): Zustimmung zu den Emp- fehlungen in Drucksache 172/1/92	249 D		
61. Bestellung von fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates der Deutschen Aus- gleichsbank — gemäß § 7 Abs. 1 Aus- gleichsbankgesetz — (Drucksache 162/92)	249 D		
Karl-Heinz Funke (Niedersachsen)	264* D		
Beschluß: Billigung der Empfehlungen in Drucksache 162/1/92	250 A		
62. Verfahren vor dem Bundesverfassungs- gericht (Drucksache 285/92)	223 B		
Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	252* D		
63. a) Entwurf eines Gesetzes zur Ände- rung des Betäubungsmittelgesetzes — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 296/92)			
b) Entschließung des Bundesrates zum Einsatz von Methadon in der Substi- tutionsbehandlung — Antrag der			
		64. Entschließung des Bundesrates zur Überlassung militärisch genutzter Lie- genschaften und Einrichtungen an Län- der und Gemeinden für die Unterbrin- gung von Asylbewerbern — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 299/92)	237 B
		Joseph Fischer (Hessen)	237 B
		Beschluß: Annahme der Entschließung	238 A
		65. Personelle Veränderungen im Infra- strukturrat beim Bundesminister für Post und Telekommunikation — gemäß § 32 Abs. 3 und 4 i. V. m. Abs. 7 und 8 Postverfassungsgesetz — (Drucksache 301/92)	223 B
		Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 301/92	252* D
		66. Personalien im Sekretariat des Bundes- rates	250 A
		Beschluß: Zustimmung zu den vorge- schlagenen personellen Entschei- dungen	250 C
		Nächste Sitzung	250 C
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren ge- mäß § 35 GO BR	250 A/C
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	250 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Präsident Dr. Berndt Seite, Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Gustav Wabro, Staatssekretär im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Dr. Paul Wilhelm, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Dr. Christine Bergmann, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit und Frauen

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Klaus-Dieter Kühbacher, Minister der Finanzen

Bremen:

Klaus Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel und Senator für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Hessen:

Joseph Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Klaus Gollert, Sozialminister

Herbert Helmrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen:

Jürgen Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Karl-Heinz Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Dr. Rolf Krumsiek, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Ulrich Galle, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit

Saarland:

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Prof. Dr. Werner Münch, Ministerpräsident

Hans-Jürgen Kaesler, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Thüringen beim Bund

Dr. Hans-Joachim Jentsch, Justizminister

Von der Bundesregierung:

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Ursula Seiler-Albring, Staatsministerin im Auswärtigen Amt

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Paul Laufs, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Helmut Scholz, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Bernhard Worms, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Willi Hausmann, Staatssekretär im Bundesministerium für Frauen und Jugend

Baldur Wagner, Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit

(A)

(C)

642. Sitzung

Bonn, den 15. Mai 1992

Beginn: 9.34 Uhr

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 642. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben.

Mit Wirkung vom 5. Mai 1992 sind Frau Ministerin Rühmkorf und Herr Minister Dr. Froschmaier aus der Regierung des Landes **Schleswig-Holstein** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden. Die Landesregierung hat mit Wirkung vom selben Tage
B) Herrn Minister Gerd Walter zum Mitglied und Herrn Minister Uwe Thomas zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Weiterhin hat mir der Ministerpräsident des Landes **Mecklenburg-Vorpommern** mitgeteilt, daß Frau Ministerin Steffie Schnoor und Herr Minister Lothar Kupfer am 7. April 1992 zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt wurden.

Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute Zusammenarbeit. Herrn Minister Walter begrüße ich dabei zugleich als neuen Bevollmächtigten des Landes Schleswig-Holstein.

Den beiden ausgeschiedenen Mitgliedern unseres Hauses danke ich für ihre Mitarbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und hier im Plenum.

Unser besonderer **Dank** gilt dabei der ausgeschiedenen Bevollmächtigten von Schleswig-Holstein, Frau Eva Rühmkorf. Sie hat fast auf den Tag genau drei Jahre lang ihr Land in dieser Funktion mit der ihr eigenen Ruhe, zu der aber immer auch viel Beharrlichkeit gehörte, vor allen Dingen aber auch mit der ihr eigenen menschlichen Wärme und Herzlichkeit vertreten. Im Ständigen Beirat, im Vermittlungsausschuß und hier im Plenum war sie stets eine angenehme, eine angesehene, eine sehr gern gesehene Diskussionspartnerin und Kollegin. Wir wünschen ihr für ihren weiteren Lebensweg, der überwiegend in meiner Heimatstadt stattfinden wird, alles Gute. Dadurch, daß das in Hamburg und in Schleswig-Holstein geschieht, ist es auch gesichert, lieber Herr Walter.

Bevor ich mich jetzt der Tagesordnung zuwende, will ich noch einer angenehmen Verpflichtung nachkommen, indem ich dem Kollegen Wabro (Baden-Württemberg) gern zu seinem gestrigen **Geburtstag** herzlich gratulieren möchte.

(Beifall)

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 65 Punkten vor. Wir sind übereingekommen, die Tagesordnung um einen Punkt 66 — Personalien im Sekretariat des Bundesrates — zu ergänzen. Außerdem werden verschiedene Punkte vorgezogen, und zwar werden nach Punkt 6 der Punkt 63 und anschließend Punkt 24 aufgerufen. Die Punkte 25 und 26 werden gemeinsam behandelt. Punkt 64 wird nach Punkt 12 zum Aufruf kommen. (D)

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist diese so **festgestellt**.

Wir beginnen mit **Punkt 1:**

Wahl des Präsidenten.

Meine Damen und Herren, bedingt durch die Neubildung der Regierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben wir heute gemäß § 5 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung einen neuen Präsidenten zu wählen.

Ich schlage Ihnen vor, den Nachfolger im Amt des Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Dr. Berndt Seite, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte darum, die Länder aufzurufen.

Alfred Sauter (Bayern), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja

Alfred Sauter (Bayern)

(A) Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

neues Aufgabenprofil. Es verlangt nach neuen Antworten. (C)

Die Diskussion über **Asylprobleme, Organisierte Kriminalität, § 218, Pflegeversicherung, Umweltschutz** sowie über die **Kosten der deutschen Vereinigung** machen in besonderem Maße deutlich, daß den gestellten Aufgaben eine immer größere ethische und moralische Dimension beigemessen wird.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank! Danach kann ich feststellen, daß Herr **Ministerpräsident Dr. Seite** für das laufende Geschäftsjahr einstimmig zum **Präsidenten des Bundesrates** gewählt ist.

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Berndt Seite (Mecklenburg-Vorpommern): Ich nehme die Wahl an.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Dann darf ich Ihnen, Herr Kollege, die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Gratulation vor dem Präsidententisch — Beifall)

Tagesordnungspunkt 2:

Ansprache des Präsidenten

Präsident Dr. Berndt Seite: Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Jahr stellt das Land Mecklenburg-Vorpommern turnusgemäß den Bundesratspräsidenten. Bedingt durch den Rücktritt meines Vorgängers, Herrn Dr. Alfred Gomolka, wurde mir für die noch verbleibende Zeit dieses hohen Amt übertragen. (B)

Ich bedanke mich für die Wahl sehr herzlich. Ich danke besonders auch Ihnen, Herr Kollege Voscherau, für die Führung der Amtsgeschäfte des Bundesratspräsidenten aus Anlaß der Regierungsumbildung in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Präsidentschaft währt für Mecklenburg-Vorpommern zwar nur noch ein knappes halbes Jahr. Doch werden diese Monate eine Fülle schwieriger und weitreichender Entscheidungen bringen, die von hier aus ganz entscheidend mitgestaltet werden. Wie mein Amtsvorgänger will ich als ehrlicher Makler zwischen neuen und alten Bundesländern vermitteln. Diesen Weg werde ich weiter beschreiten.

Mein erster Ansatz ist: **Politik aus christlicher Verantwortung.**

Wir leben in einer **Zeit des Umbruchs**. Durch das **Auseinanderfallen des Sowjetimperiums**, die **deutsche Vereinigung** und das **Zusammenwachsen der europäischen Staaten** ist die weltpolitische Ordnung und besonders die des europäischen Kontinents in Bewegung geraten. Der Aufbruch der mittel- und osteuropäischen Staaten zu Freiheit und Selbstbestimmung beeinflusst unser aller Leben — in Deutschland, in den Bundesländern, in der Heimatgemeinde bis hinein in persönliche Bereiche. Aussiedler, Abrüstung, Konversion und Transferleistungen sind nur einige Beispiele dafür.

Dies alles bedeutet für die politisch Verantwortlichen eine völlig neue Aufgabenstellung, ein qualitativ

Wenn auch nicht immer ausgesprochen, so sind es **christliche Grundwerte**, die uns auch heute den Weg weisen und zur **Matrix politischen Handels** werden. Ein Höchstmaß an freier Selbstbestimmung und sozialer Gerechtigkeit ist am ehesten geeignet, unseren Rechts- und Sozialstaat zu stärken, das Gemeinwohl zu fördern und den inneren Frieden zu erhalten. Dazu gehört ein Menschenbild, das den ganzen Menschen mit einbezieht, das den Menschen sowohl als unverwechselbares Einzelwesen, als Subjekt wie auch als eine auf Gemeinschaft angewiesene Natur versteht.

Mein zweiter Ansatz ist: den **Föderalismus stärken.**

Es ist das Grundverständnis unseres Staates, die Gesellschaft nicht von oben, sondern vom Menschen und seiner personalen Würde her aufzubauen. Eine humane Gesellschaft kann nur gelingen, wenn bei der Verwirklichung der sozialen und kulturellen Aufgaben die jeweils bürgernähere Organisation vor der bürgerferneren Vorrang hat, der größere Verband aber seinerseits den jeweils kleineren nach dem Maß der Aufgabenerfüllung unterstützt. So wachsen Freiheit und Mitbestimmung vom alltäglichen Leben der Menschen — von unten — bis hin zur Ebene staatlicher und europäischer Politik. (D)

An der Schwelle zur Vollendung der Europäischen Union steht der bundesdeutsche Föderalismus — darüber sind wir uns einig — vor der Bewährungsprobe. Kaum ein anderer Mitgliedstaat der EG verfügt über eine vergleichbare föderative Struktur. Hinzu kommt die für die Länder unbefriedigende Tatsache, daß die EG-Zuständigkeiten als außenpolitische Angelegenheit prinzipiell beim Bund und nicht bei den Ländern liegen.

Es kann den Ländern keinesfalls darum gehen, Bundeskompetenzen an sich zu ziehen. Wenn es aber um Kultur, Bildung oder Fragen der inneren Sicherheit geht, müssen die Länder eingebunden sein. Zentralistische Strukturen, wie reduziert sie auch immer sein mögen, bieten nicht die Gewähr, **regionale Bedürfnisse** und Interessen angemessen zu berücksichtigen. Das gilt besonders für die neuen Bundesländer.

Europa braucht starke Ebenen oberhalb der Mitgliedstaaten, um grenzüberschreitende, internationale Probleme zu lösen. Ich begrüße es, daß sich die Bundesregierung für eine **Stärkung des Europäischen Parlaments** einsetzt. Dies dient auch dem regionalen Interessenausgleich.

Europa braucht aber auch unterhalb der Mitgliedstaaten starke Ebenen. Europa kann nicht heißen, daß wir uns in eigenen Zuständigkeiten anonymen Bürokraten in Brüssel überlassen. Es müssen so viel Kom-

Präsident Dr. Berndt Seite

- (A) petenz wie möglich vor Ort bleiben und so viel Kompetenz wie nötig nach Brüssel verbracht werden.

Die fortschreitende Integration der Bundesrepublik in zwischenstaatliche Einrichtungen, insbesondere die Verlagerung von immer mehr Kompetenzen nach Brüssel erfordern eine **Änderung des Artikels 24** des Grundgesetzes. Er trägt in seiner gegenwärtigen Fassung den Interessen der Länder nicht ausreichend Rechnung. Die Länder können nicht akzeptieren, daß sie auf diesem Wege wesentliche Elemente ihrer Eigenstaatlichkeit verlieren. Wir wollen nicht Objekt oder gar Opfer der europäischen Einigung werden, sondern eine aktive Rolle bei der Gestaltung des Integrationsprozesses spielen. Daher müssen die **Mitgestaltungsrechte** verstärkt und **im Grundgesetz abgesichert** sein.

Sowohl im Rahmen der derzeitigen Verfassungsk Diskussion wie im Zusammenhang mit der Ratifizierung der **Beschlüsse von Maastricht** ist eine Verankerung von substantiellen Mitwirkungsrechten der Länder und des Bundesrates im Grundgesetz unverzichtbar.

Es spricht einiges dafür, in einem eigenen Artikel des Grundgesetzes, z. B. in Artikel 23 Grundgesetz, der durch die Wiedervereinigung obsolet geworden ist, die **Übertragung von Hoheitsrechten auf die EG** zu verankern. Artikel 24 Grundgesetz könnte dann unverändert bleiben.

- 3) Eine erster großer Schritt im Hinblick auf ein föderales Europa ist der in den Maastrichter Verträgen eingerichtete **Regionalausschuß**. Der in Maastricht realisierte Grundgedanke der **Subsidiarität**, der Europa für die Bürger erlebbar macht, muß auch im Hinblick auf die Vertragsüberprüfung 1996 weiterentwickelt werden.

Dadurch werden legitime Rechte der Länder in einem **Europa der Regionen** zur Geltung gebracht, und dadurch können die vielfältigen Landschaften in Deutschland und in Europa mit ihren ganz unterschiedlichen Entwicklungsgraden zum gemeinsamen Ziel des geeinten Europas in Freiheit und Wohlstand beitragen.

Ich bin der festen Überzeugung, daß sich die politische Eigendynamik des Föderalismus und das daraus erwachsende Verantwortungsbewußtsein dieser sozusagen vertikalen Gewaltenteilung zwischen Bund und Ländern durchsetzen und in Zukunft weiter an Gewicht zunehmen werden.

Der **Föderalismus** ist für mich das **Architekturprinzip für Europa**.

Mein dritter Ansatz ist: **Politik** muß an **Gestaltungskraft** und **Glaubwürdigkeit** gewinnen. Seit Bestehen der Bundesrepublik hat der Bundesrat seine Konsensfähigkeit, seine innovative Dynamik und seine stabilisierende Wirkung unter Beweis gestellt. Dabei hat sich seine Arbeit nie in der bloßen Addition von Länderproblemen oder regionalen Egoismen erschöpft. Er hat stets auch das Ganze gesucht.

Diese Tugenden stehen heute bei der Dimension der Fülle und Brisanz der anstehenden Aufgaben erneut auf dem Prüfstand. Denn seit dem 9. November 1989 hat sich Deutschland wahrlich verändert. Unser Vaterland ist heute von mancherlei Unsicherheiten

geprägt, von gerechtfertigten — ich denke an die (C) Sorge vieler, insbesondere in den neuen Bundesländern, um den Arbeitsplatz, um Stabilität, Ökologie und innere Sicherheit oder die Suche nach einer bezahlbaren Wohnung —, aber zunehmend auch von irrationalen und vermeintlichen Ängsten.

Der **demokratische Konsens** innerhalb der Politik ist schwieriger geworden. Glaubhaftigkeit und Glaubwürdigkeit der Politik, Legitimation von Institutionen und das Handeln unseres freiheitlichen Rechtsstaates werden häufiger als früher in Frage gestellt. Viele Bürger trauen der etablierten Politik nicht mehr zu, ihre Erwartung nach Stabilität, Sicherheit und Zukunftsperspektive zu erfüllen. Dieser **Vertrauensschwund** geht nicht selten einher mit **Politikmüdigkeit**, einer **Gleichgültigkeit** — ich möchte fast sagen, mit einem Fatalismus — einerseits und einer zunehmend radikalen Tendenz andererseits. Die letzten Belege dafür sind bei den Landtagswahlen vor einigen Wochen deutlich sichtbar geworden.

Albert Schweitzer hat einmal gesagt:

Vertrauen ist für alle Unternehmungen das große Betriebskapital, ohne welches kein nützliches Werk auskommen kann. Es schafft auf allen Gebieten die Bedingungen gedeihlichen Geschehens.

Gestatten Sie mir dazu drei Anmerkungen:

Erstens. Der politische Stil der etablierten Parteien und der Umgang miteinander bedürfen einer Änderung, wenn wir Ansehen und Glaubwürdigkeit erhalten wollen. Es gilt, wieder um Vertrauen zu werben. Es geht um ein gutes Bild und besonders um ein gutes Vorbild. (D)

Wir, die wir in der politischen Verantwortung stehen, können uns nur als Wegweiser verstehen, der den gewiesenen Weg auch selbst geht. Wir müssen uns intensiver als Repräsentanten der Bürger verstehen, die sich an dem messen lassen können, was sie verkünden und von der Gesellschaft fordern. Es geht um nichts Geringeres als um die **Rückgewinnung von moralischen Autorität und Integrität**.

Wenn wir als Politiker maßvolle Tarifabschlüsse fordern, dann müssen Regierungen, Parlamente und Parteien in ihren jeweiligen Bereichen mit gutem Beispiel vorangehen. Solange der Eindruck bestehen bleibt, daß eine zunehmende Kostenaufblähung des politischen Apparats mit abnehmender Problembewältigung einhergeht, wird die Bereitschaft der Bürger zum Teilen und Maßhalten nachlassen.

Wenn wir als Politiker maßvolle Tarifabschlüsse fordern, dann müssen Abgeordnete, Minister und Staatssekretäre auch persönlich ihren Beitrag leisten. Ein überparteilich erarbeiteter **Verhaltenskodex für die Parteien** ist in meinen Augen dringend **notwendig**.

Zweite Anmerkung: Politik sollte sich vor einer mediengerechten Selbstinszenierung bewahren. Wir müssen die Probleme lösen, anstatt endlos darüber zu reden. Der Mangel an Wohnraum, die Defizite bei der inneren Sicherheit, die große Verunsicherung in der Bevölkerung im Blick auf die europäische Währungs-

Präsident Dr. Berndt Selte

- (A) union und die Flut von Asylbewerbern verlangen nach Antworten.

In all diesen Fällen ist nicht Beredsamkeit gefordert, sondern Problembewußtsein, Entscheidungsbereitschaft und Entschlußkraft. Die Menschen in unserem Land sind irritiert über den ungebrochenen Zugang von Asylbewerbern, deren Asylantrag vornehmlich auf wirtschaftlichen Motiven beruht.

Ich verurteile in aller Schärfe die gewaltsamen, unwürdigen und menschenverachtenden Aktionen gegen Ausländer und Asylbewerber. Wir werden alles daransetzen, die bei uns lebenden Asylbewerber zu schützen. Doch das allein kann die damit verbundenen Probleme nicht lösen.

Das **Asylrecht** für politisch Verfolgte muß **erhalten** bleiben. Wir alle sind aufgefordert, emotionsfrei darüber zu reden, wie wir vom derzeit faktischen Asylbewerberrecht wieder zu einem praktikablen Asylrecht gelangen können. Die **Aufnahmekapazität der Länder und Gemeinden ist begrenzt**.

Wir müssen unsere humanitären und rechtlichen Verpflichtungen in Einklang mit unseren tatsächlichen Möglichkeiten bringen. Dies geht — nicht nur aus meiner Sicht — nur über eine Ergänzung des Artikels 16 Grundgesetz, nicht zuletzt um eine Harmonisierung des Asylrechts in Europa auf der Basis der Genfer Flüchtlingskonvention zu erreichen.

Meine dritte Anmerkung: Die äußere Einheit haben wir vergleichsweise einfach vollendet. Um die innere Einheit müssen wir ringen.

- (B) Die Politik steckt hier wahrlich in einer Krise. Dieses Wort bedeutet ursprünglich jedoch nichts Negatives. Ich möchte es auch nicht negativ verstanden wissen. Mit dem Wort „Krisis“ wird im Griechischen ein Punkt beschrieben, an dem eine Entscheidung gefordert ist. Diese Entscheidung müssen wir auch in diesem Hause in einer breiten Koalition der Vernunft, der gerechten Lastenverteilung sowie mit dem Blick auf das Notwendige und Machbare treffen. Dazu brauchen wir die Solidarität aller Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. Ich denke dabei nicht nur an die wichtigen **finanziellen Transferleistungen** von den alten in die neuen Bundesländer.

Solidarität beginnt in der konkreten Zuwendung des Menschen zum Menschen. Sie meint selbstlose Hilfsbereitschaft, die Abkehr von Selbstgefälligkeit und Saturiertheit, Solidarität beginnt im Herzen, wächst im Kopf und erweist sich dann in der materiellen Hilfe. Solidarität meint somit zunächst Verlässlichkeit, Hinwendung, Teilhabe — „mit leiden“ ohne Mitleid —, meint moralische Stütze. Das ist das Fundament, auf dem materielle Hilfe gedeiht.

Solidarität zeigt sich zunächst im Reden und Urteilen über den anderen. Das ständige Betonen wirtschaftlicher, sozialer und psychologischer Gegensätze auf beiden Seiten trägt nicht dazu bei, die innere Einheit zu fördern. Die Diagnose ist gestellt; die Therapie ist eingeleitet.

Nur allzuoft geht im Reden über den jeweils anderen verloren, daß unsere gemeinsame Kultur, daß unser soziales Miteinander nicht in erster Linie den Gesetzen von Angebot und Nachfrage unterliegen.

Hier geht es vielmehr um **Moral, Ethik und Recht**, um **Solidarität und Verantwortung füreinander**. Für mich leben wir immer noch in einer Gesellschaft der Werte und nicht nur der Waren. Dies muß besonders in der politischen Aussage und Gestaltung deutlich werden.

Der Alltag der Vereinigung hat gerade erst vor 18 Monaten begonnen. Die Menschen in den neuen Bundesländern haben die Erfahrung gemacht, daß Freiheit mitunter auch weh tut. Die **Angleichung der Lebensverhältnisse** konfrontiert sie plötzlich mit Wettbewerb, mit dem Erfolg des Schnelleren, des vielleicht Besseren, mit Sicherheit des selbstbewußten Routinierten, konfrontiert sie mit einer Welt, in der alles, was bisher galt und scheinbar fest stand, ins Fließen gerät. Das löst Ängste aus, für die wir Verständnis aufbringen müssen.

Die Menschen in den neuen Bundesländern waren unter der SED-Herrschaft 40 Jahre ausgesperrt von persönlicher Freiheit, gleichem Recht, geistiger Unabhängigkeit, freier Entfaltung und individueller Lebensgestaltung. Nun, da das Leben vieler zu zwei Dritteln gelebt ist, fragt sich mancher: Soll das alles gewesen sein? Während des NS-Terrors geboren, vom SED-Regime um die Lebenschancen betrogen und nun scheinbar zu alt, die hohen Erwartungen der Wiedervereinigung noch am eigenen Leibe zu erfahren.

Es waren westliche Werte, wie **Freiheit, Würde des Menschen, Solidarität und Gemeinwohl**, die den Sozialismus besiegt haben. Sollten diese Werte nun versagen, sich als Trugbild erweisen? Das westliche Wertesystem hat das östliche besiegt. Aber müssen sich die Menschen, die dort leben mußten, nun als persönlich Unterlegene, als persönliche Verlierer fühlen? (D)

Der ausländischen Presse war kürzlich die kritische Frage zu entnehmen: Wie wird die deutsche Solidarität in einem vereinten Europa für Griechenland und Portugal aussehen, wenn man im eigenen Land kaum bereit ist zu teilen?

Wir alle wissen: Wohlstand fällt nicht vom Himmel. Dafür müssen wir arbeiten und vor allem zusammenarbeiten. Freiheit bedeutet auch, eigene Verantwortung zu übernehmen, bedeutet, Veränderungen und Freiräume mit Kreativität und Ideenreichtum anzugehen. Subsidiarität fordert, sich zunächst auf eigene Kräfte zu besinnen, die Entwicklungspotentiale zu erkennen und sie auszunutzen.

Die neuen Bundesländer brauchen neben der moralischen auch eine langfristige, verlässliche **materielle Solidarität**.

Sie brauchen diese Solidarität so, daß ihre Selbstachtung gewahrt bleibt. Unter den Bürgern eines Staates hat das entwürdigend heraufbeschworene Phänomen des Armenhauses eine bedrohliche, zersetzende Funktion.

Die Einnahmen aus dem **Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“** und aus dem **Fonds „Deutsche Einheit“** sind für die Haushalte der neuen Bundesländer unverzichtbare Finanzquellen. Diese Einnahmen dürfen nicht in einem Umfang heruntergefahren werden, der

Präsident Dr. Berndt Seite

- (A) in keinem angemessenen Verhältnis zu der nur langsam wachsenden Finanzkraft der neuen Länder steht. Eine Verstetigung der Leistungen des Fonds auf dem Niveau des Jahres 1991 ist eine wesentliche Voraussetzung für den zügigen Aufbau der neuen Bundesländer.

Vor diesem Hintergrund wird sich auch der **Länderfinanzausgleich** nicht nach den bisher geltenden — am Bruttosozialprodukt orientierten — Kriterien aufrechterhalten lassen. Das bisherige Finanzausgleichssystem kann die mit der deutschen Einheit verbundenen Finanzprobleme nicht lösen. Eine umfassende Neuordnung ist unumgänglich.

Wie das künftige Finanzausgleichssystem aussehen wird, weiß gegenwärtig mit Bestimmtheit niemand. Doch ich sehe Bundestag und Bundesrat in der Pflicht, eine Lösung zu finden, die den gesamtdeutschen Länderfinanzausgleich für alle Länder — auch für die alten — akzeptabel und erträglich macht.

In Politik, Wirtschaft und Gesellschaft müssen konsequent gesamtdeutsche Prioritäten gesetzt werden. Alte und neue Bundesländer sind zu einer **Schicksalsgemeinschaft** geworden. Entweder wir bewältigen die Herausforderung der Wiedervereinigung gemeinsam, oder wir verlieren beide.

Ich möchte auch von dieser Stelle aus Bund und Ländern sowie den Bürgerinnen und Bürgern der alten Länder für die bisher geleistete großzügige finanzielle und ideelle Hilfe ganz herzlich danken. Was würde das für Europa bedeuten?

- 3) Ich komme zum Schluß. Der unersetzbare Wert dieses Hohen Hauses ist in der politisch, wirtschaftlich, sozial und geistig-moralisch bewegten Zeit des Zusammenwachsens besonders herausgefordert. Der Bundesrat ist ein Haus der „leisen Töne“. Er ist die Arbeitsebene der politischen Praktiker, die sachverständig und sachlich über alle politischen Kontroversen hinweg Antworten suchen.

Mehr denn je sind heute **Problemorientierungen** und **integratives Denken** anstelle von politischer Polarisierung **gefordert**. Unsere Verantwortung besteht auch darin, für Versachlichung und Beruhigung der politischen Debatte zu sorgen.

Ich werde mich darum bemühen, daß der Bundesrat auch unter meiner Präsidentschaft in besonderem Maße ein Forum für die Lösung aller drängenden Probleme im vereinten Deutschland bleiben wird.

Wir brauchen dazu die Hilfe aller gesellschaftlichen Gruppen und aller politischen Ebenen. Wir brauchen die Kraft zum Teilen. Schließlich brauchen wir die Kraft und die Geduld aller, um 40 Jahre Mißwirtschaft, um 40 Jahre menschlicher Deformierung in den neuen Bundesländern zu überwinden.

„Deutschsein“ heißt sehr oft Perfektionismus, heißt oft, alles auf einmal machen zu wollen. Dies ist bei der **Jahrhundertaufgabe des inneren Zusammenwachsens** beider Teile unseres Vaterlandes nicht machbar. Ich appelliere deshalb auch an die Geduld der Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern. Entscheidend sind die mittel- und die langfristigen Perspektiven, und diese sehe ich sehr optimistisch.

Nach der Befreiung von der napoleonischen Besetzung notierte der verärgerte Goethe:

Verfluchtes Volk!
Kaum bist du frei,
so brichst du dich in dir selbst entzwei.
War nicht der Not des Glücks genug?
Deutsch oder Teutsch — du wirst nicht klug.

Was hindert uns heute daran, klüger zu sein?

Tun wir alles, um die **40jährige Entzweiung** zu **überwinden**, mutig, hilfs- und verständigungsbereit, fürsorglich und im Bewußtsein unserer gemeinsamen Geschichte und unserer gemeinsamen Verantwortung für die Zukunft!

Ich bin der festen Überzeugung: Der Bundesrat wird mit einer Stimme sprechen, wenn er im Interesse der Bürger für einen aktiven, lebendigen Föderalismus in einem modernen Bundesstaat eintritt.

Ich bitte Sie alle um Unterstützung meiner Präsidentschaft zum Wohle der Menschen, die uns entsandt haben und für die wir hier sprechen. — Herzlichen Dank.

Für die Bundesregierung hat Staatsminister Pfeifer um das Wort gebeten. — Bitte schön!

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Bundesregierung und namens des Bundeskanzlers beglückwünsche ich Sie, Herr Präsident, sehr herzlich zu Ihrer heutigen Wahl. Sie übernehmen Ihre neue Aufgabe zur Mitte des Amtsjahres, für das normalerweise der Präsident des Bundesrates gewählt wird, wobei in diesem **durch die Neubildung der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern bedingten Amtswechsel** erneut sichtbar wird, vor welchen ganz ungewöhnlich schwierigen politischen Aufgaben und Entscheidungsprozessen diejenigen unter uns stehen, die in den östlichen Bundesländern politische Verantwortung tragen. (D)

Ein erheblicher Teil der Arbeit des Bundesrates wird auch in Ihrer Amtszeit von den Aufgaben bestimmt bleiben, die uns durch die Überwindung der 40jährigen deutschen Teilung gestellt sind. Sie haben das soeben in Ihrer Ansprache sehr deutlich akzentuiert, und auch die heutige Tagesordnung weist dies aus. Ich wünsche Ihnen als ein in das Amt des Bundesratspräsidenten gewählter Ministerpräsident eines östlichen Landes namens der Bundesregierung eine gerade bei der Bewältigung dieser Aufgabenstellung erfolgreiche Amtszeit.

Zugleich möchte ich Ihrem Vorgänger, Herrn Dr. Gomolka, danken. Er hat wesentlich dazu beigetragen, daß in seiner Amtszeit die **Gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat** mit ihrer Arbeit beginnen konnte, daß der Bundesrat die Verhandlungen um den **Vertrag von Maastricht** wesentlich beeinflusst hat. In seiner Amtszeit wurden eine ganze Reihe bedeutsamer und teilweise auch kontroverser Gesetzesvorhaben beschlossen. Ich erwähne das **Steueränderungsgesetz 1992**, das **Verkehrsbeschleunigungsgesetz**, das **Ratifizierungsgesetz für den deutsch-polnischen Vertrag**, mit dem eine neue und zukunftsorientierte Grundlage im deutsch-polnischen Verhältnis geschaffen wurde.

Staatsminister Anton Pfeifer

- (A) Für Herrn Dr. Gomolka war es stets ein besonderes Anliegen, zu einem tragfähigem Konsens und zu konstruktiver Zusammenarbeit beizutragen. Dies hat seine Amtsführung geprägt, und dafür dankt ihm die Bundesregierung.

Von den Themen, die Sie, Herr Präsident, in den Mittelpunkt Ihrer Ansprache gestellt haben, möchte ich gern zwei aufgreifen.

Sie haben die großen Herausforderungen beschrieben, die uns 20 Monate nach der wiedererlangten Einheit in unserem Land gestellt sind. Sie haben zugleich die nicht minder großen Aufgaben angesprochen, vor denen wir im europäischen Einigungsprozeß stehen.

Meine Damen und Herren, der **Aufbau in den östlichen Ländern** kommt ohne Zweifel sichtbar voran:

- Die Treuhandanstalt kann bemerkenswerte Privatisierungserfolge aufweisen.
 - Vielerorts gibt es positive Entwicklungen, z. B. im Dienstleistungsbereich, in der Bauwirtschaft, im Handwerk.
 - In diesem Jahr nehmen neue Unternehmensgründungen von Großinvestoren, beispielsweise Opel in Eisenach und VW bei Zwickau, die Produktion voll auf, wobei solche Großinvestitionen immer zugleich den Kern für die Ansiedlung mittelständischer industrieller Zulieferer sowie von Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben bilden, was wesentlich zum Entstehen weiterer Arbeitsplätze beiträgt.
- (B)
- Voran kommt auch der Ausbau der Infrastruktur, insbesondere des Telekommunikationsnetzes und der Verkehrswege, wobei in diesen und anderen Bereichen schon jetzt deutlich wird, daß in den östlichen Ländern vielerorts eine modernere und leistungsfähigere Infrastruktur im Entstehen begriffen ist, als sie an manchen Stellen in den Ländern der früheren Bundesrepublik besteht.

Es gibt also viele positive Daten, und wahr ist auch, daß hinter diesem Aufbauwerk gewaltige **Transferleistungen** in die neuen Länder stehen. Allein im öffentlichen Bereich beträgt der Geldtransfer in diesem Jahr rund **140 Milliarden DM netto**, d. h. pro Kopf der in Ostdeutschland lebenden Bevölkerung knapp 9 000 DM. Herr Ministerpräsident Biedenkopf hat in einer Veranstaltung am Beginn dieser Woche — wie ich meine, zu Recht — gesagt, daß diese Gesamttransferleistung die ostdeutsche Wirtschaft — ich zitiere das wörtlich — „vor dem freien Fall geschützt hat“.

Dennoch, meine Damen und Herren, ist unübersehbar, daß die Menschen in den neuen Ländern derzeit wohl durch die kritischste Phase der Entwicklung gehen, insbesondere dort, wo nicht mehr lebensfähige industrielle Monostrukturen zusammenbrechen, und dort, wo die Bevölkerung in zwei bis drei Jahren Anpassungsprozesse mit allen damit zusammenhängenden Verwerfungen zu bewältigen hat, für die wir in den westlichen Ländern einen Zeitraum von 25, ja, teilweise von über 40 Jahren in Anspruch nehmen konnten. Für die Menschen in den östlichen Ländern ist dies mit **Unsicherheiten** und **Ängsten** verbunden,

von denen sich viele im Westen, wenn ich es richtig sehe, noch immer keine richtigen Vorstellungen machen.

Ich halte es in dieser Situation für das wichtigste, daß wir der **Resignation** bei den durch diese Entwicklung unmittelbar betroffenen Menschen **entgegenwirken**, wo immer das möglich ist, und daß wir ihre **Motivation aufrechterhalten**, damit sie diesen Anpassungsprozeß bewältigen können. Ich denke, daß ganz entscheidend dafür zwei Dinge sind: zum einen eine realistische Einschätzung der Aufgaben, vor denen wir stehen, und zum zweiten die Bereitschaft, den **Aufbauprozeß als gemeinsame Aufgabe aller Deutschen** zu sehen und fortzuführen. Das ist exakt die Solidarität, die Sie, Herr Präsident, angesprochen haben.

Wie rasch es gelingen kann, in dieser schwierigen Zeit des Übergangs den Menschen beispielsweise über neue Arbeitsplätze konkrete Perspektiven zu eröffnen, hängt in erster Linie vom Tempo der Investitionen ab. Nach Einschätzung der Wirtschaftsforschungsinstitute werden in diesem Jahr die **privaten und öffentlichen Investitionen** in den östlichen Ländern auf **mehr als 90 Milliarden DM** steigen. Gegenüber 1991 ist das ein reales Plus von über 25 %, und je Einwohner gerechnet bedeutet dies immerhin den ansehnlichen Betrag von knapp 5 700 DM. Aber dennoch sind dies erst knapp zwei Drittel der Pro-Kopf-Investitionen in den westlichen Ländern. Eine Annäherung der wirtschaftlichen Lebensverhältnisse werden wir aber nur dann erreichen können, wenn in den neuen Ländern mehr investiert wird als in den alten, was im Bereich der öffentlichen Investitionen in diesem Jahr insofern erreicht wird, als 1992 die **staatlichen Investitionen in Ostdeutschland**, je Einwohner gerechnet, auf **130 % des Westniveaus** steigen.

Aber demgegenüber liegen die privaten Investitionen je Einwohner noch weit hinter dem Niveau in den westlichen Ländern. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Sie haben uns auch hier im Bundesrat in der Gesetzgebungsarbeit immer wieder beschäftigt, und sie werden uns weiter beschäftigen. Ich meine insbesondere die **schwierigen Eigentumsfragen** und **ungeklärten Vermögensverhältnisse**, die unvermeidbaren Vorlaufzeiten für Planung und Durchführung von Großinvestitionen oder die Engpässe in den im Aufbau befindlichen Verwaltungen, die sich mit den beispielsweise bei größeren Investitionen unvermeidlichen komplexen Entscheidungsprozessen oft schwertun.

Auf der anderen Seite möchte ich aber auch sagen, daß in allen ostdeutschen Ländern inzwischen als Ansprechpartner für Investoren und Unternehmensgründer funktionsfähige Regierungen aufgebaut worden sind und daß es mehr und mehr gelingt, z. B. öffentliche Genehmigungsverfahren oft in einem Bruchteil der Zeit abzuwickeln, die dazu in den westlichen Ländern benötigt wird — ein Faktum, mit dem wir uns nach meiner Überzeugung auch in der Gesetzgebungsarbeit für die westlichen Länder intensiver befassen sollten. Es wird deswegen wesentlich darauf ankommen, daß wir diesen für die privaten

Staatsminister Anton Pfeifer

(A) Investitionen entscheidenden Prozeß in der Gesetzgebung des Bundes fortsetzen.

Zur künftigen Gesetzgebungsarbeit wird aber genauso die konsequente **Konsolidierung aller öffentlichen Haushalte** gehören. Unsere derzeitigen und die absehbaren Haushaltsdefizite sind Ausdruck der historisch einmaligen Aufgabe, die Folgen der deutschen Teilung zu überwinden. Eine dauerhafte Verfestigung dieser Defizite darf und wird es aber nicht geben. Das gilt für Bund und Länder gleichermaßen — genauso, wie die **Finanzierung der Kosten der deutschen Einheit** eine Aufgabe bleiben muß, welche der **Bund** sowie die westlichen **Länder** und **Gemeinden** gemeinsam zu tragen haben. Die anstehende Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bietet die Gelegenheit, auch hierüber zu sprechen und zu entscheiden. Dies ist nicht nur ein Thema des Bundes; es ist unsere gesamtstaatliche Verantwortung.

Meine Damen und Herren, in einem untrennbaren inneren Zusammenhang mit der deutschen Einheit steht die Einigung Europas. Am 7. Februar haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft den **Vertrag über die Europäische Union** unterzeichnet. Das Ratifikationsverfahren zu diesem Vertrag wird ohne Zweifel einen Arbeitsschwerpunkt des Bundesrates in diesem Jahr bilden. Erlauben Sie mir deshalb auch hierzu noch einige kurze Anmerkungen.

Der **Vertrag von Maastricht** leitet eine neue, entscheidende Etappe des europäischen Einigungswerkes ein: den dynamischen Prozeß zu einer **europäischen Wirtschafts- und Währungsunion** und zur demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen verpflichteten Politischen Union Europas. Maastricht ist der Beweis dafür, daß das vereinte Deutschland seine Verantwortung für Europa aktiv wahrnimmt und eindeutig zu dem steht, was wir immer gesagt haben, nämlich daß die deutsche Einheit und die europäische Einigung zwei Seiten ein und derselben Medaille sind.

Bund und Länder haben während der beiden Regierungskonferenzen, in denen dieses Vertragswerk ausgearbeitet wurde, eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Wir haben gemeinsame Positionen erarbeitet und weitestgehend durchgesetzt. Der Bundeskanzler hat deshalb in seiner Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag wenige Tage nach dem Europäischen Rat von Maastricht betont — ich zitiere —:

Die Bundesregierung hat den festen politischen Willen, im Rahmen des Ratifizierungsverfahrens zu einer vernünftigen und angemessenen Fortschreibung der Beteiligung der Bundesländer in Fragen der Europäischen Gemeinschaft beizutragen.

Dies ist das Ziel der Gespräche, welche die Bundesregierung — noch vor der förmlichen Einleitung des Ratifikationsverfahrens — mit den Ländern aufgenommen hat, damit wir uns für diesen europäischen Einigungsprozeß auf eine für Bund und Länder gleichermaßen tragfähige Verankerung der künftigen **Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Länder** in unserem Grundgesetz verständigen. Dies ist auch das

Ziel des Gesprächs, zu dem der Bundeskanzler die Regierungschefs der Länder für heute nachmittag eingeladen hat. Ich hoffe, daß dieses Gespräch zu einem konkreten gemeinsamen Ergebnis führt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit einem Wort schließen, mit dem der am Weihnachtsabend des vergangenen Jahres verstorbene frühere Bayerische Ministerpräsident Alfons Goppel am 19. Oktober 1973 aus dem Amt des Bundesratspräsidenten schied:

Politik wird

— so sagte er damals —

für die Menschen in der Bundesrepublik heute zugleich auf Europa-, auf Bundes- und Landesebene gemacht. Die mannigfache Verbindung dieser drei Ebenen erfordert neue Formen der Kooperation, die nicht nur im gegenseitigen Abjagen von Kompetenzen und damit in der Schwächung bewährter Ordnungsformen bestehen kann. Wir sind der Überzeugung, daß die bewährte föderative Ordnung der Bundesrepublik Deutschland auch im größeren europäischen Ganzen ihre Zukunft hat. Wir müssen nur den Mut, die Entschlossenheit und den Willen haben, diese Überzeugung in die politische Tat umzusetzen.

Ich denke, dies hat seine Gültigkeit bis zum heutigen Tag behalten, und es sollte gerade jetzt, in dieser **neuen Phase des europäischen Einigungsprozesses**, unser Handeln bestimmen.

Präsident Dr. Berndt Seite: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister! (D)

Meine Damen und Herren, mir liegt nun noch eine Wortmeldung des Kollegen Trittin (Niedersachsen) vor. — Ich erteile ihm das Wort.

Jürgen Trittin (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Es ist nicht üblich, daß sich an die Antrittsrede eines Präsidenten des Bundesrates eine Debatte anschließt; es ist aber auch keine Premiere. Eine Premiere wäre es, wenn ich feststellte, diese Antrittsrede sei das erste Mal dazu benutzt worden, seitens der Bundesregierung eine Regierungserklärung abzugeben. Es war meines Wissens das zweite Mal. Auch beim ersten Mal war Niedersachsen beteiligt; es war damals der Kollege Kubel.

Ich habe mich dennoch zu dieser Wortmeldung entschlossen, weil ich einen Eindruck aus Ihrer Rede, Herr Seite, hier nicht als Konsens dieses Hauses stehenlassen möchte. Ich weiß: Wenn man ein solches Amt übernimmt — das gilt auch für das zweithöchste Amt, das dieser Staat zu vergeben hat —, dann hört man nicht auf, ein politisches Subjekt mit bestimmten eigenen Überzeugungen und auch mit dem Willen, solche Überzeugungen Wirklichkeit werden zu lassen, zu sein.

Deswegen habe ich mich auch nicht gemeldet, weil Sie vielleicht — anders als ich — der Auffassung sind, der **Artikel 16 des Grundgesetzes** müsse geändert werden. Dies ist nicht das Problem; das könnte man auch in einer solchen Rede sagen. Worum es aber

Jürgen Trittin (Niedersachsen)

- (A) geht, ist, daß Sie **mit Ihrer Rede Signale gesetzt** haben — Signale, die eigentlich auch dem nicht gerecht werden, was Sie selber vorweg gesagt haben.

Sie haben über die **Politikverdrossenheit** gesprochen, die in diesem Lande deutlich werde. Sie haben gesagt, es gehe darum, daß Politik ein gutes Bild und besonders auch ein gutes Vorbild liefern müsse, und das habe etwas mit der Rückgewinnung von moralischer Autorität und auch von Integrität zu tun.

Sie haben dann allerdings davon gesprochen — und dabei Worte benutzt, die nach meinem Dafürhalten genau diesem hohen moralischen Anspruch eben nicht gerecht werden —, daß eine Verunsicherung der Bevölkerung — Sie haben das nicht in Anführungsstriche gesetzt — u. a. durch eine, wie Sie sagten, **Flut von Asylbewerbern** stattfinde.

Ich denke, Politik hat eigentlich die Verantwortung, solche Dinge und auch solche einfachen Zahlen in Zusammenhänge zu stellen und nicht solche gefährlichen Begrifflichkeiten einfach aufzugreifen. Wer von solchen Dingen spricht, der muß der Ehrlichkeit halber dazusagen, wie sich diese Aufnahme denn entwickelt hat. Es ist einfach wahr, daß zwischen 1990 und 1991 die **Gesamtzahl der Zuwanderung** von Aussiedlern und Flüchtlingen **gesunken** ist, und zwar um 150 000.

Sie haben dann weiter gesagt, die Menschen in unserem Land seien wegen des ungebrochenen Zugangs von Asylbewerbern irritiert, deren Asylantrag vornehmlich — hier wird es in meinen Augen schlimm — auf wirtschaftlichen Motiven beruhe. Herr (B) Präsident, ist es nicht wahr, daß im Januar 34,1 % der **Flüchtlinge aus Jugoslawien** gekommen sind? Ist es nicht wahr, daß dort ein brutaler, unmenschlicher **Bürgerkrieg** tobt? Ist es nicht wahr, daß dort Massaker an ganzen Dorfbevölkerungen an der Tagesordnung sind? Und halten Sie es vor diesem Hintergrund für angemessen, wenn Menschen solchen Situationen entfliehen, davon zu sprechen, daß es „wirtschaftliche Motive“ seien, die sie hierher brächten?

Wäre es nicht vielmehr Aufgabe von Politik, den Menschen in diesem Lande zu erklären, daß die Probleme, die wir aufgrund dieser Tatsachen haben, gelöst werden müssen? Würde uns diese Erklärung nicht sehr viel leichter fallen, wenn wir die Menschen auch über die **Ursachen von Flucht** und solchen Fluchtbewegungen ehrlich aufklärten, anstatt das nachzuplappern, was auf den Leitartikelseiten der „Welt am Sonntag“ oder der „Welt“ steht?

Ich glaube — damit will ich meine Randbemerkung abschließen —, Politik muß, wenn sie Politikverdrossenheit bekämpfen will, aufhören, sich, ob gewollt oder ungewollt, als Stichwortgeber für ausgesprochen niedere Ressentiments herzugeben.

Präsident Dr. Bernd Seite: Das Wort hat Ministerpräsident Dr. Vogel (Thüringen).

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es denn so gehalten werden soll, daß Präsidentenreden eine Diskussion verursachen, dann wollen wir es so halten.

Ich gratuliere zunächst einmal dem neuen Präsidenten ganz herzlich zu seiner Wahl. Insbesondere gratuliere ich ihm zu seiner Rede.

Ich finde es außerordentlich erfreulich, daß wieder ein Präsident aus einem der neuen Länder an der Spitze des Bundesrates steht. Gerade ich finde es noch erfreulicher, daß dies ein Mann ist, der in dem Lande, an dessen Spitze er steht, Jahrzehnte gelebt hat. Es ist eine gute Sache, daß an der Spitze eines der obersten Bundesorgane ein Mann aus einem der neuen Länder steht.

Ich möchte mich nicht nur beim Präsidenten für seine Rede bedanken, sondern auch Herrn Staatsminister Pfeifer dafür danken, daß er von der Gepflogenheit abgewichen ist, hier ein paar freundliche Floskeln abzugeben, sondern auch diese Gelegenheit genutzt hat, etwas zum Stand der Dinge zu sagen. Insonderheit danke ich Ihnen, Herr Pfeifer, für Ihre Aussage, eines der schwierigsten Probleme des Augenblicks sei die Tatsache, daß wir in West und Ost zu wenig voneinander wüßten. Gerade ich, der ich aus dem Westen stamme und jetzt im Osten tätig sein darf, empfinde diesen Mißstand täglich. Es ist gut zu wissen, daß man im Bundeskanzleramt diese Situation kennt.

Ich meine, meine Damen und Herren, es ist gut, wenn wir dazu übergehen, daß jemand, der ein hohes Amt hat, mit der Übernahme dieses hohen Amtes nicht das Recht abgibt, eine eigene Meinung zu haben. Denn gerade das züchtet doch die Politikverdrossenheit weiter Kreise: daß wir uns schablonenhafte Begriffe an den Kopf werfen. Ich empfinde das gerade bei einem ganz kleinen, nebensächlichen Anlaß auch so: Ich bin heute 100 Tage im Amt. Folglich sagen meine Freunde, dies sei großartig, und die politische Konkurrenz wirft mir vor, ich sei gescheitert. Nur habe ich den Eindruck, daß es genau dieses Gegenüberstellen von Schablonen ist, was die Leute verdrossen macht. Ich bin deswegen dem Herrn Präsidenten dafür dankbar, daß er gesagt hat, was er denkt.

Ich glaube nicht, verehrter Herr Kollege Trittin, daß wir gegenüber der Bevölkerung draußen bei einem Thema, das sie, wie wir wissen, zutiefst umtreibt, bei einem Thema, über das, wie wir ebenfalls wissen, die von uns letztlich vertretenen Parteien von München bis Kiel sehr unterschiedlich denken, Zahlen, die in einem Monat besser und in einem anderen schlechter oder höher bzw. niedriger sein mögen, Argumente ersetzen können. Ich glaube auch nicht, daß wir das können, wenn wir einem, der etwas sagt, was uns nicht paßt, vorwerfen, er „plappere“, oder er sage etwas nicht Ehrliches.

Die Verbindung einer Aussage hier in diesem Hause mit einem vom einen gelesenen und vom anderen verachteten Presseorgan schafft noch keinen Beitrag zur Auseinandersetzung.

Deswegen meine ich, die mutige, mit meiner Überzeugung übereinstimmende Rede des Präsidenten gibt Veranlassung, über die Fragen, um die es geht, hier in einer dem Bundesrat angemessenen Weise auch in Zukunft zu diskutieren.

Ich bedanke mich für die Gelegenheit, das sagen zu dürfen.

(A) **Präsident Dr. Berndt Seite:** Danke schön! — Wünscht dazu noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Wahl des Vorsitzenden der Kammer für Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften.

Die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, stellen in gleicher Reihenfolge den Vorsitzenden der EG-Kammer und seine drei Stellvertreter.

Dementsprechend schlage ich Ihnen vor, Herrn Minister Helmrich (Mecklenburg-Vorpommern), der nunmehr sein Land anstelle von Herrn Minister a. D. Dr. Born in der EG-Kammer vertritt, zum Vorsitzenden der EG-Kammer zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke.

Damit ist Herr **Minister Helmrich gewählt.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten (Drucksache 292/92).

In dem Ihnen in Drucksache 292/92 vorliegenden Antrag wird vorgeschlagen, mich zum Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses zu wählen.

Wer stimmt diesem Vorschlag zu? — Das ist die Mehrheit. Ich danke Ihnen.

Damit werde ich auch dieses verantwortungsvolle

3) Amt für den Rest des laufenden Geschäftsjahres ausüben.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 4/92 ***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

5, 8, 20, 27 bis 31, 34, 35, 37, 40 bis 42, 44, 46, 47, 50 bis 54, 56 bis 59, 60 a) und b), 62 und 65.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das war die **Mehrheit.**

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Verjährung von SED-Unrechtstaten** (VerjährungsG) — Antrag der Länder Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen — (Drucksache 141/92).

Wird das Wort gewünscht? — Minister Dr. Jentsch (Thüringen), bitte!

Dr. Hans-Joachim Jentsch (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu dem vorliegenden Antrag bei der zweiten Gelegenheit, dazu etwas auszuführen, hier noch ein paar Worte sagen.

Zunächst einmal möchte ich meiner Genugtuung Ausdruck geben, weil nun wohl eine übereinstimmende oder weitestgehend übereinstimmende Meinung in diesem Hause darüber herrscht, daß eine

gesetzliche Klarstellung der Nichtverjährung von SED-Unrechtstaten erforderlich ist. Das bedeutet: Wir haben uns in dieser Diskussion, in der Behandlung dieses Gegenstandes bewegt. Ich erinnere daran, daß im November des vergangenen Jahres noch eine Minderheit dieser Auffassung war; die Mehrheit war der Ansicht, daß man keine gesetzliche Klarstellung benötige; dies könne von den Gerichten geleistet werden.

Damals wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Gerichte und die Praxis zu dieser Frage höchst irritierende Einlassungen vorweisen. Das war die Begründung für die Bitte, eine gesetzliche Regelung der Nichtverjährung zu treffen.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, daß hiermit nicht gegen den — in Anführungsstrichen, Herr Kollege Trittin — „heiligen Grundsatz der Nichtrückwirkung von Straftatbeständen“ verstoßen wird. Wir wollen nicht rückwirkend Taten für strafbar erklären, die es zur Zeit der Tat nicht waren. Wir sind fern davon, hier nachträglich über die Menschen in den neuen Ländern eine Siegerjustiz zu legen, sondern es soll nur sichergestellt werden, daß **Taten, die schon nach dem alten DDR-Strafgesetz strafbar** waren und die nur deshalb nicht verfolgt wurden, weil der Wille der Partei, des Staates mächtiger als das Gesetz war, **nicht verjährt** sind.

Wir sind der Meinung, daß das Aufhalten der Verfolgung durch den Willen der Machthaber entgegen dem Gesetz nicht die Wohltat der ansonsten sehr vernünftigen Verjährung für die Täter zur Folge haben darf. Das heißt also: Wir wollen sichergestellt, bestätigt und klargestellt haben, daß in diesen Fällen die Verjährung geruht hat, nicht eingetreten ist und erst ab dem Augenblick, ab dem der entgegenstehende Wille der Machthaber weggefallen ist, nämlich **ab März 1990, die Verfolgungsverjährung** beginnen kann. Ich denke, soweit sind wir uns einig oder weitestgehend einig; denn das war das Ergebnis der Debatte im Rechtsausschuß, wenn ich es richtig nachgelesen habe.

Eine Frage war streitig geblieben. Deshalb möchte ich hier noch einmal herzlich dafür werben, diese Frage im Sinne des Antrages, den Sie, Herr Präsident, soeben aufgerufen haben und den auch mein Land gestellt hat, zu entscheiden.

Es geht um folgende Frage — ich bitte um Nachsicht, daß ich sie Ihnen noch einmal ganz kurz ins Gedächtnis rufe —: Es sind Taten begangen worden, die sowohl nach **DDR-Strafrecht** als auch nach dem alten **Strafrecht der Bundesrepublik** verfolgbar waren. Wir stehen nun vor der Situation, daß nach dem Strafrecht der Bundesrepublik eine Verjährung eingetreten ist. Wenn das zur Folge hätte, daß damit auch der Strafanspruch nach DDR-Recht, obwohl die Verjährung geruht hat, als verjährt gilt, würden alle diejenigen Täter, die in der DDR als solche nicht verfolgt wurden und in der Bundesrepublik aus tatsächlichen Gründen nicht verfolgt werden konnten, weil sie vor der Verfolgung sicher waren, deshalb nicht mehr verfolgt werden, weil sie jetzt darauf hinweisen können, eine Verfolgung nach dem Strafrecht der Bundesrepublik sei zwar möglich gewesen; dort seien die Straftaten aber verjährt und aus tatsäch-

*) Anlage 1

Dr. Hans-Joachim Jentsch (Thüringen)

- (A) lichen Gründen eine Verfolgung nicht möglich. Folglich seien diese Taten auch nach dem Recht der alten DDR verjährt.

Meine Damen und Herren, dies ist nicht nur ein feinsinniger juristischer Unterschied, sondern die Frage ist, ob sich Täter in der DDR, die sich eindeutig gegen das dort geltende Recht im Schutze der Machthaber vergangen haben, auf die Rechtswohltat der Verjähmung deshalb berufen können, weil nach dem Strafgesetzbuch der alten Bundesrepublik eine Verfolgung zwar theoretisch, nicht aber praktisch denkbar war; denn die betreffenden Damen und Herren waren auf dem Gebiet der Bundesrepublik ja nicht habhaft zu machen.

Ein letzter Punkt! Herr Kollege Trittin hat in der vorigen Debatte zu diesem Antrag die Überschrift des Gesetzes beanstandet. Er hat in längeren Ausführungen darauf hingewiesen, daß es ein typischer Versuch von Schuldzuweisung sei, wenn wir hier von „SED-Unrechtstaten“ oder von „SED-Unrecht“ sprächen. Er wünsche eine andere Bezeichnung. Er hat darauf hingewiesen, damit würden Taten anderer Täter in den Hintergrund gedrängt. Er hat gemeint, daß damit beispielsweise Taten von Mitgliedern der CDU oder der LDPD in den Hintergrund gestellt würden. Diese Interpretation, Herr Kollege Trittin, wird der Situation in der alten DDR nicht gerecht.

- (B) Die **SED** hatte in ihrem Staat nicht nur die **Organisationsgewalt**, sondern auch die **Programmherrschaft**. Sie stellte die Ideologie, und alle Organisationen, ob als Parteien oder in welcher Form auch immer, haben ihre Rolle im Sinne des von der SED gesteuerten Systems zu spielen gehabt.

Deshalb ist es richtig, von einem „SED-Staat“ und von „SED-Unrecht“ zu sprechen. Es ist etwas anderes — aber darüber wird diskutiert; das gebe ich sofort zu —, daß es Täter in der alten DDR nicht nur in der SED, sondern auch in anderen Parteien, in anderen Organisationen und an anderen Stellen des Landes gegeben hat.

Aber ich denke, wenn wir diese Bezeichnung richtig interpretieren, so wie sie gemeint, gewollt und meiner Überzeugung nach einzig richtig ist, müssen wir von „**SED-Unrecht**“ sprechen; denn die SED ist die staatstragende Organisation gewesen. Ich erinnere einmal daran, daß sich nicht nur die CDU eines Jakob Kaiser freiwillig von der SED hat einbinden lassen, sondern daß die Deformierung, von der der Herr Präsident vorhin gesprochen hat, auch hinsichtlich der Parteien stattgefunden hat.

Deshalb bitte ich Sie, diese Debatte, wo sie im Hinblick auf Schuld und Verantwortung notwendig ist, zu führen; ich will mich dagegen in keiner Weise aussprechen.

Aber ich bitte Sie an dieser Stelle, nicht Verwirrung zu stiften, indem Sie den meines Erachtens zutreffenden Begriff „SED-Unrechtstaten“ in Frage stellen. Das könnte auch von den Menschen in den neuen Ländern falsch verstanden werden; denn diese haben ein Interesse daran, daß wir angesichts einer für die westliche Rechtsordnung schwierigen Situation — das westliche Recht wird nicht überall als allgemein ausreichend und der Lage gerecht werdend begrif-

fen — gemeinsam wenigstens dort tätig werden können, wo es möglich ist, indem wir nämlich kriminelles Unrecht entschlossen verfolgen und falsch verstandene Wohltaten, wie Verjähmung in diesem Falle, was im Hinblick auf NS-Unrecht schon das höchste deutsche Gericht erklärt hat, vermeiden.

Meine Damen und Herren, ich wäre Ihnen dankbar, wenn unser Antrag hier eine breite Zustimmung erfahren könnte. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke!

Das Wort hat Herr Minister Trittin (Niedersachsen).

Jürgen Trittin (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Jentsch, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, daß Sie die wesentliche Begründung für den Antrag des Landes Niedersachsen hier schon vorgetragen haben. Ich will diese Begründung aber an einer Stelle durch eine Bemerkung noch ergänzen.

Wir verteidigen mit dem Gesetzentwurf insgesamt, den wir alle unterstützen, DDR-Recht. Wir sagen: Was nach DDR-Recht strafbar war, soll auch strafbar bleiben, auch wenn bestimmte Taten damals nicht verfolgt worden sind. Die Frage ist — das ist der politische Streit —: Wer hat die Nichtverfolgung von Straftaten nach dem damaligen DDR-Recht zu verantworten? Wer hat es zu verantworten, daß **gellendes Recht der DDR durch Nichtverfolgung in Unrecht** in der DDR **verwandelt** worden ist? Dabei ist es richtig zu sagen: Die Staatspartei SED trug dafür zuvörderst die Verantwortung. Auch darüber besteht Konsens.

Aber — hier beginnt, glaube ich, die Auseinandersetzung zwischen uns — konnte dies nicht auch unter zustimmender Duldung und Mittäterschaft von führenden Repräsentanten des Staatsrats geschehen, beispielsweise von Herrn Gerlach (LDPD)? Konnte dies nicht auch unter einem Herrn Götting von der CDU oder einem Herren Mecklenburg von der Deutschen Bauernpartei passieren? Oder noch sehr viel konkreter gefragt, Herr Jentsch: Wer waren denn die Justizminister, die die Nichtanwendung von DDR-Recht und damit die Umwandlung von DDR-Recht in DDR-Unrecht zu verantworten hatten? Das waren von 1967 an Justizminister der Liberaldemokratischen Partei, das waren die Herren Wünsche und Heusinger.

Wenn Sie diese Tatsachen aus dem Gesetzentwurf herausnehmen, Mitverantwortung und Mittäterschaft neben dem großen Haupttäter verschweigen und auf eben diesen Haupttäter konzentrieren, dann sage ich Ihnen, daß Sie mit Formulierungen im Gesetz, ich will nicht sagen, Geschichtsklitterung betreiben; aber Sie geben die Geschichte nicht korrekt und vollständig wieder.

Wir glauben, daß wir alle gerade vor dem Hintergrund der Situation in den fünf neuen Ländern — denn das ist kein einseitiges Erbe, sondern ein Erbe, mit dem wir auch im Westen umzugehen haben — gut beraten sind, in solchen Situationen klar, ehrlich und konsequent zu sein. Deswegen schlagen

Jürgen Trittin (Niedersachsen)

(A) wir Ihnen in einem Änderungsantrag vor, nicht nur die Überschrift, sondern die gesamte Begrifflichkeit so zu fassen, daß das im Gesetz gesagt wird, was auch gemeint ist: **Durch die Nichtanwendung von DDR-Recht ist hier DDR-Unrecht entstanden.** Genau dies ist der Hintergrund dafür, daß wir diesen Begriff und nicht den Begriff des SED-Unrechts verwenden wollen. Ich halte das für sinnvoll.

Ich glaube — um auch das noch zu sagen —, wir sollten uns gerade in solchen Fragen um Präzision bemühen, damit auch nach außen hin deutlich wird, daß wir uns in der Sache — wir wollen das, was damals nicht verfolgt worden ist, nicht einfach geschehen sein lassen — über alle Grenzen, über alle Länder hinweg einig sind.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke!

Es spricht jetzt Minister Helmrich (Mecklenburg-Vorpommern).

Herbert Helmrich (Mecklenburg-Vorpommern): Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem der erste Redner ausführlich gesprochen hat, Herr Trittin schon wesentlich kürzer war und er damit endete, daß es ihm darum gehe, die Dinge sehr präzise darzustellen, kann ich mich noch kürzer fassen.

Herr Kollege Trittin, Sie werden, ohne jetzt umfassende Geschichtsuntersuchungen anzustellen, den Beginn sehen. Ich will auch aus außenpolitischen Gründen auf weitere Wurzeln nicht weiter eingehen. Nur: Im März und April 1946 ist das Instrument, die **SED**, mit einer Fülle von Verhaftungen und Auswanderungen von Mitgliedern aller Parteien geschaffen worden. Dieses Instrument war die **Zentrale der Macht**, und das ist sie mit Stützung von außen geblieben. Das **Zentralkomitee** — Schild und Schwert dieser Partei — und der **Staatssicherheitsdienst** waren das Zentrum der Macht, die das Unrecht gesteuert hat. Deswegen sollte man es um der Präzision willen, die Sie gefordert haben, bei dem bisherigen Namen belassen.

Präsident Dr. Berndt Seite: Ich erteile das Wort dem Parlamentarischen Staatssekretär Funke (Bundesministerium der Justiz).

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Menschen in den neuen Bundesländern haben Hoffnung und Vertrauen in unseren Rechtsstaat gesetzt. Dieser Hoffnung und diesem Vertrauen müssen wir gerecht werden. Es darf nicht dazu kommen, daß sich diese Menschen enttäuscht von unserem Rechtsstaat abwenden. Wir müssen deshalb den Menschen in den neuen Bundesländern das Wesen unseres Rechtsstaats erklären und um Verständnis für ihn werben. Das gilt besonders für den Umgang mit den **Verantwortlichen für das staatlich organisierte Unrecht**, nämlich den Tätern.

Viele Menschen in den neuen Bundesländern erwarten von uns, daß wir diejenigen, die für 40 Jahre Unrecht, Unterdrückung und vergebene Lebenschancen Verantwortung tragen, jetzt endlich **zur Rechenschaft ziehen**. Sie verstehen nicht, warum die Mühlen

der Justiz so unendlich langsam mahlen, warum (C) manchmal Funktionäre nur wegen Lappalien angeklagt und verurteilt werden können.

Sie erleben nun, daß der Rechtsstaat, den sie herbeigesehnt haben, auch denjenigen zugute kommt, die das Recht mit Füßen getreten haben. Das ist aber gerade auch das Wesen des Rechtsstaats. Der Rechtsstaat kann und darf keine Unterschiede machen. Er muß seine rechtsstaatlichen Garantien allen, ohne Ansehen der Person und ungeachtet des Gewichts der ihnen zur Last gelegten Straftaten, zukommen lassen. Eine Bestrafung läßt der Rechtsstaat nur in engen Grenzen zu. Bereits zur Tatzeit muß eine Strafe für ein bestimmtes Verhalten gesetzlich bestimmt sein. Das Grundgesetz verbietet es uns, im Nachhinein für bereits begangene Taten ein passendes Strafrecht zu machen. Dem Beschuldigten gibt der Rechtsstaat überdies zu seiner Verteidigung zahlreiche prozessuale Befugnisse.

Die rechtsstaatlichen Beschränkungen der Strafgewalt können wir nicht zur besseren Ahndung des SED-Unrechts beseitigen. Dies hieße, die Idee des Rechtsstaats gerade dort zu verleugnen, wo er nach 40 Jahren Unrecht besonders vonnöten wäre. Dort allerdings, wo wir Funktionären des SED-Unrechtsregimes in rechtsstaatlicher Weise **kriminelles Unrecht** nachweisen können, muß der **staatliche Strafanspruch** auch **durchgesetzt** werden. Das sind wir nicht nur den Opfern des SED-Unrechtsregimes, sondern auch dem Rechtsstaat schuldig. Es geht nicht um Rache und Vergeltung oder gar um Siegerjustiz. Es geht um die **Verwirklichung und Durchsetzung des Rechtsstaats.** (D)

Angesichts des Zeitraums von 40 Jahren, über den sich das SED-Unrechtsregime erstreckt hat, stellt sich natürlich die Frage, ob Straftaten, die aus politischen Gründen in der ehemaligen DDR nicht verfolgt wurden, in dieser Zeit verjähren konnten. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß auf der Grundlage des geltenden Rechts keine Verjährung eingetreten ist, weil die **Verjährung für Straftaten**, die dem Strafgesetzbuch der DDR unterlagen und die aus politischen, rechtsstaatswidrigen Gründen in der ehemaligen DDR nicht verfolgt wurden, **während der Zeit der kommunistischen Diktatur geruht** hat.

In der ehemaligen DDR gab es keine Justizbehörden, die derartiges politisches Unrecht verfolgt haben. Die Justiz war vollständig den Weisungen des Staats- und Parteiapparats unterworfen. Die **Justizbehörden** waren praktisch nichts anderes als **Exekulivorgane des Parteiwillens**. Für die Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft haben Bundesverfassungsgericht und der Bundesgerichtshof entschieden, daß die Verjährung von Straftaten, deren Verfolgung der damals als Gesetz geachtete Führerwille entgegenstand, geruht hat. Diese Rechtsprechung kann und muß auf das SED-Unrecht übertragen werden.

Auch wenn sich damit für solche Straftaten das **Ruhen der Verjährung** bereits aus dem geltenden Recht ergibt, so hat die Bundesregierung doch Verständnis für das Verlangen nach einer **deklaratorischen gesetzlichen Regelung**. Es gab vereinzelt Entscheidungen von Gerichten und Staatsanwaltschaften, die das **Ruhen der Verjährung** zumindest in

Parl. Staatssekretär Rainer Funke

- (A) Zweifel gezogen haben. Die Bundesregierung wird daher eine entsprechende deklaratorische gesetzliche Regelung unterstützen. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke schön! — Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. — **Staatsminister Fischer** (Hessen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Meine Damen und Herren, zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 141/1/92 und zwei Länderanträge in Drucksachen 141/2 und 3/92 vor.

Wir beginnen vereinbarungsgemäß mit dem Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 141/3/92, der sich auf die ursprüngliche Fassung des Gesetzentwurfs bezieht. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist eine Minderheit.

Wer stimmt der Einbringung des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 63:**

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Betäubungsmittelgesetzes** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 296/92)
- (B) b) Entschließung des Bundesrates zum **Einsatz von Methadon in der Substitutionsbehandlung** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 297/92).

Es hat Erster Bürgermeister Dr. Voscherau (Hamburg) um das Wort gebeten.

Dr. Henning Voscherau (Hamburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Über **2 000 Drogentote** gab es im vergangenen Jahr in Deutschland. Es vergeht mit Sicherheit kein Tag, an dem Sie nicht alle Ihre örtliche Tageszeitung aufschlagen und darin von weiteren Todesfällen lesen. Nicht allein damit leben wir nun bereits seit Jahren. Wir leben auch mit Schlagzeilen über immer neue **kriminelle Delikte** zur Beschaffung von Drogen; Diebstahl, schwerer Raub bis hin zu Körperverletzung und Mord. Wir lesen täglich von dem Elend der Drogenabhängigen, von HIV-Infektionen, vom Tod von Abhängigen. Wir lesen von Leid und Verzweiflung der Familienangehörigen.

Diese erschreckende Bilanz, darüber hinaus aber die kontinuierlich wachsende Verschärfung dieser Drogenproblematik müssen uns, sollten uns zu neuen, zu mutigen Schritten in der Politik bewegen.

Niemand bestreitet: Länder und Gemeinden geben enorme Mittel an **Soforthilfe für Abhängige**, für **Therapie**, für **Beratung** und für **Aufklärung** aus. Dennoch machen immer mehr Bürgerinnen und Bür-

ger unseres Landes die schmerzliche Erfahrung, daß Staat und Gesellschaft dem Drogenproblem weitgehend machtlos gegenüberstehen. Die ausschließlich repressive Drogenpolitik der Vergangenheit hat zu mehr Abhängigen, zu mehr Beschaffungskriminalität, zu mehr organisierten Verbrechen und zu mehr statt zu weniger Toten geführt.

Gerade konservative Verfechter marktwirtschaftlichen Denkens weigern sich, die zur Zeit bestehenden tödlichen Mechanismen dieses hochprofitablen Schwarzmarktmonopols zur Kenntnis zu nehmen. Einer täglich wachsenden Menge abhängiger Nachfrager steht ein kriminelles Monopol gegenüber, dessen **Gewinn aus dem Verkauf illegaler Drogen** allein für das organisierte Verbrechen auf bis zu **150 Milliarden US-Dollar** im Jahr geschätzt wird.

Für die Bundesrepublik Deutschland gehen Experten davon aus, daß kaum mehr als 5 % der in Umlauf befindlichen Drogen von den Fahndungskräften sichergestellt werden. Das ist eine desillusionierende Zahl; denn das heißt umgekehrt, daß trotz aller Erfolge von Polizei und Zoll über 90 % des Stoffs auf den Markt, an die Abhängigen, an die Süchtigen kommen.

Die Mittel der Strafverfolgung können gegen den Kern des Problems nicht genug ausrichten. Das ist erwiesen. Im Gegenteil: Die Gesetzeslage begünstigt sogar Markt und damit Macht der Drogenkartelle. Ich gehe so weit zu sagen, daß ein Großteil der zerstörerischen Wirkungen des Drogenkonsums gerade auf dem aus dem geltenden Betäubungsmittelrecht erwachsenden **Verteilungsmonopol der Drogenmafia** und der sich daraus ergebenden Illegalität des Lebensstils der Abhängigen beruht.

Bisher ist es nicht einmal im Ansatz gelungen, das Tätigkeitsfeld der internationalen Drogensyndikate einzuschränken. Die Verbrecherbanden werden immer erfinderischer, um neue Kunden zu gewinnen. Die Drogenmafia hat hochprofessionelle, äußerst erfolgreiche, abgefeimte Strategien entwickelt, um die Zahl der Süchtigen stetig zu vergrößern. Den Abhängigen, darunter immer mehr Kinder und Jugendliche, aber läßt ihre Sucht überhaupt keine Wahl: Sie müssen kaufen, und zwar um jeden Preis. In der Terminologie der Wirtschaftswissenschaften: Ihre **Nachfrage ist nicht elastisch**. Sie müssen kaufen, auch wenn ein Leben im Elend, in Prostitution, in Kriminalität daraus folgt. Die herrschenden Marktmechanismen zwingen die Süchtigen in die Hände der Verbrecherbanden.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns eingestehen, daß der **Kampf mit den bisherigen Mitteln der repressiven Drogenpolitik allein nicht zu gewinnen** ist. Ein noch so großer Polizeiapparat mit noch so weitreichenden Kompetenzen muß und wird scheitern, wenn „Markt“-Strukturen für so astronomische und sichere Gewinnspannen sorgen, wie dies heute der Fall ist. 150 Milliarden US-Dollar schwarzen Profits ohne Steuerpflicht — damit kann man ganze Republiken kaufen, und das geschieht auch in der Wirklichkeit.

Erfolgsgrundlage dieses Schwarzmarkts ist dabei nach meiner festen Überzeugung die im Kern seit

*) Anlage 2

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

(A) Jahrzehnten unveränderte **Drogenpolitik** der meisten europäischen Staaten sowie der USA. Diese Politik **überläßt** den **Kokainkartellen** und den **Heroin syndikaten** das **Verteilungsmonopol** und treibt ihnen immer neue, immer jüngere und immer zahlreichere Abhängige geradezu zu. Die systemimmanente Allianz von Profit und Sucht schafft immer mehr Süchtige, immer mehr Kunden, immer mehr Profit. Das ist der Teufelskreis.

Die bisherigen Rezepte greifen also zu kurz, sie haben versagt. Es sind grundlegend neue Wege gefordert, um die Opfer aus dem Griff der Drogensyndikate zu befreien. Das heißt aus unserer Sicht: Ihre **Sucht muß als Krankheit akzeptiert** werden. Und das verlangt, daß die **Medizinalisierung** der Behandlung in der Realität erreicht werden muß. Wir müssen die Illusion der reinen Abstinenztherapie — das ist eine Illusion — überwinden. Nur wenn wir Abhängige als Kranke verstehen, wenn wir sie entsprechend medizinisch versorgen, eröffnen wir ihnen zugleich den Weg in eine menschenwürdige, vor dem Tode sicherere Existenz und zu einer Lebensperspektive.

Eine grundlegend andere Drogenpolitik müßte folgendes beinhalten: Der **kommerzielle Drogenhandel** muß **strafbar bleiben**, er muß entschieden bekämpft werden; vielleicht muß er strenger bekämpft werden als jetzt, strenger bestraft werden. Aufenthaltsbeendende Sanktionen — auch in Fällen des Artikels 16, meine Damen und Herren — müssen möglich werden. Es versteht kein Mensch, daß ein auf frischer Tat ertappter oder gar rechtskräftig verurteilter, nicht süchtiger ausländischer Dealer unter dem Schutz des Artikels 16 gleichwohl nicht abgeschoben werden kann. Das ist auch nicht zu verstehen. In diesem Fall, denke ich, sollte Einigkeit bestehen können. Ich lege Wert darauf, erneut mit Nachdruck deutlich zu machen: Diese Aussage bedeutet nicht, daß wir ein Konzept unterschiedsloser Freigabe verfechten. Wer diesen Popanz aufbaut, um auf ihn draufzuhauen, setzt sich mit dem hamburgischen Konzept in Wahrheit nicht auseinander und muß die Verantwortung für die Folgen tragen.

(B) Weiterhin müßte eine grundlegend andere Drogenpolitik beinhalten: Die im Einzelfall **medizinisch indizierte Therapie** — von Entzug über Substitution bis hin zur Verabreichung von Drogen — muß angeboten werden. Dabei muß auch die streng kontrollierte Verabreichung von Rauschmitteln an Abhängige für das Personal unter den gesetzlich vorzusehenden Voraussetzungen **straffrei** werden.

Erforderlich sind natürlich auch **flankierende Maßnahmen** wie Prävention, Beratung, Plätze für Entzugsbehandlung und Therapie, Substitutionsmöglichkeiten, psychosoziale Betreuung und Maßnahmen zur Rückfallprophylaxe. Für eine solche neue Politik ist ein **bundeseinheitliches**, dann ein **europäisches** und sodann ein **internationales Vorgehen** erforderlich.

Hamburg will mit dieser Initiative zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes den Weg weisen, wie man diese Struktur eines illegalen Schwarzmarktmonopols brechen und wie man den Opfern desselben neue Lebensperspektiven geben kann. In einem ersten Schritt zielt unsere Gesetzesinitiative vorsichtig, behutsam, zurückhaltend auf nicht mehr als die

gesetzgeberische Möglichkeit, **medizinisch und wissenschaftlich begleitete Modellversuche** — wir in Hamburg wünschen uns einen solchen Modellversuch mit nur 200 hamburgischen Patienten — durchzuführen. Die zu überprüfenden Auswirkungen auf die gesundheitliche und soziale Situation der Abhängigen könnte die Grundlage für eine Entscheidung über die grundsätzliche Straffreiheit der kontrollierten Vergabe harter Drogen an Süchtige im medizinisch indizierten Einzelfall werden.

Natürlich hat dieser hamburgische Modellversuch, wenn Sie ihn gesetzgeberisch möglich machen, noch nicht die von uns zusätzlich gewünschten und nötigen Auswirkungen auf den illegalen Drogenmarkt; aber es ist ein erster konkreter Versuch hin auf dieses Ziel.

Meine Damen und Herren, selbst die hartnäckigsten Streiter gegen die Rationalität dieses Vorschlags sollten nachdenklich geworden sein, wenn sie gelesen haben, daß gestern Agenturmeldungen in Europa verbreitet worden sind, daß die **Schweizerische Bundesregierung** just diesen Vorschlag, den Hamburg hier macht, in schweizerisches Recht transformieren will, daß sie nun versuchsweise eine **kontrollierte Abgabe** an schwer **Drogenabhängige** zulassen will, daß das als Versuch unter ärztlicher Kontrolle in der Schweiz ab Herbst 1992 rechtlich möglich geworden sein soll, daß die Versuche einzeln von dem betroffenen Kanton und dem Bund bewilligt werden müssen und daß fünf solcher Versuche à etwa 50 Drogenabhängige vorgesehen sind. Bei allem Respekt und ohne der Schweiz zu nahe zu treten: Sie ist nicht berüchtigt dafür, in Europa eines der politisch am schnellsten reagierenden Länder zu sein. Daß wir Deutsche nicht in der Lage sein sollten, parallel zu einem solchen gesetzgeberischen Modellversuch in der Schweiz oder jedenfalls nur wenig später solche Modellversuche zuzulassen, will mir nicht in den Kopf.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir haben vielen Gründen nachzugehen, aus denen Menschen, immer mehr Kinder und Jugendliche, in unserer Gesellschaft süchtig werden. Die meisten dieser **Ursachen** werden mit der Wirksamkeit von Gesetzen nichts oder wenig zu tun haben. Das ist wahr. Die meisten werden mit dem inneren **Zustand der Gesellschaft** zu tun haben, mit der **Qualität menschlicher Beziehungen**, mit Vorbildern und Werten oder dem Fehlen von solchen. Bedroht sind vielleicht auch Orientierung durch Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit und Selbstkritik. Manche Ursachen werden auch mit der Anlage des betroffenen süchtigen Menschen selbst zu tun haben.

Lassen Sie uns von den bedrohten Werten in der Drogenpolitik etwas zurückzugewinnen suchen — zugunsten derer, die schon süchtig sind, die in Not sind, die im Elend leben, die von Infektionen und Tod bedroht sind! Viel Zeit für eine Korrektur haben wir nicht. Die Zahl unserer Kinder und Jugendlichen, die in den Teufelskreis der Abhängigkeit geraten, genauer: gezielt hineingezogen werden, wächst unaufhörlich, und sie wächst viel zu schnell.

Diesen Kindern und Jugendlichen zu helfen, viele vor einem solchen Schicksal zu bewahren, noch mehr vor einem neugierigen Test, was Droge denn sei,

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) gänzlich abzuhalten, sollte Ihnen die Zustimmung zu dieser Initiative wert sein.

Ich appelliere ausdrücklich an alle 15 Kolleginnen und Kollegen in den Regierungen der deutschen Länder: Sehen Sie diese Initiative bitte in der Behutsamkeit, in dem zurückhaltenden Versuchsstadium, in dem wir diesen Schritt angelegt haben!

Wir wissen um die Brisanz und um die weltanschaulich belastete Diskussion um einen solchen Vorschlag. Deswegen kommen wir nicht mit dem großen Schritt, sondern ganz klein und bescheiden mit der **gesetzgeberischen Ermöglichung eines Modellversuchs**, der niemanden von Ihnen unziemlich in Anspruch nimmt, mit einem Modellversuch, der keinen Übergriff in irgendein anderes der 15 übrigen Bundesländer unternimmt, mit einem Modellversuch, der sich auf 200 Hamburger Patienten von 10 000 Abhängigen beschränken soll. Auch dafür bedarf es einer gesetzlichen Neuregelung.

Dies möglich zu machen, möchte ich Sie alle nicht nur in dem üblichen politischen Sinne, sondern auch sehr persönlich herzlich bitten. Ich denke, ein solcher Modellversuch ist das Gebot der Stunde. Ihn zu wagen, sollten auch diejenigen den Mut oder die Größe haben, die prinzipiell anderer Meinung sind, als ich sie hier ausgedrückt habe.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke!

Das Wort hat Staatssekretär Wagner aus dem Bundesministerium für Gesundheit.

- (B) **Baldur Wagner**, Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im **Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplan** haben sich Bund, Länder und wichtige gesellschaftliche Kräfte der Bundesrepublik Deutschland zu einer **gemeinsamen Strategie** bekannt. Der Plan umfaßt ausgewogen die wesentlichen Elemente einer wirkungsvollen Rauschgiftbekämpfung, wie Prävention, Therapie, Rehabilitation und Forschung für Betroffene und Kranke sowie repressive Maßnahmen.

Es besteht kein Unterschied in den Auffassungen, was die Größe der Herausforderung im Kampf gegen die Drogen angeht. Auch was die Entschlossenheit betrifft, gibt es, glaube ich, keine Unterschiede zwischen uns. Dennoch meine ich, daß der Antrag von Hamburg keine Antwort auf die großen Fragen ist, die hier anstehen. Er ist schon gar nicht wegweisend.

Mit dem vorliegenden Antrag Hamburgs zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes soll nämlich die Voraussetzung dafür geschaffen werden, auch **Heroin zur Substitutionsbehandlung**, z. B. im Rahmen von Modellversuchen, zuzulassen.

Eine solche Öffnung für Heroin lehne ich eindeutig ab. In dieser Ablehnung befinde ich mich in Übereinstimmung mit den Übereinkommen der Vereinten Nationen und den eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen.

Heroin ist mit Recht eine **geächtete Substanz**. Das muß so bleiben. Die Öffnung für Heroin steht im Gegensatz zum gemeinsamen Ziel des Rauschgiftbekämpfungsplans für ein drogenfreies Leben.

Neben den praktischen Schwierigkeiten einer geregelten Heroinabgabe sowie dem hohen Sucht- und Zerstörungspotential dieser Substanz rechne ich im Falle einer staatlichen Abgabe nicht mit der Aufgabe, dem Verzicht oder gar der Resignation der großen internationalen kriminellen Organisationen. Diese würden meines Erachtens dann auf junge und ältere Menschen zielen, die bisher noch stabil sind und somit noch eine unverkennbare Hemmschwelle haben. Diese Schwelle würde auch durch eine stückweise staatliche Sanktionierung abgebaut werden. Die Bereitschaft der Drogenabhängigen, sich einer drogenfreien Therapie oder zumindest einer Methadonsubstitution zu unterziehen, würde vermindert, da das bevorzugte Betäubungsmittel relativ einfach erhältlich wäre.

Meine Damen und Herren, die **Drogenproblematik** ist — wie Sie wissen — außerordentlich **vielschichtig**. Sie hat mit dem Angebot an Drogen ebenso zu tun wie mit der Nachfrage, mit den allgemeinen gesellschaftlichen Bedingungen und dem individuellen Umfeld.

Eindimensionale und radikale Lösungsversuche — ich würde die Öffnung für eine Legalisierung von Heroin als solchen bezeichnen — werden der Komplexität des Problems nicht gerecht. **Drogenpolitik** muß **einerseits repressiv** sein und auf die Verknappung des Marktes abzielen; sie muß aber **andererseits präventiv** sein, um die Bereitschaft, Drogen einzunehmen, zu senken. Ebenso muß sie **therapeutisch** sein, um dem Abhängigen den Ausstieg aus der Sucht zu eröffnen.

Falsch ist die Behauptung, daß die bisherige Drogenpolitik gescheitert sei und deshalb verändert werden müsse. Im Gegenteil hilft ein möglichst knappes Angebot an illegalen Drogen auf dem Markt über Preis und Verfügbarkeit mit, ein Probierverhalten zu begrenzen. Damit werden vor allem für Jugendliche, die im Alter zwischen 17 und 25 Jahren zu experimentellem Konsumverhalten neigen, die Risiken reduziert.

Suchtprävention ist **wirksam**. Sie dämmt vor allem bei jüngeren Altersgruppen die Nachfrage ein. Hamburg hat dies mit dem Bund und allen andern Ländern, den Gemeinden, freien Trägern und anderen gesellschaftlichen Gruppen im Konsens gemeinsam im Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplan festgehalten.

Nach den seit 1973 durchgeführten Untersuchungen der **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung** ist vor allem bei Jugendlichen der Mißbrauch von Drogen nicht etwa kontinuierlich gestiegen, sondern seit den frühen 70er Jahren bis Mitte der 80er Jahre kontinuierlich gesunken; seitdem stagniert der Konsum weitgehend. Alle, die jetzt einer wenn auch nur teilweisen Freigabe von Heroin das Wort reden, müssen die Folgewirkungen bedenken. Ich befürchte, daß dies ein falsches Signal ist und zu einer Verunsicherung junger Menschen führen wird.

Die Bundesrepublik sollte nicht den Weg der Resignation gehen. Dazu besteht kein Anlaß. Im Gegenteil, der Nationale Rauschgiftbekämpfungsplan weist bereits den richtigen Weg für eine gemeinsame, wirksame Rauschgiftbekämpfung.

Staatssekretär Baldur Wagner

- (A) Meine Damen und Herren, ich appelliere an Sie, nicht mit der zunächst begrenzten Verfügbarkeit von Heroin den Bann zu brechen und damit eine höchst gefährliche Entwicklung einzuleiten, von der es nach meiner Einschätzung dann kein Zurück gäbe.

Die Bundesregierung hält auch weiterhin daran fest, die **Substitution** von Drogen **durch Levomethadon nur in medizinisch begründeten Einzelfällen** unter strenger ärztlicher Kontrolle sowie mit einer psycho- und sozialtherapeutischen Begleitung zuzulassen.

Im Rahmen der dargelegten Position der Bundesregierung bin ich aber bereit, vom Bundesgesundheitsamt und den maßgeblichen Gremien prüfen zu lassen, ob nach Levomethadon auch Methadon in die Gruppe der verschreibungsfähigen Betäubungsmittel aufgenommen werden kann.

Die dringend erforderliche vierte Betäubungsmitteländerungsverordnung darf jedoch dadurch im Interesse einer Verbesserung der Schmerztherapie nicht verzögert werden. — Ich bedanke mich.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke! — Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann weise ich die Vorlagen dem **Gesundheitsausschuß** — federführend — sowie dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** und dem **Rechtsausschuß** — mitberatend — zu.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

- (B) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vermögensgesetzes und anderer Vorschriften — **Zweites Vermögensrechtsänderungsgesetz** (2. VermRÄndG) — (Drucksache 227/92).

Das Wort hat Ministerpräsident Professor Biedenkopf (Sachsen).

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen): Herr Präsident! Mit dem Entwurf eines Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetzes machen wir in einem großen Anlauf des Gesetzgebers zum dritten Mal den Versuch, die schwierige Frage der **Bewältigung offener Vermögensfragen** und damit der Vermögensverhältnisse zu klären. Schon die Tatsache, daß dieser dritte große Anlauf innerhalb von zwei Jahren erfolgt, zeigt, wie kompliziert die Materie ist und wieviel wir im Prozeß der bisherigen Umsetzung haben dazulernen müssen.

Niemand hat beim letzten Akt, dem im März letzten Jahres vieldiskutierten und mit großen Erwartungen verabschiedeten **Hemmnisbeseitigungsgesetz** erwartet, daß so schnell und in einem solchen Umfang ein neuer Handlungsbedarf entstehen würde. Der Eindruck drängt sich auf, daß die in der Eigentumsfrage einmal eingeschlagene Grundentscheidung immer neue Schritte nach sich zieht, weil ihre Durchsetzung und Durchführung nicht vorankommen.

Es muß in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, daß die eine Seite des Problembereichs, nämlich die **Entschädigungsfrage**, noch **ungeregelt** ist. Dies ist ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand. Ohne ein Entschädigungsrecht, das von den Betroffenen als eine adäquate Alternative zur Rückerlangung

ihres Vermögens anerkannt wird, sind viele der in (C) Aussicht genommenen Regelungen nur schwer durchsetzbar. Ein klares und auch den Interessen der Beteiligten gerecht werdendes Entschädigungsrecht würde manche Vorfahrtsregelung auch in der Vergangenheit schon wesentlich vereinfacht haben.

Die erste Regelung der Vermögensfrage findet sich in der Gemeinsamen Erklärung der beiden deutschen Regierungen vom 15. Juni 1990. Es folgten das **Vermögensgesetz** vom 23. September 1990, das **Hemmnisbeseitigungsgesetz** vom 22. März 1991, daneben zahlreiche Durchführungsgesetze auf Nebengebieten, wie das **Investitionsgesetz**, das **Vermögenszuordnungsgesetz**, die **Grundstücksverkehrsverordnung**, die **Anmeldeverordnung**, die **Unternehmensrückgabeverordnung**, um nur die wichtigsten zu nennen.

Der neue Entwurf, der uns jetzt zur Beratung vorliegt, umfaßt 84 Seiten Gesetzestext und 211 Seiten Begründung. Er betrifft die Änderung bzw. Neufassung von elf Gesetzen. Er ist — ich sage das auch als Jurist — ungewöhnlich kompliziert. Die **Ausführung des Vermögensgesetzes** ist Sache der Länder, genauer gesagt, **Sache der ostdeutschen Bundesländer**. Auch darauf muß bei der weiteren Beratung geachtet werden. Die hohe Komplexität, die der Stoff inzwischen angenommen hat, bedeutet insbesondere für diejenigen, die diese Gesetze in Zukunft auch weiterhin anwenden sollen, eine ungewöhnliche Herausforderung, häufig eine Überforderung.

In der Technik oder unter Technikern wird der Fortschritt einer Problemlösung in der Regel so definiert, daß man sich vom Primitiven über das Komplizierte zur einfachen Lösung vorarbeitet. Diesen Prozeß haben wir noch vor uns. Die Anwendung des Gesetzes, wenn es in dieser Komplexität verabschiedet wird, bedeutet, daß zu den Belastungen, die die ostdeutschen Bundesländer bei der Bewältigung ihrer sonstigen Aufgaben tragen, eine weitere, erneute administrative Belastung hinzutritt. (D)

Deshalb halten wir es für wichtig, daß bei der weiteren Beratung des Gesetzentwurfs vorrangig auch der Versuch gemacht wird, bei allem Respekt vor der enormen, im Entwurf schon enthaltenen Leistung die Dinge noch etwas zu vereinfachen. Wir müssen **parallel zueinander neue Verwaltungen und die Organisation des Staatswesens aufbauen**. Wir müssen die **Rahmenbedingungen für ein neues Wirtschafts- und Rechtssystem erarbeiten**. Wir müssen ungewöhnlich **schwierige Probleme am Arbeitsmarkt lösen**. Wir müssen unter Bedingungen, die ohne Vorbild sind, **in der Regional- und Strukturpolitik gestaltend tätig sein**. Wir werden jetzt zum wiederholten Male mit einem neuen, umfangreichen rechtlichen Instrumentarium konfrontiert, dessen hochkomplizierte Regelungen kaum von ausgebildeten juristischen Experten, geschweige denn von Laien, verstanden werden können.

Die Zielsetzung der Novelle, wörtlich: „die praktische Anwendung des Vermögensgesetzes zu erleichtern“ — so heißt es ausführlich in der Begründung —, wird jedenfalls mit dem vorliegenden Entwurf nicht erreicht. Als Beispiel sei genannt: „Die neue Vorfahrtsregelung soll“ — wie es in der Begründung

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) heißt — „Doppelregelungen und Querverweisungen vermeiden“. Tatsächlich enthält der Entwurf des neuen Investitionsvorranggesetzes mehr als 50 Querverweisungen.

Die Staatsregierung hat bei den Vorarbeiten unaufhörlich darauf hingewiesen, daß wir ein **einfaches Gesetz** wünschen, das in den neuen Ländern angewendet und von den Betroffenen verstanden werden kann. Wir sehen mit Sorge, daß der ganze Komplex der offenen Vermögensfragen zu einer Sache der Experten wird, die nur durch massiven Einsatz von Einsatzgruppen und task-forces aus Westjuristen überhaupt gehandhabt werden kann. Das ist, nicht nur von den Kosten her gesehen, aufwendig.

- (B) Ein viel weitergehendes Problem ist, daß sich an solchen Gesetzen, die ja nun eine große Zahl von Menschen unmittelbar betreffen, zugleich auch die **Akzeptanz der Rechtsordnung** bewähren oder nicht bewähren wird. Wir stehen vor der außerordentlich schwierigen Aufgabe — sie wird, glaube ich, aus westdeutscher Sicht häufig unterschätzt —, den Menschen in den ostdeutschen Bundesländern mit der von ihnen miterstrittenen Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit auch ein **Rechtssystem** nahezubringen, welches das **Ergebnis einer 40jährigen Entwicklung** in Westdeutschland ist. Diese Entwicklung hat zu einer Verfeinerung des Rechtssystems geführt, die auch Anlaß zu heftiger Kritik in Westdeutschland ist. Ich erinnere nur an das Wort vom „Rechtsmittelstaat“ statt Rechtsstaat, ein Begriff, der zum Ausdruck bringt, daß sich die Rechtsordnung durch den Versuch der Verfeinerung und der immer stärkeren Ausweitung von Einzelfallgerechtigkeiten selbst im Wege steht. Vielfach fragen mich Bürger aus meinem Land, ob es wohl möglich gewesen wäre, mit der heutigen westdeutschen Rechtsordnung die alte Bundesrepublik aufzubauen. Als Jurist muß ich die Frage verneinen. Wir stehen jetzt aber vor einer ähnlichen Aufgabe. — Soviel zu den Fragen der Komplexität.

In der Zielsetzung stimmen wir mit der Bundesregierung und dem Bundesgesetzgeber weitgehend überein. Es geht, abgesehen von allen technischen Verbesserungen und Klarstellungen, darum, durch rasche **Herstellung eines funktionierenden Grundstücksmarktes** die Grundlagen für den Aufschwung zu sichern. Es geht aber auch um das unausgesprochene, aber im Entwurf gleichwohl berücksichtigte Ziel, diesen Prozeß für die Bevölkerung in den neuen Ländern insgesamt sozial erträglicher zu gestalten. In der Sache werden mit dem Entwurf dazu wichtige Schritte unternommen. Wenn sie greifen, werden die neuen Regelungen den Prozeß der Klärung der Eigentumsfragen beschleunigen und zugleich akzeptabler machen.

Ich möchte hier nicht alles das wiederholen, was in den zuständigen Ausschüssen in Vorbereitung der weiteren Beratungen schon erwogen und erarbeitet worden ist. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Fülle der Vorschläge, die aus den Ausschüssen, federführenden und anderen, kommen, ebenfalls ein Signal für die Komplexität der Materie ist.

Insbesondere sind wir mit den meisten Neuerungen und Änderungen, die vorgetragen sind, einverstan-

den und können sie mittragen. Das gilt insbesondere für folgende Schwerpunkte: (C)

Wir begrüßen die **Aufhebung der Zwangsverwaltung von Gebäuden und Grundstücken**. Von der Aufhebung der Zwangsverwaltung erhoffen wir uns einen heilsamen Zwang zur Klärung der Vermögensverhältnisse und vor allen Dingen eine Belebung des Grundstücksmarktes.

Sachsen begrüßt auch die weiteren **Verfahrenserleichterungen im Vermögensgesetz**. So bringt die neue Regelung für den Umgang mit alten dinglichen Belastungen, also die Behandlung der bisherigen Belastungen auf Grundstücken bis zur endgültigen Klärung, eine nützliche und sachgerechte Regelung. Sie führt zu einer **Grundbuchbereinigung** und **erleichtert** vor allem die **sofortige Beleihbarkeit der Grundstücke**, bisher eines der Hauptprobleme im Zusammenhang mit Investitionsvorhaben, insbesondere mittelständischer Unternehmen.

Die inhaltlichen Neuerungen durch das bis 1995 verlängerte **Investitionsvorranggesetz** sind durchweg zu begrüßen, weil die Effizienz des Verfahrens gesteigert wird. Dies gilt für die **Straffung des Verfahrens** durch Kürzung der Anhörungsfristen, für die **Ausweitung des Investitionszweckes** und auch für die **Neugestaltung des Rechtsanspruchs für den investitionswilligen Alteigentümer**. Hier werden mit den Neuregelungen Straffungen und Klarstellungen vorgenommen. Insbesondere begrüße ich es auch, daß die Anspruchsberechtigten, also die Alteigentümer, ihre möglicherweise selbst geplanten Investitionsvorhaben auch selbst durchführen müssen, d. h. die Möglichkeit, selbst zu investieren, nicht auf Dritte beliebig übertragen können. Die Verkaufbarkeit, also die Veräußerbarkeit und damit Marktgängigkeit solcher Ansprüche hat die Verfahren vielfach außerordentlich erschwert und auch zu Ungerechtigkeiten geführt. (D)

Wir begrüßen und unterstützen auch die Idee, die Vorfahrtregelungen gebietsweise zur Anwendung zu bringen, wengleich hier noch Diskussionsbedarf besteht, wie der Antrag des Landes Thüringen zu § 27a des Investitionsvorranggesetzes zeigt.

Wir tragen auch die **Ausweitung des Schutzes redlicher Erwerber** vollauf mit, und zwar im Interesse der sozialen Verträglichkeit des Gesetzes. Hier wird eine sehr schwierige, nicht unbedingt die Investitionen, sondern auch die ausgleichende Gerechtigkeit betreffende Frage angesprochen. Dies betrifft insbesondere die **Stichtagsregelung**. Der Entwurf sieht vor, daß die Stichtagsregelung, wie es in der Begründung heißt, in dem Sinne präzisiert werden soll, daß nachweisliche Bemühungen um den Erwerb von Häusern oder Grundstücken vor dem Stichtag, dem 18. Oktober 1989, als Grundlage für einen redlichen Erwerb auch dann ausreichen sollen, wenn der eigentliche Kaufvertrag erst nach dem 18. Oktober 1989 abgeschlossen worden ist.

Wir sind uns allerdings nicht sicher, ob das bereits ausreicht, und wir würden es deshalb sehr begrüßen, wenn in diesem Zusammenhang weitere Überlegungen angestellt werden könnten.

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

(A) Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen die Exekution der Stichtagsregelung völlig richtig, sinnvoll und im Sinne der Gerechtigkeit auch notwendig ist. Es gibt aber andere Fälle — diese sind keine Ausnahmen, sondern zahlreich —, in denen Mieter oder, wie es im Gesetz heißt, Verfügungsberechtigte, die jetzt also entsprechende Häuser bewohnen, zum Teil über Jahrzehnte in diesen Häusern gewohnt und große Anstrengungen unternommen haben, um sie zu erhalten und in nutzbarem Zustand zu sichern, die sich also in vielfältiger Weise mit dem Gebäude und mit seiner Nutzung wie ein Eigentümer identifiziert und auch die damit verbundenen Pflichten übernommen haben, die sich durch große Anstrengungen darum bemüht haben, Handwerker zu finden u. ä.

Deshalb ist die Überlegung angestellt worden, ob man einen **rechtswirksamen Erwerb nach dem Stichtag** auch dann zulassen sollte, wenn der Mieter aus eigenen Mitteln und mit eigener Arbeitskraft das Gebäude erhalten und vor dem Verfall bewahrt hat. Wir geben im übrigen hier zu bedenken, daß man im Zusammenhang mit der Stichtagsregelung den eigentlichen Konflikt etwas genauer behandeln und möglicherweise dadurch zu fortführenden Regelungen kommen kann.

Was ist der eigentliche **Konflikt**? Der eigentliche Konflikt ist, daß auf der einen Seite Menschen ein Gebäude — ein Einfamilienhaus, ein Mehrfamilienhaus — seit Jahren oder Jahrzehnten bewohnen und alle üblicherweise dem Eigentümer zustehenden Anstrengungen unternommen haben, um das Gebäude zu erhalten und damit auch zu sichern. Sie möchten gerne weiter in dem Gebäude wohnen, das ihre Heimat und ihr Zuhause geworden ist.

(B) Auf der anderen Seite steht das **Interesse des früheren Eigentümers**, in der Regel nicht das Gebäude wiederzuerlangen, um dort wieder zu wohnen, sondern **den Wert des Gebäudes für sich zu sichern**. Es ist gar keine Frage, daß hier enorme Probleme entstehen. Wenn jemand ein Haus mit 40 000 Mark (Ost) erworben hat und dieses jetzt 500 000 oder 600 000 DM wert ist, dann ist das ein sehr schwieriger ökonomischer Konflikt, der hier entschieden wird. Es geht nicht um die Frage, wer in dem Haus wohnt, sondern wem der jetzt wieder realisierbare Wert des Hauses zusteht.

In diesen Fällen ist es durchaus denkbar, daß man einen **Kompromiß** findet, der, ohne die endgültige und dauerhafte Verfügung über den neu entstandenen Vermögenswert dem früheren Eigentümer vorzuenthalten, gleichwohl den jetzigen Bewohnern die Möglichkeit eröffnet, in den Gebäuden zumindest noch über einen längeren Zeitraum oder so lange wohnen zu bleiben, wie sie diese Gebäude bewohnen wollen, etwa durch die **Einräumung eines Erbbaurechts bis zum Ende der Nutzung durch die jetzigen Nutzer**, durch ein **dingliches Wohnrecht** oder auf andere Weise.

Als Jurist möchte ich hinzufügen: Wir haben im deutschen Recht aus gutem Grund den Gerichten nicht das Recht der aktiven Vertragshilfe in dem Sinne zugebilligt, daß Gerichte Vertragsgerechtigkeit auch durch Umgestaltung von Verträgen anstreben können. Allerdings hat es Vertragshilferegulungen nach

dem Zweiten Weltkrieg auch in Westdeutschland (C) gegeben. Man sollte bei den weiteren Beratungen des Gesetzes prüfen, ob dieses damals durchaus sinnvolle und **bewährte Instrument der Vertragshilfe** nicht zumindest für eine Übergangszeit auch für die Fälle zur Verfügung gestellt werden sollte, in denen allgemeine Normierungen, d. h. eine generelle Normierung von Sachverhalten, nur mit einer großen Zahl von Einzelfallungerechtigkeiten erkaufte werden können, weil es eben nicht möglich ist, einen solchen sehr komplexen und unterschiedlichen Sachverhalt wie den eines revolutionären Umbruchs durch allgemeine Rechtsnormen ausreichend sicher und vor allen Dingen auch ausreichend gerecht zu erfassen.

Ich halte es deshalb für geboten, daß wir im Rahmen der weiteren Beratungen vor allen zwei Punkten Aufmerksamkeit schenken: zum einen dem nochmaligen **Versuch der Vereinfachung** — dies ist zweifellos eine Herausforderung für den Juristen, aber auch für den Gesetzgeber, und zwar nicht nur aus Gründen des professionellen Stolzes oder Ehrgeizes, sondern auch deshalb, weil an solchen Regelungen und ihrer Verständlichkeit die Rechtsstaatlichkeit selbst erfahren wird —, zum anderen dem Versuch, Komplexe wie den von mir zuletzt erwähnten so zu regeln, daß sie ohne außerordentlich komplexe Vorschriften doch zu einer **größeren Einzelfallgerechtigkeit** führen können — dies eventuell auch durch die Bereitstellung entsprechender Gestaltungsmöglichkeiten. — Vielen Dank, Herr Präsident.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke schön. (D)

Das Wort hat Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg)

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Vorlage des Entwurfs eines Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetzes hat die Bundesregierung eine Reihe von Verbesserungen vorgeschlagen, die ich ausdrücklich begrüße. Die **Verlängerung der Vorfahrtregelungen**, die **Straffung der Verfahren**, die **Einschränkung der Rechte der Alteigentümer** entsprechend dem Prinzip der Sozialpflichtigkeit des Eigentums stellen beachtliche, allerdings auch **überfällige Korrekturen des geltenden Rechts** dar. Mit den **Besitzschutzregelungen** zugunsten derjenigen, die auf unsicherer rechtlicher Grundlage Grundstücke und Häuser nutzen, wird zudem eine Forderung erfüllt, die wir schon vor langer Zeit erhoben haben. Das sind Schritte in die richtige Richtung.

Sie bleiben jedoch — das muß deutlich gesagt werden — weit hinter den Erfordernissen zurück. Das gilt sowohl für den investiven wie auch für den sozialen Bereich.

Vor wenig mehr als einem Jahr, am 22. März 1991, haben wir hier im Bundesrat das **Hemmnissebeseitigungsgesetz** beraten. Schon damals mußten erhebliche Korrekturen an den Gesetzen vorgenommen werden, die die Rückgabe enteigneten Vermögens an die früheren Eigentümer vorsehen. Unsere skeptische Haltung gegenüber diesem Gesetz ist inzwischen von der Wirklichkeit noch übertroffen worden.

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)

(A) Heute muß auch die Bundesregierung einräumen, daß sich ihre Vorstellungen, die sie mit der erstmaligen Änderung des Vermögensgesetzes vor einem Jahr verbunden hat, nicht erfüllt haben. Sie hat geglaubt, die Enteignungen des SED-Staates könnten in aufwendigen Verfahren rückgängig gemacht werden, und zugleich könne der Wege für Investitionen freigemacht werden, um endlich den von allen dringend erhofften Aufschwung zu beschleunigen.

Das war ein Irrtum. Sie wissen, daß wir damals — zusammen mit vielen anderen — an die Bundesregierung appelliert haben, von bloßen Korrekturen am falschen Prinzip Abstand zu nehmen und das Steuer grundsätzlich herumzuwerfen. Leider kann ich der Bundesregierung den Vorwurf nicht ersparen: Die grundsätzliche **Entscheidung für die Rückgabe der Vermögen war eine der schwerwiegendsten Fehlentscheidungen im Prozeß der deutschen Einigung**. Die Chance, diese Entscheidung noch rechtzeitig zu korrigieren, ist leider vertan worden.

Wenn Sie auf das hören, was die Menschen in den neuen Ländern denken, wenn sie lesen, was hier in den Zeitungen steht, und wenn Sie sich in Erinnerung rufen, daß es im Zusammenhang mit diesen Fragen in jüngster Zeit zwei tragische Todesfälle gegeben hat, dann kommen Sie nicht daran vorbei, festzustellen, daß diese Fehlentscheidung die **Ursache für tiefgehende Ängste und Verunsicherungen in der Bevölkerung** ist. Neben der Rentenproblematik, neben der Angst um den Verlust des Arbeitsplatzes tritt nun auch noch die Angst der Menschen um den Verlust von Haus und Wohnung, die oft schwer genug erarbeitet und gesichert worden waren.

Daß das Vermögensgesetz in der Bevölkerung der neuen Länder keine Akzeptanz gefunden hat, liegt auch daran — Herr Ministerpräsident Biedenkopf hat das sehr anschaulich unterstrichen —, daß es an der notwendigen Klarheit und Überzeugungskraft des Gesetzes fehlt. Ein klares Prinzip ist hinter der Vielzahl differenzierter, komplizierter Regelungen und Ausnahmen kaum mehr zu erkennen.

Die **Entscheidung für die Rückgabe** ist schon **vielfach durchbrochen** worden: in den Fällen der Enteignungen zwischen 1945 bis 1949, bei veränderter Nutzungsart und Zweckbestimmung, bei der Widmung für den Gemeingebrauch, bei Verwendung für den komplexen Wohnungs- oder Siedlungsbau, bei Einbeziehung in eine Unternehmenseinheit, bei redlichem Erwerb des Nutzers und schließlich bei Verkäufen zugunsten von Investitionen in den Fällen des jetzigen § 3a des Vermögensgesetzes.

Ist das, meine Damen und Herren — ich frage Sie —, ein Triumph des westdeutschen Pragmatismus? Steht dahinter der Wunsch, es möglichst allen widerstreitenden Interessen recht zu machen? Ich meine, dieser Regelungskomplex und die Art und Weise, wie damit umgegangen wird, verraten große Unsicherheit. Man kann nicht erkennen, daß die schwierige Konfliktlage, mit der wir es hier zu tun haben, wirklich erfaßt, geschweige denn, bewältigt worden ist.

Im investiven Bereich, meine Damen und Herren, hat sich die Bundesregierung im übrigen kaum zu überzeugenden und durchgreifenden Änderungsvorschlägen durchringen können. Bleibt es bei ihrem Entwurf, erscheint mir eine **durchgreifende Verbesserung der Investitionsbedingungen unwahrscheinlich**. Wir erleichtern den Einsatz privaten Kapitals nicht, wenn das Verfahren nur weiter verkompliziert und der Rechtsschutz eingeschränkt wird. Zu einer wirklichen Beschleunigung kommen wir nur dann, wenn den verfassungsberechtigten Gebietskörperschaften das Recht eingeräumt wird, für investive Zwecke durch eine Entscheidung die **Rückgabe ehemals volkseigenen Vermögens** für ein ganzes Gebiet **auszuschließen**. Das ist der Sinn unserer Initiative und der vom Bundesrat am 3. April dieses Jahres verabschiedeten Entschließung, die Brandenburg gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen eingebracht hat. Wenn wir heute einen entsprechenden Beschluß fassen und wenn sich der Bundestag dieser Auffassung anschließt, wird sehr schnell und in größerem Umfang in ganzen Gebieten investiert werden können.

Meine Sorge gilt aber besonders dem sozialen Bereich. Es gibt Bereiche, in denen sich eine **Verfahrensbeschleunigung nur auf Kosten der betroffenen Bürgerinnen und Bürger** erzielen läßt. Ich denke hier vor allem an die im Entwurf vorgesehene **Aufhebung der staatlichen Verwaltung von Grundstücken durch Gesetz**. Die Folge wird sein — hier stimme ich mit dem Ministerpräsidenten von Sachsen nicht überein —, daß sich gerade bei den Ein- und Zweifamilienhäusern die Nutzer und Eigentümer unvermittelt gegenüberstehen. Die Ämter, so schwerfällig sie auch gearbeitet haben, stehen dann nicht mehr als Schiedsstellen und Schlichter dazwischen. Das wird, fürchte ich, dazu führen, daß sich die häufig rechtsunkundigen Nutzer Ansprüchen beugen werden, die rechtlich gar nicht begründet sind.

Es kann aber auch noch schlimmer kommen. Wir können nicht mehr ausschließen — wir haben Hinweise darauf —, daß Menschen, die sich durch das geltende Recht und die Behörden, die es anzuwenden haben, zutiefst verletzt fühlen, ihr Heil in der Selbsthilfe suchen und auch vor der Anwendung von Gewalt nicht mehr zurückschrecken. Eine solche Entscheidung, jetzt vorzeitig die Verwaltung aufzuheben, kann Brandenburg nicht mittragen. Ich appelliere an alle Mitglieder des Bundesrates, dieser Bestimmung der Novelle nicht zuzustimmen.

Ein letztes Wort zur **Stichtagsregelung** im Vermögensgesetz! Ich begrüße es, meine Damen und Herren, daß sich die Bundesregierung in dieser Frage bewegt hat. Auch sie hat inzwischen erkannt, daß die **gegenwärtige Regelung zu massiven Ungerechtigkeiten** führt. Nach meiner Auffassung widerspricht die derzeit geltende Regelung der gemeinsamen Erklärung vom 15. Juni 1990, die Bestandteil des Einigungsvertrages ist und zu der wir zurückkommen müssen.

Der Entwurf der Bundesregierung stellt nun darauf ab, ob vor dem Stichtag ein Antrag auf Erwerb von Grundeigentum gestellt worden ist. Diese Vorstellung, meine Damen und Herren, geht nach unserer

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)

- (A) Erfahrung aber an der sozialen Wirklichkeit der ehemaligen DDR vorbei. Wir wissen — die Bundesregierung weiß es natürlich auch —, daß Anträge, die den Behörden nicht gepaßt haben — und das waren viele —, gar nicht entgegengenommen worden sind. Damit werden die vielen normalen Bürger, die keine Chance hatten, einen Antrag abzugeben, oder denen man den Antrag ausgeredet hat, wiederum diskriminiert. Das ist die falsche Abgrenzung. Dies wird nur zu **weiteren Ungerechtigkeiten** führen.

Sachsen-Anhalt hat in der Begründung seiner Prüfbittte genau auf diese Punkte hingewiesen. Wir sollten uns jedoch mit einer Prüfbittte nicht zufriedengeben. Wir haben keine Zeit mehr. Nach meiner Auffassung ist **nur eine Streichung des Stichtages**, der Stichtagsregelung, als Ausschlußfrist **geeignet, eine wirklich gerechte Überprüfung der Verkäufe zu ermöglichen**, die nach der Wende noch getätigt worden sind und vielfach überhaupt erst nach der Wende getätigt werden konnten.

In der Öffentlichkeit ist häufig der Eindruck erweckt worden, daß diejenigen, die den Wegfall des Stichtags fordern, eine Sanktionierung aller Kaufverträge wollten. Das Gegenteil, meine Damen und Herren, ist richtig. Auch wir wollen den unredlichen Erwerb ausschließen. Aber wir wollen denjenigen, die sich gesetzmäßig verhalten haben, den Erwerb ermöglichen. Deshalb fordern wir die **Überprüfung aller Erwerbsvorgänge nach dem Stichtag**, sofern sich Anhaltspunkte für Unkorrektheiten ergeben.

- B) Nun ist gelegentlich zu hören, die Unredlichkeit lasse sich in diesen Fällen gar nicht nachweisen. Das ist in der Tat manchmal schwierig. Aber wäre dieser Vorwurf richtig, würde er sich gegen die gesamte Vorschrift des redlichen Erwerbs richten. Dann wäre die Regelung des § 4 Abs. 2 und 3 des Vermögensgesetzes insgesamt verfehlt. Die Überprüfung auf Redlichkeit muß nach der jetzigen Gesetzeslage in allen Fällen seit 1949 vorgenommen werden, wenn ein Alteigentümer eine entsprechende Behauptung aufstellt. Das dürfte häufig genug der Fall sein. Sollte es dann nicht vergleichsweise leichter sein, Manipulationstatbestände aufzuklären, die nur kurze Zeit zurückliegen, als Fälle zu klären, die sich vor 20, 30 oder gar 40 Jahren abgespielt haben?

Brandenburg hat heute auch im Plenum den **Antrag auf Streichung der Stichtagsregelung** gestellt. Das entspricht einem Beschluß des Landtags, der von allen Parteien **des Brandenburgischen Landtags** getragen wird. Er entspricht den Wünschen, Erwartungen und Forderungen weiter Kreise der Bevölkerung. Ich bitte Sie deshalb: Ermöglichen Sie den redlichen Eigentumserwerb den vielen Bürgern, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen und die sich auch nach dem Stichtag völlig korrekt in Übereinstimmung mit dem damals geltenden Recht verhalten haben!

Als Honecker am 18. Oktober 1989 zurücktrat, konnten diese Bürgerinnen und Bürger nicht annehmen, daß damit die **Eigentumsordnung der DDR** entfallen sei. Sie war weiterhin gültig, und darum verdienen redliche Erwerbsvorgänge nach dem Stichtag den gleichen Schutz wie jene vor diesem Datum. — Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke!

(C)

Das Wort hat Minister Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als wir vor zweieinhalb Monaten auf Initiative Brandenburgs und Nordrhein-Westfalens hin eine **Entscheidung zur Regelung offener Vermögensfragen in den neuen Ländern** faßten, waren wir uns alle des Ernstes der Lage bewußt. Seither ist aber die Beunruhigung noch gewachsen.

Die **Staatsverschuldung** ist **dramatisch** und die bekanntgewordenen Konsolidierungskonzepte drohen an die Substanz auch der Länderfinanzen zu gehen. Ein Beispiel: Die Absicht des Bundes, die **Schulden der „Treuhand“ von 250 Milliarden DM** Ende 1992 auf den Bund und alle Länder aufzuteilen, würde für Nordrhein-Westfalen ab 1994/95 voraussichtlich über 3 Milliarden DM an zusätzlicher Zinslast bedeuten. Dann aber wären **tiefe Einschnitte auch in soziale Leistungsgesetze** kaum noch zu vermeiden. Neben den weitreichenden Folgen solcher Maßnahmen gerade für die sozial Schwachen drohen ganz **gefährliche psychologische Folgen**: Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes fühlen sich angesichts solcher Meldungen über die wahren Kosten der Einheit unzulänglich informiert oder gar getäuscht. Dies ist keine gute Basis für Opferbereitschaft.

Angesichts dieser Lage muß alles getan werden, um die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern nicht noch weiter zu behindern. Die deutschen Unternehmer sollen unter Beweis stellen können, daß sie einen guten Teil ihres **Investitionspolsters von 700 Milliarden DM** zum Wohle aller einzusetzen bereit sind.

(D)

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Henning Voscherau)

Ein **wesentliches Investitionshindernis**, die **ungeklärten Eigentumsverhältnisse**, hätte durch eine andere Grundsatzentscheidung vermieden werden können. Herr Kollege Bräutigam hat darauf hingewiesen. Ich will aber nicht verschütteter Milch nachjammern. Ich bin vielmehr froh, daß es bei den Ausschlußberatungen zum Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz einen wesentlichen Fortschritt im Sinne unserer Entscheidung zu den offenen Vermögensfragen gegeben hat.

Das im **Baurecht** der neuen Länder eingeführte Instrument des **Vorhaben- und Erschließungsplans** soll für das Investitionsvorrangverfahren nutzbar gemacht werden. Es soll eingesetzt werden, um eine **flächenbezogene Vorfahrtregelung für Investitionen** zu schaffen. Dieses Instrument ist administrativ einfach zu handhaben. Sein Einsatz in diesem Zusammenhang wird eine ganz **erhebliche Verfahrensbeschleunigung** bringen können. Die Anhörung der Betroffenen wird zügig und gleichwohl ohne Verkürzung ihrer Rechte möglich werden. Gebietsweise Entscheidungen werden in Satzungsform ergehen; damit wird auch eine **schnelle gerichtliche Kontrolle** gewährleistet sein. Da eine solche Planung nach der gesetzlichen Regelung einen zur schnellen Umset-

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

- (A) zung des Vorhabens bereiten Investor voraussetzt, könnte sich alsbald etwas bewegen.

Der „Wundstarrkrampf der ostdeutschen Wirtschaft“, wie die „Süddeutsche Zeitung“ den derzeitigen Zustand beschreibt, muß gelöst werden.

Lassen Sie mich noch etwas zur **Bereinigung des Sachenrechts** in den neuen Ländern sagen. Wir alle wissen, daß sich das Sachenrecht in der früheren DDR grundlegend anders entwickelt hat als in den alten Ländern. Es gilt nun, nach der politischen Einheit auch die sachenrechtliche Einheit zu vollziehen.

Eine schlichte Übertragung des BGB-Sachenrechts verbietet sich ungeachtet der Vorgaben im Einigungsvertrag schon mit Blick auf die zahlreichen Menschen in den neuen Ländern, die unter oft großen Entbehrungen im Vertrauen auf Zuweisungen gesellschaftlicher oder politischer Organe eine Heimstatt für sich und ihre Familie geschaffen haben. Ich glaube, wir alle können die Ängste dieser Menschen verstehen, die angesichts der bislang noch unklaren Rechtslage fürchten, von den Alteigentümern aus ihren Häusern vertrieben zu werden.

Es sollte daher eines unserer vordringlichen Anliegen sein, tatkräftig an der **zügigen Reform des Sachenrechts** mitzuwirken.

Ich bin mir der vielschichtigen Probleme auf dem Weg zu einem neuen, gerechten **Interessenausgleich zwischen Alteigentümern und Nutzungsberechtigten** durchaus bewußt. Es ist daher nur zu begrüßen, daß die Bundesregierung mit dem heute zur Beratung anstehenden Entwurf bereits für einige wichtige Teilbereiche des Sachenrechts Regelungsvorschläge unterbreitet hat.

(B)

Bei der dennoch berechtigten Kritik im Detail sollten wir anerkennen, daß die Bundesregierung mit ihrem Vorschlag eines **Moratoriums** einen wichtigen **Beitrag zur vorläufigen Sicherung bestehender Nutzungsrechte** geleistet hat. Wir dürfen hier aber nicht stehenbleiben. Entscheidend ist, wie schnell ein vernünftiges Konzept zur umfassenden Sachenrechtsbereinigung in den neuen Ländern vorgelegt und zügig realisiert werden kann. Erst hierdurch wird den Menschen dort die notwendige Sicherheit vermittelt und zumindest ein Teil ihrer Zukunftsängste genommen werden können. Erst hierdurch wird aber auch ein weiteres **Hindernis für die Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft beseitigt** werden. Denn nur jemand, der sich des Nutzens seiner Investitionen sicher sein kann, wird auch Aufträge erteilen.

Wir haben nicht mehr viel Zeit. Wir bieten daher unsere Hilfe an, bei einem schnellen Inkrafttreten des Gesetzes mitzuwirken.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Krumsiek!

Das Wort hat nun Herr Parlamentarischer Staatssekretär Funke (Bundesministerium der Justiz).

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich ein paar Worte zum parallelen Koalitionsentwurf sagen. Der Bundesrat hat sein generelles Mißfallen an der Verfahrensweise

geäußert. Dafür haben wir auch Verständnis. Andererseits stehen wir bei der hier anstehenden Materie — das ist mehrfach erwähnt worden — unter einem sehr **hohen Zeitdruck**, den wir nur bewältigen können, wenn wir die Verfahrensmöglichkeiten, die das Grundgesetz bietet, auch voll ausschöpfen. Schon aus Gründen der Vernunft muß bei einem solchen Vorhaben aber immer gewährleistet sein, daß der Bundestag vor Abschluß der Sacharbeit weiß, welche Haltung der Bundesrat eingenommen hat. Dies ist hier jetzt sichergestellt.

Dieser Entwurf ist der dritte und sicherlich nicht der letzte Schritt zur **Wiederherstellung geordneter Eigentumsverhältnisse in den neuen Ländern**. Herr Minister Dr. Krumsiek hat soeben darauf hingewiesen, wie wichtig die Regelung des Sachenrechts sei. Hierzu wird die Bundesregierung noch im Herbst dieses Jahres ein, wie ich meine, überzeugendes Konzept vorlegen. Aber — das will ich auch gleich sagen —, Herr Ministerpräsident Biedenkopf, es wird auch wieder ein kompliziertes Verfahren sein. Denn es gibt gerade **im Sachenrecht keine einfachen Lösungen**, wie sicherlich auch der Herr Präsident des Bundesrates aus eigener beruflicher Erfahrung bestätigen kann.

40 Jahre DDR haben zu einer grundlegend anderen Eigentumsstruktur geführt. Dabei geht es nicht allein um Verteilungsfragen, wie wir sie in der Vermögenszuordnung erleben. Vielmehr gehen die Probleme viel tiefer, wie das Beispiel Volkseigentum zeigt. Volkseigentum wird oft nur als anderes Etikett für Staatseigentum verstanden. Das verleitet zu der Annahme, es könne schnell und ohne weiteres auf die heutigen Stellen verteilt werden.

(D)

So ist es aber gerade nicht. **Überführung in Volkseigentum** war mehr als nur ein Wechsel des Eigentümers. Es war die **Herausnahme** des betreffenden Gegenstandes **aus der Zivilrechtsordnung**. Die Gegenstände des Volkseigentums müssen also nicht nur neu verteilt, sondern wieder dem Zivilrecht unterstellt werden. Ich brauche Ihnen nicht zu erläutern, daß hier schwierige konstruktive Fragen zu klären sind, daß ein solcher Prozeß auch nur schrittweise vollzogen werden kann.

So ist das Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz nicht bloß eine weitere „Strophe“ des Vermögensgesetzes, wie manche Kritiker meinen. Es enthält — wie im übrigen auch das Hemmnisbeseitigungsgesetz — einen großen Teil von Vorschriften, die weitere Bereiche der Eigentumsneuordnung aufarbeiten — Bereiche, die mit den Vermögensfragen nichts zu tun haben, aber nicht minder wichtig sind: Moratorium, Bodenreformgrundstücke, Rangverhältnis dinglicher Rechte, altrechtliche Gemeinschaften usw.

Den Kern des Entwurfs bilden natürlich die **Beschleunigung des Restitutionsverfahrens** und der **Vorrang von Investitionen**. Hier haben wir **eine ganze Reihe wichtiger Vorschläge** gemacht; ich nenne nur die Aufhebung der staatlichen Verwaltung, das Abgehen von der Wiederbegründung alter Rechte und eine Ausschußfrist im Bereich Restitution. Im Bereich des Investitionsvorrangs gehören hierher die Zusammenfassung der verstreuten Regelungen in einem einheitlichen Gesetz, die Erweiterung der

Parl. Staatssekretär Rainer Funke

- (A) Zwecke, die Straffung des Verfahrens und flexiblere Zuständigkeitsregelungen. Damit haben wir wesentliche Forderungen aus der von Brandenburg initiierten Entschließung mit aufgenommen.

Lassen Sie mich dazu ergänzend sagen: Natürlich ist dieses Gesetz sehr schwer zu lesen, selbst für Juristen, wie den Juristen Herrn Professor Dr. Biedenkopf. Aber es sind auch schwierige Sachverhalte; und schwierige Sachverhalte einfach zu lösen, verbietet sich sicherlich auch für einen Juristen. Wir werden versuchen, dieses **Gesetz für die Behörden**, die hiermit umzugehen haben, zu **erläutern**. Wir werden versuchen, eine lesbare Fibel, eine Handreichung oder ähnliches mitzugeben.

Die Vorschläge, die hier aus dem Bundesrat gekommen sind, sind überwiegend auf Zustimmung gestoßen. Natürlich sind in den Beratungen der Ausschüsse auch Änderungs- und Ergänzungsvorschläge erarbeitet worden, die die Bundesregierung zum größten Teil mittragen kann und wird. Erwähnen möchte ich nur Ihre Vorschläge zur **Wiederbegründung alter Rechte** und zum Thema „**Verwendungsersatz**“, wo die Bundesregierung sicherlich aber noch Diskussionsbedarf haben wird.

Besonders erfreulich bewerte ich Ihren Vorschlag zu einer satzungsmäßigen **Aussetzung der Verfügungsbeschränkungen**. Er erlaubt es, die Idee eines flächenweisen Ausschlusses der Rückübertragung in einer Weise aufzunehmen, die die Grundprinzipien der Restitution sichert und für uns akzeptabel ist. Der Vorschlag sieht — wie im bisherigen Ansatz — ein Zurücktreten des Alteigentümers zugunsten einer konkreten besonderen Investition vor. Er bringt aber **drastische Verfahrensstrafungen**, die für den Alteigentümer sehr hart sein werden. Wir werden um harte Schritte aber nicht herumkommen, wenn wir den Investitionen Schneisen bahnen wollen.

Zwei noch nicht ausdiskutierte Punkte möchte ich besonders erwähnen:

Erstens: die **Stichtagsregelung**. Wir schlagen vor, es bei der Stichtagsregelung zu belassen — also anders als das Land Brandenburg —, ihr jedoch die un gerechtfertigte Härte zu nehmen. Dies hat in den Ausschüssen bisher auch mehrheitlich Anklang gefunden. Ich hoffe, daß dieses sich hier auch im Abstimmungsverhalten niederschlägt.

Ich sehe sehr wohl die Sorgen, die sich namentlich Brandenburg macht. Aber, die Stichtagsregelung hat zwei Seiten: eine Nutzerseite und die Alteigentümerseite. Geschützt werden soll der **Nutzer**, der eine verfestigte Rechtsposition erworben hat; geschützt werden soll aber auch der **Alteigentümer**, der nicht zusätzlich in seinen Rechten eingeschränkt werden darf.

Wir haben das mit unserem Vorschlag, so glaube ich, recht gut in den Griff bekommen. Die Nutzer sind etwa zu 90 % geschützt. Es geht bei ihnen im Kern nur darum, ob sie redlich sind, eine Prüfung, auf die man schlechterdings nicht verzichten kann, wenn man unredlichen Erwerb durch Günstlinge des Regimes verhindern will.

Zusätzlich nehmen wir noch diejenigen in den (C) Schutz hinein, die den Erwerb vor dem Stichtag angebahnt, aber nicht vollendet haben. Schwierig wird es allerdings, wenn von klaren Formen der Verfestigung, wie es dingliche Nutzungsrechte und Eigentum nun einmal sind, abgegangen werden soll. Dann geraten wir in eine diffuse Grauzone, die wir nicht mehr übersehen und steuern können. Auch der Vorschlag des Landes Brandenburg hat keine Aufhellung dieser diffusen Grauzone gebracht.

Ein zweiter Punkt ist das Thema „**vorläufige Einweisung in Immobilien und Investitionsantrag des Alteigentümers**“. Hier liegen von Berlin und Sachsen zwei gegensätzliche Anträge vor. Im Kern geht es darum, wie der Alteigentümer die Rückgabe seiner Immobilie beschleunigen kann.

Berlin befürwortet eine Übernahme der vorläufigen Einweisung aus dem Unternehmensbereich, also eine **Rückgabe auf Probe**, ohne konkrete Investitionszusagen. Eine vorläufige Einweisung kann die Rückgabe nur beschleunigen, wenn die Berechtigung auch unproblematisch ist. Ist hier lange zu prüfen, bringt die vorläufige Einweisung überhaupt keinen Zeitgewinn. Dann kann auch gleich die endgültige Rückübertragung vorgenommen werden.

Anders als bei den Unternehmen ist bei den Immobilien die **Feststellung der Berechtigung** das Hauptproblem. Es kann nur mit dem Instrument des **Investitionsvorrangs** beherrscht werden. Deshalb sind wir in dem Gesetz diesen Weg gegangen. Da der Investitionsantrag des Alteigentümers aber die vorläufige Einweisung ersetzen soll, schlagen wir einen zusätzlichen **besonderen Investitionszweck** vor, nämlich die (D) **Modernisierung und Sanierung von Wohnraum**. Wir wollen über das Rückgabeinteresse des Alteigentümers die Investitionen in den Wohnungsbau ankurbeln. Das ist nötig, weil es hier vor allem um **kostenträchtige Altbaubestände** geht, die schlecht veräußerlich sind und den meisten Kommunen nur zur Last fallen.

Sachsen sieht hier **Kapazitätsprobleme** und beantragt deshalb die Streichung dieses Zwecks. Wir vermögen diese Befürchtung nicht zu teilen, weil sich durch den Entwurf die Lasten auf viele Schultern verteilen und die antragswilligen Alteigentümer durch die Notwendigkeit einer Investitionszusage kanalisiert werden.

Im Grunde genommen liegt der Vorschlag der Bundesregierung in der Mitte zwischen den Vorschlägen von Berlin und Sachsen. Ich glaube, daß die Vorschläge der Bundesregierung insoweit durchaus konsensfähig sind. — Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Funke! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 227/1/92 und vier Länderanträge in Drucksachen 227/2 bis 5/92 vor. Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß wir zunächst über die Länderanträge und über diejenigen Ausschußempfehlungen, für die eine gesonderte Abstimmung gewünscht wurde, entscheiden werden. Abschließend werden wir in einer Sam-

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

- (A) melabstimmung über alle übrigen Ausschlußempfehlungen abstimmen.

Wir beginnen mit dem Antrag Brandenburgs in Drucksache 227/3/92. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit ist Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen erledigt.

Es folgen nun die Ziffern 6, 18, 19 und 28 der Ausschlußempfehlungen gemeinsam. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit ist Ziffer 7 erledigt.

Weiter geht es mit Ziffer 10 der Ausschlußempfehlungen. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit sind die Ziffern 11 und 12 der Ausschlußempfehlungen und der Antrag Brandenburgs in Drucksache 227/4/92 erledigt.

Ich komme dann zu Ziffer 16 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Ziffer 26! — Mehrheit.

Es folgt nun der Antrag Thüringens in Drucksache 227/5/92. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen, und zwar zu Ziffer 33. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 34.

- (B) Ich komme zu Ziffer 35. Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 39! — Mehrheit.

Ziffer 45! — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 51! — Mehrheit.

Ziffer 61! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 62.

Schließlich bleibt noch über den Antrag des Freistaates Sachsen in Drucksache 227/2/92 zu entscheiden. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ich rufe jetzt alle übrigen, noch nicht durch Abstimmung erledigten Ausschlußempfehlungen der Drucksache 227/1/92 zur Abstimmung auf. Wer stimmt diesen Empfehlungen zu? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 7** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **Zugabeverordnung** — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 104/92).

Das Wort wird nicht gewünscht. — **Parlamentarischer Staatssekretär Funke** (Bundesministerium der Justiz) gibt eine **Erklärung zu Protokoll**.*)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 104/1/92 vor.

*) Anlage 3

Wer stimmt Ziffer 1 — Einbringung mit der dort vorgeschlagenen Änderung — zu? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **in der soeben angenommenen Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wir kommen dann zu **Punkt 9** der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur Richtlinie des Rates (89/397/EWG) vom 14. Juni 1989 über die **amtliche Lebensmittelüberwachung** — Antrag der Länder Berlin und Hessen — (Drucksache 150/92).

Wortmeldungen sehe ich keine.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 150/1/92 ersichtlich.

Wer stimmt der Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen zu? — Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung mit der redaktionellen Änderung gefaßt**.

Wir kommen zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur **Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts** — Antrag der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein — (Drucksache 140/92).

Wortmeldungen sehe ich keine. — Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 140/1/92, ein Antrag Bayerns in Drucksache 140/2/92 und ein Vertagungsantrag von Sachsen-Anhalt in Drucksache 140/3/92.

Ich rufe zunächst den Antrag von Sachsen-Anhalt in Drucksache 140/3/92 auf. Wer ist für Vertagung? — Minderheit.

Dann werden wir also heute die Sachentscheidung treffen.

Ich rufe dazu zunächst den Antrag Bayerns in Drucksache 140/2/92 auf. Wer stimmt zu? — Minderheit.

Dann kommen wir zu den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf und bitte um das Handzeichen zu Ziffer 1! — Minderheit.

(Widerspruch)

— Nein? — Dann müssen wir noch einmal von vorn beginnen. Also: Ziffer 1! — Mehrheit.

Nun zur Schlußabstimmung! Wer für die **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung** ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das müßte theoretisch auch eine Mehrheit sein; aber es gibt ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten. — Es ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung **gefaßt**.

*) Anlage 4

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

(A) Dann kommen wir zu **Punkt 11:**

Entschließung des Bundesrates zur **Freigabe** weiterer bisher nur **militärisch genutzter Luft-räume für die zivile Mitbenutzung** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 198/92).

Wird das Wort gewünscht? — Nein, es wird nicht gewünscht.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Ausschlußempfehlungen sind aus Drucksache 198/1/92 und der Zu-Drucksache hierzu ersichtlich. Wir stimmen zunächst über die empfohlenen Änderungen und danach in einer Schlußabstimmung über die Einbringung ab.

Ich rufe zunächst Ziffer 1 auf. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Dann komme ich zu Ziffer 2. Wer stimmt zu? — Minderheit.

Wir stimmen nun darüber ab, ob die **Entschließung nach Maßgabe der** vorangegangenen **Abstimmung** gefaßt werden soll. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung gefaßt.

Wir kommen dann zu **Punkt 12:**

Entschließung des Bundesrates zur **Senkung des Kraftstoffverbrauchs im Straßenverkehr** — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 249/92).

) Wortmeldungen sehe ich nicht; jedoch gibt Herr **Staatsminister Fischer** eine **Erklärung zu Protokoll ***, ebenso **Parlamentarischer Staatssekretär Laufs ****) (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit).

Das Land **Niedersachsen** ist der Vorlage als **Mit-antragsteller** beigetreten.

Dann weise ich die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Umweltausschuß** — federführend —, dem **Finanzausschuß**, dem **Ausschuß für Verkehr und Post** und dem **Wirtschaftsausschuß**.

Wir kommen zu **Punkt 64** der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur **Überlassung militärisch genutzter Liegenschaften und Einrichtungen** an Länder und Gemeinden **für die Unterbringung von Asylbewerbern** — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 299/92).

Das Wort hat Herr Staatsminister Fischer (Hessen).

Joseph Fischer (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Thematik und Zielsetzung des hessischen Entschließungsantrages sind jedem in diesem Hause geläufig. Sie sind von den Ministerpräsidenten mehrfach und eingehend erörtert worden; Sozial-, Innen- und Finanzminister haben sich damit befaßt. Nicht zuletzt ist die Presse gefüllt mit Berichten

über die **dramatische Raumsituation bei der Unterbringung von Asylbewerbern**. Ich kann es deshalb mir — und Ihnen — ersparen, den Entschließungsantrag der Hessischen Landesregierung nochmals eingehend in der Sache zu erörtern und zu begründen. (C)

Eines freilich bedarf der Hervorhebung: Letzthin haben sich die großen Parteien in Bonn über eine Neuregelung des Asylverfahrens im Grundsatz geeinigt. Auch die meisten Länder haben im Grundsatz zu der Neuregelung ja gesagt.

Man sollte meinen, daß der Bundesregierung unter diesen Umständen nichts wichtiger wäre, als den Konsens zwischen ihr und den Ländern nach Möglichkeit zu fördern, und zwar insbesondere dort, wo ihr dies rasch und relativ leicht, d. h. ohne die Aufbringung zusätzlicher Finanzmittel, möglich ist, nämlich bei der Überlassung geeigneter Räumlichkeiten. Über solche verfügt die Bundesregierung nach der **Freimachung von Kasernen** durch Alliierte und Bundeswehr in beträchtlichem Maße.

Hätte sich die Bundesregierung dazu entschließen können, diese Kasernen auf unbürokratische Weise den Ländern und Gemeinden zu überlassen, dann wäre dies ein Zeichen guten Willens gewesen und wäre als solches von den Ländern honoriert worden. Nichts davon ist leider geschehen. Wo eine großzügige Geste schon psychologisch für Länder und Gemeinden am Platze gewesen wäre, schachert der Bund hingebungsvoll um die **Dauer von Kasernen-Mietverträgen** und **Mietzinshöhe**. Dafür ist Gelnhausen in Hessen ein wirklich deprimierendes aktuelles Beispiel. Er tut dies mit Verhandlungspartnern, denen (D) finanziell das Wasser bis zum Halse steht — mit einer Pedanterie, über die man lachen könnte, wenn sie nicht zum Weinen wäre, wenn die Angelegenheit nicht so ernst wäre. Er verhält sich nicht anders als die Feuerwehr, die mit dem Besitzer eines brennenden Hauses über den Preis des Löschwassers verhandelt, bevor sie loszulegen gedenkt.

Guten Willen bei den Ländern, meine Damen und Herren von der Bundesregierung, sei es in diesem Zusammenhang oder in anderen Zusammenhängen, schafft sich die Bundesregierung damit wahrlich nicht. Darüber sollte sie sich keinen Illusionen hingeben.

Ich wiederhole: Die Thematik des hessischen Entschließungsantrags ist allgemein geläufig. Die Notwendigkeit einer Ausschlußberatung kann ich unter diesen Umständen nicht erkennen. Ich bitte Sie deshalb herzlich, den Entschließungsantrag schon in der heutigen Sitzung unverändert zu verabschieden. Seine Dringlichkeit würde durch diese rasche Verabschiedung nur unterstrichen.

Ich bitte darum, dem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Fischer! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ausschlußberatungen zu dem Entschließungsantrag haben bisher, wie wir soeben schon hören konnten, nicht stattgefunden. Das Land Hessen hat den Antrag gestellt, über den Entschließungsantrag schon heute zu entscheiden

*) Anlage 5

***) Anlage 6

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

- (A) und eine Sachentscheidung zu treffen. Wer also heute in der Sache zu beschließen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag selbst. Wer den Entschließungsantrag annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit die **Entschließung gefaßt**.

Wir kommen dann zu **Punkt 13** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft** und des Fördergesetzes (Drucksache 201/92).

Das Wort hat Herr Minister Funke (Niedersachsen) erbeten. — Er hat es.

Karl-Heinz Funke (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem **Abbau des positiven Währungsausgleichs** am 1. Januar 1985 um 5 v. H. sind die landwirtschaftlichen Marktordnungspreise in der Bundesrepublik mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Erzeugerpreise in dieser Größenordnung gesunken.

- (B) Zum Ausgleich hierfür wurden landwirtschaftlichen Unternehmern **Kürzungsmöglichkeiten für die geschuldete Umsatzsteuer** eingeräumt. Der Kürzungssatz betrug für die Zeit vom 1. Juli 1984 bis zum 31. Dezember 1988 5 v. H. und für die Zeit vom 1. Januar 1989 bis 31. Dezember 1991 3 v. H. des Umsatzes.

Mit dem Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft vom 12. Juli 1989 wurde die Rückführung der Umsatzsteuerrückung um 2 v. H. durch eine Sonderbeihilfe ersetzt.

Nunmehr stehen wir vor der Situation, daß eine Regelung zum **Ausgleich des entfallenen 3%igen Vorsteuerabzuges** gefunden werden muß. Ich sage ausdrücklich: muß; denn die Niedersächsische Landesregierung hat, wie meines Wissens auch andere Landesregierungen, zu keinem Zeitpunkt einen Zweifel daran gelassen, daß die Landwirte einen Ausgleich für den Wegfall des Mehrwertsteuervorteils erhalten müssen. Die wirtschaftliche Situation — noch dazu vor dem Hintergrund der geplanten Reform der gemeinsamen EG-Agrarpolitik mit bereits erkennbaren weiteren Einbußen für die Landwirte — gebietet dies, und zwar über 1992 hinaus.

An dieser Stelle sei bereits auf die Absichtserklärung der Bundesregierung hingewiesen, eine Nachfolgeregelung ab 1993 einzuführen. Die Niedersächsische Landesregierung erwartet dementsprechend auch die Einlösung dieser Zusage. Die Bundesregierung sollte hier frühzeitig ihre Vorstellungen hinsichtlich der Ausgestaltung der **Ausgleichszahlungen** darlegen.

Doch zunächst zur Regelung für 1992! Nach dem zweiten Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen die Ausgleichszahlungen durch **Aufstockung bestehender**, nicht an die Erzeugung gebundener **Beihilfen** gewährt werden — in den alten Bundesländern im

(C) Wege eines zusätzlichen **soziostrukturellen Einkommensausgleichs**. Sie sollen bei einem Mindestbetrag von 1 500 DM je Betrieb 150 DM je Hektar betragen, aber nur bis 99 DM je Hektar und maximal 9 490 DM je Betrieb vom Bund finanziert werden, während 61 DM je Hektar bis zum Höchstbetrag von 16 000 DM von den Ländern aufzubringen wären.

Die Finanzierung des Festbetrages von 1 500 DM allein durch den Bund ist grundsätzlich zu begrüßen, belastet jedoch zusätzlich die Bundesländer mit größeren Betriebsstrukturen, wie z. B. Niedersachsen, und schafft **ungerechtfertigte Belastungsunterschiede zwischen den Ländern**.

Diese Regelung dürfte für das Land Niedersachsen einen Finanzierungsbeitrag von rund 150 Millionen DM bei einem Anteil von mehr als 38 v. H. an der Gesamtfinanzierung und damit noch eine erhebliche Steigerung — ca. 35 Millionen DM Mehrbelastung — gegenüber dem ersten Gesetzentwurf bedeuten. Sie ist für die Niedersächsische Landesregierung unannehmbar.

Der **Mehrwertsteuerausgleich** war ein **Ausgleich für Änderungen im europäischen Währungssystem**. Somit ist auch der an diese Stelle tretende soziostrukturelle Einkommensausgleich keine Maßnahme der Agrarstruktur, sondern ein Element der sozialen Sicherung der Beschäftigten in der Landwirtschaft.

Entsprechend hat die **Ministerpräsidentenkonferenz** vom 19. Mai 1988 unter der Leitung von Ministerpräsident Strauß konsequenterweise festgestellt, daß — ich zitiere — „aus der bisherigen Beteiligung der Bundesländer an der 5%igen Mehrwertsteuerpauschale kein Präjudiz für eine Finanzbeteiligung der Länder an direkten Einkommenshilfen abgeleitet werden kann“.

Demgemäß ist auch die Beschlußfassung der Ministerpräsidenten vom 4. Dezember 1991 und 12. März 1992 in der Weise erfolgt, daß ein bis zum 31. Dezember 1992 befristet aufgestockter **soziostruktureller Einkommensausgleich** als **Bundesaufgabe** nicht in die Finanzkompetenz der Länder fällt und somit in vollem Umfang durch den Bund zu finanzieren ist. Auf diese Verantwortlichkeit hat auch Ministerpräsident Schröder in einer Aktuellen Stunde des Niedersächsischen Landtages am 25. März 1992 erneut deutlich hingewiesen.

Die Niedersächsische Landesregierung tritt dafür ein, den Gesetzentwurf im weiteren Verfahren in dem Sinne zu ändern, daß der erhöhte soziostrukturelle Einkommensausgleich mit 150 DM je Hektar bis zum Höchstbetrag von 16 000 DM je Betrieb allein vom Bund finanziert wird, und bittet dafür um Unterstützung. — Herzlichen Dank!

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Funke!

Das Wort hat nunmehr Staatssekretär Dr. Scholz (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten).

Dr. Helmut Scholz, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine

Staatssekretär Dr. Helmut Scholz

(A) Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verfolgt die Bundesregierung das Ziel, den deutschen Landwirten weiterhin einen **Ausgleich für währungsbedingte Einkommensverluste** zu gewähren, die bis Ende vergangenen Jahres **über die 3%ige Umsatzsteuerregelung** ausgeglichen wurden.

Gerade jetzt, da

— die landwirtschaftlichen Einkommen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr deutlich zurückgegangen sind,

— im laufenden Wirtschaftsjahr insgesamt keine grundlegende Verbesserung zu erwarten ist und

— die Mehrzahl unserer Bauern und Bäuerinnen vor dem Hintergrund der Diskussion um die EG-Agrarreform und um mögliche GATT-Beschlüsse sorgenvoll in die Zukunft blickt,

hat diese Maßnahme ganz erhebliche wirtschaftliche und politische Bedeutung.

Wir sind uns alle darüber einig — hier zitiere ich aus dem Beschluß der Ministerpräsidenten auf ihrer Konferenz am 4. Dezember —, „daß eine ersatzlose Streichung des bis Ende 1991 möglichen Vorsteuerabzugs in Höhe von 3 % die Existenz vieler landwirtschaftlicher Betriebe gefährden würde“. Eine volle volumenmäßige Fortführung der bisherigen Hilfen ist daher — darin stimmen wir alle überein — im Interesse unserer Landwirtschaft unbedingt notwendig.

Die Bundesregierung hat sich daher schon sehr frühzeitig und mit großem Nachdruck in Brüssel für eine befriedigende **Anschlußregelung** eingesetzt.

Leider konnte die ursprünglich angestrebte Verlängerung der Umsatzsteuerregelung nicht erreicht werden, da die Beihilfe nach Auffassung der EG-Kommission zu eng an die Erzeugung gebunden war.

Dank geduldiger Überzeugungsarbeit ist es der Bundesregierung nach langen und schwierigen Verhandlungen aber gelungen, die EG-Kommission zur Vorlage des hier heute ebenfalls zur Beratung anstehenden Vorschlags zu bewegen, der eine volle volumenmäßige **Fortführung der bisherigen Hilfe bei weitgehend produktionsneutraler Ausgestaltung** ermöglicht.

Dieser Vorschlag der EG-Kommission ist inzwischen im EG-Agrarministerrat erstmals diskutiert worden. Zwar haben einige Mitgliedstaaten noch Bedenken gegen eine Fortführung der Hilfe. Dennoch bin ich davon überzeugt, daß es gelingen wird, die Zustimmung des Rates zum Kommissionsvorschlag zu erreichen. Ich möchte aber bereits an dieser Stelle betonen, daß unsere Verhandlungsposition in Brüssel durch die bisherige Weigerung der Mehrheit der Länder, einen finanziellen Beitrag zum Ausgleich der Einkommensverluste zu erbringen, außerordentlich erschwert wird. Insbesondere die Notwendigkeit einer vollen volumenmäßigen Fortführung im Jahre 1992, die alle Bundesländer fordern, kann unter diesen Umständen nur sehr schwer vermittelt werden.

Die **Eckpunkte des Kommissionsvorschlags** sind im Gesetzentwurf der Bundesregierung berücksichtigt, nämlich:

— Beachtung der Obergrenze der Sonderbeihilfe von 2,2 Milliarden DM und (C)

— getrennte Regelungen in alten und neuen Ländern wegen der völlig unterschiedlichen Agrarstrukturen, und zwar

— zusätzlicher soziostruktureller Einkommensausgleich in den alten Ländern,

— zusätzliche Anpassungshilfen in den neuen Ländern.

Die bisherigen Diskussionen — zuletzt in den Ausschüssen des Bundesrats — haben gezeigt, daß über die fachliche Ausgestaltung der Maßnahme weitgehend Einvernehmen besteht. Lassen Sie mich daher unmittelbar zum **umstrittenen Kern des Gesetzentwurfs** kommen, nämlich zu der **Finanzierungsfrage!**

Grundsätzlich haben die Länder die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergebenden Ausgaben zu tragen. Zur Entlastung der Länder hat der Bund allerdings schon bisher den überwiegenden Teil der hier anfallenden Kosten getragen.

Die Bundesregierung hat immer klar und deutlich zu verstehen gegeben, daß sie bereit ist, dies auch weiterhin zu tun. Dementsprechend stehen Mittel in Höhe von 1,43 Milliarden DM im Bundeshaushalt 1992 zur Verfügung. Ich betone nochmals: Die von allen als notwendig angesehene volle volumenmäßige Fortführung der bisherigen Regelung ist nur möglich, wenn die **Länder ebenfalls Finanzmittel zur Verfügung stellen**.

Durch das Auslaufen der Umsatzsteuerregelung verfügen doch auch die Länder über Steuermehreinnahmen. Ist es vertretbar, diese Mittel zum Schaden der Landwirte für andere Zwecke zu verwenden? Diese Frage werden sich unsere Bauern und Bäuerinnen mit allem Nachdruck stellen. (D)

Bei der bisherigen Regelung über die Umsatzsteuer haben sich die Länder mit 35 % an der Finanzierung beteiligt, und mit dem gleichen Anteil beteiligen sie sich auch an den laufenden Maßnahmen des 2 %igen soziostrukturellen Einkommensausgleichs — die jetzt schon stattfinden —. Es ist daher nicht verständlich — auch der Beschluß des Ministerpräsidenten vom 4. Dezember vermag nicht vom Gegenteil zu überzeugen —, warum die Länder bisher nicht bereit sind, sich an der für 1992 vorgesehenen Anschlußregelung wie bisher ebenfalls zu beteiligen. Dies wäre aufgrund der Steuermehreinnahmen auch möglich.

Da die Mehrheit der Länder es trotz intensiver Bemühungen über Monate hinweg abgelehnt hat, entsprechende Mittel bereitzustellen, hat die **Bundesregierung** im Interesse unserer Landwirte **beschlossen**, die von ihr **vorgesehenen Haushaltsmittel** ohne Wenn und Aber **bereitzustellen**. Sie hat hierzu den Ihnen bekannten Gesetzentwurf vorgelegt. Es liegt nun in der alleinigen Entscheidung eines jeden Landes, ob es zusätzlich eigene Finanzmittel zur Verfügung stellen will. Die Landwirte hätten sicherlich kein Verständnis dafür, wenn dies nicht geschähe, obwohl die EG — deren positive Entscheidung zu erwarten ist — hierzu die rechtliche Möglichkeit schaffen wird.

Inzwischen haben mehrere Länder erklärt, im Interesse ihrer Landwirtschaft von dieser Möglichkeit in

Staatssekretär Dr. Helmut Scholz

- (A) vollem Umfang Gebrauch machen zu wollen. Die Bundesregierung begrüßt dies außerordentlich. An die übrigen Länder kann ich seitens der Bundesregierung nur appellieren, den Landwirten zusätzliche Hilfen nicht zu versagen. In Ländern ohne Beteiligung werden die Bauern 1992 beim soziostrukturellen Einkommensausgleich rund 60 DM je Hektar weniger erhalten — das sind bei einem Vollerwerbsbetrieb mittlerer Größe immerhin etwa 2 000 DM. Erhebliche Einbußen müßten auch die **Betriebe** in den **neuen Ländern** in ihrer ohnehin schwierigen Anpassungs- und Umstrukturierungsphase hinnehmen, wenn sie keine über die Bundesmittel hinausgehenden Hilfen erhielten.

Ich meine, die Landwirte haben ein Recht darauf, möglichst bald zu erfahren, mit welchen Beträgen sie 1992 rechnen können. Unrealistische Aufforderungen zur vollen Finanzierung durch den Bund, wie sie in den von der Mehrheit der Länder vorgeschlagenen Änderungen des Gesetzentwurfs zum Ausdruck kommen, tragen nur dazu bei, die weitverbreitete **Politikverdrossenheit** — gerade auch in der Landwirtschaft — zu verstärken. Sie scheinen in diesem Fall auch deswegen besonders problematisch zu sein, weil die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Maßnahme durch weitere Verzögerungen ernsthaft gefährdet wird.

Gestatten Sie mir abschließend noch einige Bemerkungen zur **Fortführung der Hilfen ab 1993!**

- (B) Die Bundesregierung ist sehr dankbar für den vorliegenden Beschlußantrag, der die Notwendigkeit einer angemessenen Anschlußregelung über 1992 hinaus betont. Seien Sie versichert, daß sich die Bundesregierung in Brüssel entsprechend der Koalitionsvereinbarung mit Nachdruck für eine **EG- und GATT-konforme Anschlußregelung** einsetzen wird. Allerdings werden die Verhandlungen in Brüssel darüber außerordentlich schwierig sein.

Gerade deshalb ist ein möglichst frühzeitiger Konsens zwischen Bund und Ländern über die Ausgestaltung eventueller Maßnahmen besonders wichtig. Die Bundesregierung ist daher zu baldigen und kooperativen Verhandlungen über ein einvernehmliches Konzept ab 1993 bereit. — Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Dr. Scholz!

Ich darf vielleicht gleichwohl hinzufügen, daß der Bundesrat die politische Auseinandersetzung mit der Bundesregierung stets gern führt, in Fällen politischer Auseinandersetzungen allerdings dann auch Wert darauf legt, daß der Bundesminister selbst erscheint.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. — **Zu Protokoll *)** gibt Herr **Staatssekretär Dr. Wilhelm** (Bayern) eine **Erklärung**.

Zur Abstimmung liegen Ihnen in Drucksache 201/1/92 die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Bitte das Handzeichen! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6, und zwar zunächst ohne den zweiten Spiegelstrich! — Mehrheit.

Sodann der zweite Spiegelstrich der Ziffer 6! — Mehrheit.

Dann folgt Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

(Zuruf Joseph Fischer (Hessen))

— Ziffer 7 bedarf keiner Abstimmung, Herr Fischer!

Wir kommen dann zu **Punkt 14** der Tagesordnung:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Agrarstatistikgesetzes** (Drucksache 225/92).

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

In Drucksache 225/1/92 liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor.

Zunächst Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Minderheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat nach Maßgabe der soeben erfolgten Abstimmung zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 15:**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des **Gerätesicherheitsgesetzes** (Drucksache 202/92).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Herr **Staatssekretär Dr. Wilhelm** (Bayern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll *)**.

*) Anlage 7

*) Anlage 8

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

(A) Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 202/1/92 und ein Antrag Bayerns in Drucksache 202/2/92 vor.

Bei den Ausschlußempfehlungen stimmen wir nur über die Ziffer 8, die in Konkurrenz zum Antrag Bayerns steht, getrennt ab. Alle anderen Änderungsempfehlungen der Ausschüsse fassen wir in einer Sammelabstimmung zusammen.

Demgemäß rufe ich zunächst den Antrag Bayerns in der Drucksache 202/2/92 zur Abstimmung auf und bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit ist Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen erledigt.

Wir kommen jetzt zur Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen der Ausschüsse. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 16** der Tagesordnung:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Achten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 203/92).

Wortmeldungen sehe ich keine. — Herr **Staatssekretär Dr. Wilhelm** (Bayern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll ***.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 203/1/92 vor. Ich rufe zunächst diejenigen Ausschlußempfehlungen auf, über die getrennte Abstimmung gewünscht worden ist. Für die restlichen Empfehlungen ist dann eine Sammelabstimmung vorgesehen.

B)

Ich rufe also von den Ausschlußempfehlungen zunächst auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über Ziffer 16.

Dann komme ich zurück zu Ziffer 14 und bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Zur Sammelabstimmung rufe ich jetzt diejenigen Empfehlungen auf, über die wir bisher noch nicht entschieden haben. Wer diesen Empfehlungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat **beschlossen**, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem Gesetzentwurf **Stellung zu nehmen**, wie soeben durch Abstimmungen festgelegt.

Wir kommen zu **Punkt 17** der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung der Zinsbesteuerung** (Zinsabschlaggesetz) (Drucksache 246/92).

b) Entschließung des Bundesrates zur **steuerlichen Behandlung des Kapitalvermögens** und der daraus resultierenden Einkünfte — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 531/91). (C)

Die Tagesordnungspunkte 17a) und 17b) rufe ich wegen Sachzusammenhangs gemeinsam auf.

Zu dem soeben genannten **Tagesordnungspunkt 17b)** mache ich darauf aufmerksam, daß das Land Baden-Württemberg den **Entschließungsantrag für erledigt erklärt** hat.

Wir wenden uns nunmehr dem **Tagesordnungspunkt 17a)**, d. h. dem Entwurf eines Zinsabschlaggesetzes, zu.

Wortmeldungen sehe ich keine. — **Erklärungen zu Protokoll ***) geben: Herr **Minister Funke** (Niedersachsen), Herr **Minister Dr. Walter** (Saarland) und **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Grünwald** (Bundesministerium der Finanzen). — Mangels Wortmeldung findet eine Aussprache nicht statt.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 246/1/92 und Landesanträge in Drucksachen 246/2 bis 4/92.

Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß ich zunächst diejenigen Ausschlußempfehlungen zur Abstimmung aufrufe, für die eine gesonderte Abstimmung erforderlich ist. Über die restlichen Ausschlußempfehlungen werden wir am Schluß in einer Sammelabstimmung befinden.

Zur Abstimmung rufe ich zunächst Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen auf und bitte um das Handzeichen. — 35, Mehrheit. (D)

Ich gehe davon aus, daß wir nunmehr über die weiter vorliegenden Ausschlußempfehlungen und Landesanträge abstimmen und daß die hierbei gefaßten Beschlüsse hilfsweise für den Fall gelten sollen, daß der Deutsche Bundestag der zuvor beschlossenen Ablehnung des Gesetzentwurfs nicht folgt.

Wir stimmen jetzt über Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — 27, Minderheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Dann komme ich zum Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 246/3/92. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13 der Ausschlußempfehlungen.

Ich komme zu Ziffer 15. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

*) Anlage 9

*) Anlagen 10 bis 12

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

- (A) Damit entfällt der Antrag des Freistaats Bayern in Drucksache 246/2/92.

Ich komme zu Ziffer 23 der Ausschlußempfehlungen, wunschgemäß getrennt nach den Absätzen.

Ziffer 23 Abs. 1! — Mehrheit.

Ziffer 23 Abs. 2! — Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag des Saarlandes in Drucksache 246/4/92.

Ich komme zurück zu den Ausschlußempfehlungen und rufe Ziffer 23 Abs. 3 auf. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ich rufe jetzt die restlichen Ausschlußempfehlungen auf, die für eine Sammelabstimmung vorgesehen sind. Wer stimmt ihnen zu? — Mehrheit.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem Entwurf eines Zinsabschlaggesetzes gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen** hat. Vielleicht sollte man hinzufügen, daß sie aus a) — Ablehnung — und b) — Hilfsvoten — besteht.

Punkt 18:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Umsatzsteuergesetzes und anderer Rechtsvorschriften an den EG-Binnenmarkt (**Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetz**) (Drucksache 226/92)

- (B) Dazu gibt es keine Wortmeldungen; aber Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Grünwald** (Bundesministerium der Finanzen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll ***.

Ich komme dann zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 226/1/92 und ein Landesantrag in Drucksache 226/2/92.

Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß ich zunächst diejenigen Ausschlußempfehlungen zur Abstimmung aufrufe, für die eine gesonderte Abstimmung erforderlich ist. Über die restlichen Empfehlungen werden wir sodann in einer Sammelabstimmung befinden.

Zur Abstimmung rufe ich aus der Ausschlußdrucksache 226/1/92 auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt die restlichen Ausschlußempfehlungen auf, die für eine Sammelabstimmung vorgesehen sind, und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 226/2/92 ab. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen** hat.

*) Anlage 13

Wir kommen zu **Punkt 19** der Tagesordnung: (C)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Aufhebung des Strukturhilfegesetzes** und zur **Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“** (Drucksache 204/92).

Das Wort wird nicht gewünscht. — Herr **Staatsminister Galle** (Rheinland-Pfalz) gibt eine **Erklärung zu Protokoll ***.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 204/1/92 vor.

Ich rufe Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen** hat.

Nun kommen wir zu **Punkt 21** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über das **Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten** (Gewinnaufspürungsgesetz — GewAufspG —) (Drucksache 220/92).

Wortmeldungen sehe ich keine.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 220/1/92 vor.

Ich rufe zunächst die Ziffern auf, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde. Anschließend stimmen wir über die dann noch nicht erledigten Ziffern gemeinsam ab. (D)

Aus den Ausschlußempfehlungen rufe ich Ziffer 4 auf und bitte dazu um das Handzeichen. — Minderheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15 und Ziffer 23 schließen sich aus.

Ich rufe deshalb zunächst Ziffer 23 auf. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Wir kommen dann zu den noch nicht erledigten Ziffern. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

*) Anlage 14

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

- (A) Wir kommen zu **Punkt 22** der Tagesordnung:
Entwurf eines . . . Strafrechtsänderungsgesetzes — **Kinderpornographie** (. . . StrÄndG) (Drucksache 207/92).

Das Wort wird nicht gewünscht. — Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Funke** (Bundesministerium der Justiz) gibt eine **Erklärung zu Protokoll ***.

Wir können also zur Abstimmung kommen. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 207/1/92 und zwei Länderanträge in Drucksachen 207/2 und 3/92 vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe Ziffer 1 auf, und zwar zunächst nur Buchstabe a). Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffer 1 Buchstabe b! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Minderheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Wir kommen zu dem Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 207/2/92. Wer stimmt zu? — Minderheit.

Weiter geht es mit Ziffer 7 der Ausschlußempfehlungen. Ich bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

- 3) Dann ist noch über den Antrag des Landes Hessen in Drucksache 207/3/92 abzustimmen. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 23** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über Mitteilungen der Justiz von Amts wegen in Zivil- und Strafsachen (**Justizmitteilungsgesetz** — JuMiG) (Drucksache 206/92).

Das Wort wird nicht gewünscht. — Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Funke** (Bundesministerium der Justiz) gibt eine **Erklärung zu Protokoll ****.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 206/1/92 sowie zwei Länderanträge in Drucksachen 206/2 und 3/92 vor.

Wir stimmen zunächst über die Ausschlußempfehlungen, für die eine gesonderte Abstimmung gewünscht wurde, und über die Länderanträge ab. Abschließend wird dann in einer Sammelabstimmung über alle übrigen Ausschlußempfehlungen gemeinsam abgestimmt. Ich rufe auf:

Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Ziffer 26! — Mehrheit.

Ziffer 28! — Mehrheit.

Ziffer 29! — Mehrheit.

Damit ist Ziffer 30 erledigt.

Ziffer 31! — Mehrheit.

Ziffer 32! — Mehrheit.

Ziffer 33! — Mehrheit.

Ziffer 34! — Mehrheit.

Ziffer 39! — Mehrheit.

Ziffer 43! — Mehrheit.

Ziffer 49! — Mehrheit.

Wir kommen zu dem Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 206/3/92. Wer stimmt zu? — Mehrheit. — nicht nur wegen Ihres Geburtstages, Herr Wabro.

Ziffer 61! — Mehrheit.

Ziffer 62! — Mehrheit.

Ziffer 67! — Mehrheit.

Wir kommen zu dem Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 206/2/92. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit sind die Ziffern 68 und 69 der Ausschlußempfehlungen erledigt.

Ich komme zu Ziffer 74. Wer stimmt zu? — Mehrheit. (D)

(Joseph Fischer [Hessen]: Bitte auch bei Ziffer 17 Einzelabstimmung!)

— Hessen bittet auch zu Ziffer 17 um Einzelabstimmung. Wer stimmt also Ziffer 17 zu? — Mehrheit.

Sodann rufe ich die übrigen, noch nicht durch Abstimmung erledigten Empfehlungen der Drucksache 206/1/92 zur Abstimmung auf. Wer stimmt diesen Empfehlungen zu? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen zu den **Punkten 25 und 26** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 27. Februar 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik** über **gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit** (Drucksache 229/92)

in Verbindung mit

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 6. Februar 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Ungarn** über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa (Drucksache 230/92).

Wir sind übereingekommen, beide Tagesordnungspunkte gemeinsam zu beraten.

*) Anlage 15

**) Anlage 16

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

- (A) Das Wort wird gewünscht. — Herr Staatssekretär Dr. Wilhelm (Bayern) hat es.

Dr. Paul Wilhelm (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Der Nachbarschaftsvertrag des wiedervereinten Deutschlands mit der Tschechoslowakei berührt den **Freistaat Bayern** als direkten Nachbarn und als **Schirmherrn der Sudetendeutschen** in besonderem Maße.

Im Bewußtsein unserer ambivalenten gemeinsamen Vergangenheit begrüßen wir den Vertrag in der Überzeugung, daß hierdurch eine gute **Grundlage für eine gemeinsame, friedvolle Zukunft** geschaffen wird. Dazu gehören insbesondere die Zusammenarbeit auf den Gebieten Umweltschutz, Forschung, Wissenschaft, Technologie, die Pflege der kulturellen Beziehungen und die Heranführung der Tschechoslowakei an die Europäischen Gemeinschaften. Besonders begrüßen wir auch, daß der Vertrag die Basis für die regionale Zusammenarbeit rechtlich absichert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der aufrichtige Wunsch nach gutnachbarlichen Beziehungen auf einer dauerhaften Grundlage kann sich aber einer ernsthaften und gründlichen Aufarbeitung der Vergangenheit nicht entziehen. Die **erstmalige Verwendung der Formulierung „Vertreibung“ in der Präambel** des Vertrages und die bewegenden Worte, mit denen Staatspräsident Vaclav Havel mehrfach das Unrecht der Vertreibung benannt hat, sind ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

- (B) Ich gestehe, daß ich vor dem Hintergrund dieser versöhnlichen Schritte besonders enttäuscht war, als ich den **„Motivenbericht“** der Regierung der CSFR zum deutsch-tschechoslowakischen Vertrag gelesen habe. In dieser einseitigen Darstellung nur eines der beiden Vertragspartner wird der Versuch unternommen, das den Sudetendeutschen zugefügte Unrecht zu bagatellisieren, zum Teil sogar zu legitimieren. Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist völlig unhaltbar; dies kann so nicht hingenommen werden. Keine andere Formulierung als diejenige, die der Vertrag selbst festschreibt, ist geeignet, die **völkerrechtswidrige Vertreibung von 3 Millionen Menschen** der sudetendeutschen Volksgruppe aus ihrer Heimat zu kennzeichnen. Die Sudetendeutschen haben nach den historischen Umbrüchen der letzten Jahre große Hoffnungen in die Aufarbeitung der Vergangenheit gesetzt. Diesen Hoffnungen drohen durch solche Aussagen Ernüchterung und Rückschläge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Hoffnungen der Sudetendeutschen wurden leider auch noch in weiteren Bereichen enttäuscht. Denn es wurde in diesem Vertrag nicht die Chance genutzt, alle offenen Fragen, auch die des **Heimatrechts** und die der **Eigentumsregelungen**, einer Lösung zuzuführen. Offenbar hat es bei beiden Regierungen am hierzu nötigen Mut gefehlt.

Für die Sudetendeutschen stehen dabei nicht — ich hebe das ausdrücklich hervor — die materiellen Werte im Vordergrund. Ihr Anliegen ist ihr **Heimat- und Selbstbestimmungsrecht**. Sie verstehen die Wahrnehmung dieses Rechtes auch als einen wichti-

gen Beitrag zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der CSFR ganz im Sinne des Vertrages. (C)

Der Vertrag hat ihr Heimatrecht in die Perspektive einer vollständigen **Eingliederung der CSFR in die Europäischen Gemeinschaften** gestellt und die Vermögensfragen gänzlich offengelassen.

Die **Enttäuschung** der Sudetendeutschen **über diese Lücken**, über die nicht genutzten Chancen dieses Vertrages gilt ebenso für die Bayerische Staatsregierung als Schirmherrin über diese Volksgruppe. In dieser Eigenschaft — gleichsam als Patin — sieht es die Bayerische Staatsregierung als ihre Aufgabe an, die berechtigten Anliegen der Sudetendeutschen vorzutragen und zu unterstützen.

Die Bayerische Staatsregierung fordert die Bundesregierung auf, bei der tschechoslowakischen Regierung darauf hinzuwirken, daß die laufende Privatisierung, insbesondere die **Versteigerung sudetendeutschen Eigentums**, eingestellt wird, weil sonst das im Vertrag vorgesehene Offenhalten der Vermögensfrage unterlaufen wird.

Ich appelliere zudem an die Bundesregierung, zu den hier aufgeführten Fragen für die notwendigen **Klarstellungen gegenüber der Regierung der CSFR** zu sorgen und eindeutige Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß über die offenen Fragen der — wie es in Art. 1 heißt — „Dialog in einer Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens“ tatsächlich aufgenommen wird.

Wir stellen unseren im Auswärtigen Ausschuß vorgelegten Antrag zu diesem Vertrag heute nicht, weil wir zunächst das weitere Gesetzgebungsverfahren abwarten wollen. Erst dann wird sich die Bayerische Staatsregierung endgültig entscheiden. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (D)

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Staatssekretär Wabro (Baden-Württemberg).

Gustav Wabro (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich melde mich bei diesem Tagesordnungspunkt, und zwar zum deutsch-ungarischen Vertrag, für Baden-Württemberg aus zwei Gründen zu Wort:

Erstens pflegt unser Land aus alter Tradition besonders **enge Beziehungen zu Ungarn**, und zweitens hat Baden-Württemberg seit 1954 die **Patenschaft über alle Donauschwaben** und damit auch über die Ungarndeutschen.

Der vorliegende Nachbarschaftsvertrag der Bundesrepublik Deutschland mit Ungarn trifft umfassende Aussagen zur **Zusammenarbeit** unserer beiden Staaten, etwa in den Bereichen Wirtschaft und Verkehr, Wissenschaft und Kultur, aber auch Umwelt- und Katastrophenschutz.

Baden-Württemberg begrüßt diese Regelungen ausdrücklich, weil unsere beiden Länder bereits eine umfassende Kooperation gerade in diesen Bereichen pflegen.

Wir betrachten den Vertrag als ein solides Fundament, auf dem das zukünftige Verhältnis zwischen

Gustav Wabro (Baden-Württemberg)

(A) Deutschen und Ungarn noch intensiver als bisher gestaltet werden kann.

Erneut darf auch in dieser Beratung an den mutigen **Beitrag** erinnert werden, den Ungarn durch die Öffnung seiner Grenzen zur **Überwindung der Teilung Deutschlands** und Europas geleistet hat.

Meine Damen und Herren, entsprechend den Vertragstexten sind wir bereit, in enger freundschaftlicher Verbundenheit und Offenheit gemeinsam mit den Ungarn und nicht zuletzt auch mit den Ungarn-deutschen **Aufbauarbeit** zu leisten, die der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dient.

Vor allem liegt uns sehr an der Begegnung der Menschen, insbesondere der Jugend, und wir haben vor, sie im Rahmen unserer Möglichkeiten — etwa über unsere **donauschwäbische Kulturstiftung** — nach Kräften zu fördern.

Baden-Württemberg wird auch dafür eintreten, daß die in dem Vertrag vereinbarte Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland, Ungarn in die EG aufzunehmen, in die Tat umgesetzt wird. Wir haben stets hervorgehoben, daß eine dauerhafte Ordnung und die Überwindung der Trennung zwischen West und Ost nur über die europäische Integration und die **Heranführung der Staaten Mittel-, Ost- und Südeuropas an die Europäische Gemeinschaft** gelingen kann. Die Integration, die wir im Westen Europas geschafft haben, ist eine hervorragende Grundlage dafür, Europa auch als größere Gemeinschaft zu verwirklichen. Wer im europäischen Haus lebt, hat für das ganze Haus Verantwortung.

(B) Wir heben auch die Leitlinien hervor, an denen sich die Vertragsparteien zu orientieren verpflichten: das **Völkerrecht**, die **Charta der Vereinten Nationen** und die **KSZE-Dokumente**.

Wir würdigen die Verbesserungen, die beispielsweise bei der Pflege des kulturellen Erbes unserer Landsleute in Ungarn eingetreten sind, und die Absprachen, die die Bundesregierung mit der ungarischen Regierung hinsichtlich der **deutschen Minderheit in Ungarn** getroffen hat.

Damit wird die vertragliche Regelung auf beiden Seiten fest geknüpft. Ich bin sicher: Gerade durch die Ungarndeutschen werden wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft für unsere nachbarschaftlichen Beziehungen wertvolle Impulse gegeben. Es wird ein Beitrag dazu erfolgen, den Vertrag mit Leben zu erfüllen. Dadurch entsteht **Vertrauen**, das letztlich Grundlage für die Politik sein wird.

Dies ist auch möglich geworden durch den ehrlichen Umgang mit der Geschichte durch alle Beteiligten. Der ungarische Ministerpräsident hat bereits 1987 in Stuttgart die **Vertreibung der Deutschen** als „**großes Unrecht**“ bezeichnet. Im selben Jahr hat der **deutsch-ungarische Historikerkongreß** unter Beteiligung der Ungarndeutschen die **Vertreibung** als „**unmenschlich**“ verurteilt, und 1990 hat dies auch das ungarische Parlament getan.

Ich möchte in diesem Zusammenhang besonders würdigen, daß auf ungarischer Seite die Bereitschaft besteht, **Unrechtsfolgen** zu überwinden. Das ungarische Parlament hat vor Ostern das zweite **Entschädi-**

gungsgesetz verabschiedet, das am 7. Juni dieses (C) Jahres in Kraft treten wird. Seine Kernpunkte sind im wesentlichen:

Erstens: Alle rechtswidrigen Enteignungen, die zwischen dem 1. Mai 1939 und dem 8. Juni 1949 durchgeführt wurden, sind zu entschädigen.

Zweitens: Diese Ansprüche stehen allen Angehörigen von Minderheiten, also auch Deutschen, zu, und zwar unabhängig davon, wo sie heute wohnen oder welche Staatsbürgerschaft sie haben.

Drittens: Der Anspruch ist auch unabhängig von einem erhaltenen Ausgleich, etwa dem deutschen Lastenausgleich, für unmöglich gewordene bzw. entgangene Nutzungen dieses Eigentums.

Meine Damen und Herren, die Verabschiedung eines solchen Gesetzes ist ein besonders gutes Beispiel dafür, wie die Folgen der als Unrecht erkannten Vertreibung beseitigt werden können und wie auf der Grundlage der geschichtlichen Wahrheit und der Bereitschaft zu einer zukunftsweisenden Zusammenarbeit ein **auf gegenseitigem Vertrauen beruhendes Nachbarschaftsverhältnis** aufgebaut werden kann.

Dieses Beispiel sollte Schule machen. Dabei sind viele Möglichkeiten des guten Willens denkbar. Was wir wollen, meine Damen und Herren, ist ein mit sich selbst versöhntes Europa. Dieses Ziel werden wir dann erreichen, wenn die Menschen hier und die Menschen dort gemeinsam Brücken bauen.

In diesem Zusammenhang ist auch die **Verbundenheit der Heimatvertriebenen mit ihrer alten Heimat** (D) zu sehen. Sie ist zukunftsgerichtet und vom Willen zum friedlichen Miteinander geprägt. Investitionen und Eigentumserwerb durch die Heimatvertriebenen in ihrer alten Heimat sind gerade unter diesem Gesichtspunkt zu sehen.

Ungarn bietet so heute ein ausgezeichnetes Beispiel für eine von gegenseitigem Vertrauen getragene wirtschaftliche Zusammenarbeit, in die alle Volksgruppen integriert sind. Deutschland liegt an der Spitze aller ausländischen Investitionen in Ungarn. Gemeinsam mit Bayern verbürgt Baden-Württemberg ein **500 Millionen-DM-Kreditvolumen** für deutsch-ungarische mittelständische **Joint-ventures**. Das baden-württembergische Handwerk hat einen Kooperationsvertrag mit seinem ungarischen Partner geschlossen.

Die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge haben einen entscheidenden Beitrag zum Aufbau unseres Staates nach dem Kriege geleistet. Sie wollen ihren Anteil auch zum Aufbau Europas beitragen. Dies sollten wir würdigen und dabei deutlich machen, daß wir auf sie auch im Verhältnis zu unseren Nachbarn in Ost-, Mittel- und Südosteuropa zählen.

Ich bin sicher, daß die Verständigung gelingen und die Mitte Europas im europäischen Geiste zusammenwachsen wird. Der Nachbarschaftsvertrag mit Ungarn ist ein wichtiger Schritt auf diesem Wege. — Ich bedanke mich.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Wabro!

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

- (A) Das Wort hat Frau Staatsministerin Seiler-Albring (Auswärtiges Amt).

Ursula Seiler-Albring, Staatsministerin im Auswärtigen Amt: Herr Präsident! Meine sehr ge ehrten Damen, meine Herren! Vor mehr als 500 Jahren entwarf ein böhmischer König, Georg von Podiebrad, das **Modell einer europäischen Friedensordnung**, das in seinem Ansatz ohne Vorbild war und auch sehr lange ohne Nachfolger bleiben sollte. Mit seinem „Projekt zum Ewigen Frieden“ verfolgte der König das Ziel, das friedliche Miteinander der spätmittelalterlichen Staatenwelt auf der Basis einer freiwilligen Einigung voneinander unabhängiger, gleichberechtigter Souveräne der christlichen Welt dauerhaft abzusichern.

Auch heute ist die Schaffung einer dauerhaften und gesicherten Friedensordnung in Europa unverändert aktuell. Die Verträge mit der CSFR und Ungarn, die hier zur Beratung anstehen, bekennen sich ausdrücklich zu dieser zentralen und umfassenden Aufgabe. Sie sind feste Bestandteile des sich bildenden **Geflechts bilateraler Verträge**, mit dem die Bundesrepublik Deutschland — ebenso wie eine Reihe weiterer Staaten — ein belastbares Netz harmonischer vertraglicher Bindungen zu den wichtigsten Nachbarn und Partnern in Mittel- und Osteuropa schafft. Die Verträge tragen zugleich einem vitalen **Bedürfnis** unserer Partner **nach neuen Sicherheiten** nach dem endgültigen Zusammenbruch des Kommunismus in Europa Rechnung. Dabei wird von einem weiten Sicherheitsbegriff ausgegangen, wie er sich im Bereich der NATO inzwischen durchgesetzt hat. Die Verträge sind wesentliche Elemente der neuen europäischen Friedensarchitektur.

- (B) Im Verhältnis zur Tschechoslowakei konnte der **Prager Vertrag von 1973** einige Grundfragen im Rahmen des seinerzeit Möglichen regeln. Erst der einschneidende Wandel in Mittel- und Osteuropa hat aber den Weg geebnet für die umfassende Gestaltung und zukunftsorientierte Ausrichtung unserer Beziehungen zu den neugewonnenen Partnern.

Die Verträge widmen sich den bilateralen Beziehungen in allen wesentlichen Bereichen, in Politik, insbesondere der Sicherheitspolitik, in Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie, in der Regionalzusammenarbeit, im Umweltschutz, bei Verkehr und Kommunikation, im Rechtsbereich bei der Bekämpfung der Kriminalität und des internationalen Terrorismus sowie beim Kulturaustausch und bei der Begegnung zwischen den Menschen, insbesondere der jungen Generation.

Beide **Verträge** sind **zutiefst europäisch ausgerichtet**. Besonderes Augenmerk wurde dem Prozeß der **Heranführung der CSFR und Ungarns an die Europäische Gemeinschaft** gewidmet. Deutschland erklärt sich bereit, beide auch nach Abschluß der Assoziierungsverträge bei der Schaffung von Bedingungen für eine spätere EG-Mitgliedschaft weiter zu unterstützen. Damit wurde einem schlechthin prioritären Anliegen dieser Länder entsprochen. Ihnen wird die Perspektive der vollen Mitgliedschaft eröffnet.

Die Abschnitte zur Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle sind geprägt von dem Verständnis

des gemeinsamen Aufbaus kooperativer Strukturen (C) der Sicherheit in Europa auf der Grundlage der **Schlufakte von Helsinki**, der **Charta von Paris für ein neues Europa** sowie der anderen **KSZE-Dokumente**.

Großes Gewicht messen beide Verträge dem **Ausbau der regionalen Zusammenarbeit** bei. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Stärkung eines „Europa der Regionen“. Schon heute ist es ein besonderes Zeichen der Stärke der bilateralen Beziehungen mit der CSFR und mit Ungarn, daß sie sich nicht mehr wie früher weitgehend auf die Kontakte auf Regierungsebene reduzieren lassen. Länder, Städte und Gemeinden, besonders auch im grenznahen Bereich zur CSFR, prägen sie entscheidend mit. Die Bundesregierung hat diese Zusammenarbeit immer begrüßt und wird fortfahren, sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern.

Bei den Verträgen handelt es sich um **umfassende politische Verträge**. Sie enthalten aber in ihrer Regelungsmaterie auch Bereiche, für die in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Grundgesetz die Länder zuständig sind. Es war deshalb für die Bundesregierung selbstverständlich, die Länder bereits vor Abschluß der Verhandlungen gemäß der **Lindauer Absprache** umfassend über die Verträge zu unterrichten. Der gesamte Vertragstext lag ihnen vor. Die **Ständige Vertragskommission der Länder** hat den Länderregierungen zu beiden Verträgen die Zustimmung empfohlen. Eine Reihe von Ländern hat diese Zustimmung inzwischen erklärt. Dafür möchte ich auch an dieser Stelle danken. (D)

Mit klaren Regelungen zur Minderheitenfrage konnte der europäische **Minderheitenrechte-Standard**, wie er sich insbesondere im Dokument des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE niedergeschlagen hat, verbindlich **in den Verträgen verankert** werden. Zugleich sind Perspektiven für weitere Verbesserungen und ein ausdrücklicher Bezug auf den **KSZE-Streitbeilegungsmechanismus** im Vertrag enthalten. Damit eröffnen die Verträge den in der CSFR und in Ungarn lebenden Deutschen neue Entfaltungsmöglichkeiten in ihrer angestammten Heimat. Sie können so in verstärktem Maße zu einer Brücke des Verständnisses zwischen unseren Ländern werden. Die Regelungen im Vertrag mit Ungarn können geradezu als beispielgebend in Europa angesehen werden.

Ich vergesse hier nicht die kritischen Fragen, die einige Aspekte des Vertrages mit der CSFR in der tschechoslowakischen Öffentlichkeit, aber auch bei uns aufgeworfen haben. Besonders zu denken ist dabei an **vermögensrechtliche Fragen**, die Frage der **Nichtigkeit des Münchner Abkommens** oder der **Niederlassungsmöglichkeit für Deutsche in der CSFR**. Außenminister Genscher hat in seiner Rede anläßlich der ersten Lesung der Verträge im Deutschen Bundestag die deutsche Position zu einzelnen Fragen noch einmal mit gebotener Klarheit dargelegt. Lassen Sie mich aber auch vor diesem Hohen Hause in aller Deutlichkeit sagen: In diesem Vertrag werden **deutsche Rechtspositionen** in keinem Punkte preisgegeben, sondern **umfassend gewahrt**. Das **Unrecht der Vertreibung** wird in dem Vertrag ohne jede Ein-

Staatsministerin Ursula Seiler-Albring

(A) schränkung genannt. Das ist eine **verbindliche Grundaussage**, die nicht hinweginterpretiert werden kann.

Die Diskussion einiger strittiger Fragen in der tschechoslowakischen Öffentlichkeit ist Indiz und Symptom für noch Unaufgearbeitetes im bilateralen Verhältnis. Die bevorstehenden Parlamentswahlen taten ein Übriges. Ungeduld miteinander ist fehl am Platz. Wir dürfen nicht vergessen, daß erst eine kurze Zeit vergangen ist, seitdem wir nach über einem halben Jahrhundert der Trennung wieder offen und frei über wesentliche Belange unserer bilateralen Beziehungen reden können. Was wir brauchen, ist der klare und von emotionalen Überreaktionen freie Blick für die wesentlichen Belange der bilateralen Beziehungen. Vor allem dürfen die Diskussionen nicht den Blick dafür verstellen, daß die Belebung des deutsch-tschechoslowakischen Verhältnisses in der Praxis längst zur Selbstverständlichkeit geworden ist.

In den letzten drei Jahren nach dem endgültigen **Zusammenbruch der kommunistischen Systeme** und im Zuge der **Öffnung ganz Europas** haben sich die deutsch-tschechoslowakischen wie auch die deutsch-ungarischen Beziehungen in einer Weise entwickelt, die noch vor ganz kurzer Zeit unvorstellbar erschien. Sicherlich ist es noch ein Weg bis zu einem Verhältnis, das ganz dem zu unseren westlichen Nachbarn entspricht; aber der Kurs stimmt.

Offene Grenzen, verbesserte Reisemöglichkeiten, Zusammenarbeit der benachbarten Regionen, grenzüberschreitender Umweltschutz, umfassendere Verkehrsverbindungen, moderne Kommunikationsmittel, der Kulturaustausch und vieles mehr sind bereits heute ermutigende Zeichen auf diesem Weg.

(B)

Die Länder werden die Eindrücke aus den Erfahrungen der Kommunen mit **Städtepartnerschaften** und vergleichbaren Kontakten in die CSFR und nach Ungarn bestätigen können. Mit Abschluß der Verträge geben wir diesen Beziehungen ein zusätzliches Momentum und bekräftigen unsere Entschlossenheit, den eingeschlagenen Weg auch zu Ende zu gehen.

Nun kommt es auf die Bereitschaft der Bürger in unseren drei Ländern an, die neuen Möglichkeiten auch weiter beherzt und in vollem Umfang zu nutzen. Denn ihnen obliegt es in erster Linie, die **Verträge mit Leben zu erfüllen** und so zu ihrem Erfolg beizutragen. Wer sich die dynamischen Entwicklungen im Verhältnis zu Polen nach Abschluß des Vertragswerkes vor Augen führt, hat auch in bezug auf die Verträge, die wir heute hier beraten, Anlaß zur Zuversicht.

Besonders denke ich dabei an die junge Generation. Der Bundeskanzler hat der CSFR die **Bildung eines gemeinsamen Jugendwerks vorgeschlagen**, wie es seit vielen Jahren mit Frankreich besteht und zur Zeit mit Polen eingerichtet wird. Im Verhältnis zu Ungarn sind ebenfalls weitergehende Initiativen im Bereich des Jugendaustauschs im Vertrag verankert.

König Georgs „Traum von Europa“ und einer dauerhaften europäischen Friedensordnung kann heute, am Ende eines unruhigen, durch zwei Weltkriege gezeichneten Jahrhunderts Wirklichkeit werden. Heute bietet sich den Völkern Europas nach langen Jahren der Trennung die Möglichkeit, die liegende-

lassen Fäden eines gemeinsamen Erbes wiederaufzunehmen und für ein einiges und friedliebendes Europa nutzbar zu machen. (C)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits am 22. April hat die **tschechoslowakische Föderalversammlung den Nachbarschaftsvertrag ratifiziert**. Die Aufnahme, die beide Verträge während der ersten Lesung im Deutschen Bundestag fanden, war von weitgehender Zustimmung gekennzeichnet.

Ich möchte Sie bitten, den Verträgen ihre Zustimmung zu geben. — Danke schön.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Frau Seiler-Albring!

Wir kommen zur **Abstimmung**, zunächst über den **Tagesordnungspunkt 25**. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 229/1/92 vor. Der Freistaat Bayern hat den Antrag in Drucksache 229/2/92 zurückgezogen.

Wir kommen jetzt zu den Ausschlußempfehlungen.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes entsprechend **Stellung genommen**.

Zur **Abstimmung** rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 26** auf. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 230/1/92 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes entsprechend **Stellung genommen**. (D)

Wir kommen zu **Punkt 32** der Tagesordnung:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **zusätzliche Maßnahmen im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung** (Drucksache 138/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 138/1/92.

Wir stimmen zunächst über die Ziffern ab, über die Einzelabstimmungen erforderlich sind.

Ich rufe Ziffer 10 auf und bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Ich rufe jetzt alle übrigen Ziffern der Empfehlungsdruksache gemeinsam auf. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 33** der Tagesordnung:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung von **gemeinschaftlichen Verfahren zur Kontrolle von Verunreinigungen in Lebensmitteln** (Drucksache 159/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 159/1/92 ersichtlich.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

- (A) Ich rufe zunächst die Ziffer 9 auf, über die eine Einzelabstimmung gewünscht wird. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Es bleibt über alle weiteren Ziffern der Empfehlungsdruksache abzustimmen. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 36** der Tagesordnung:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer, Selbständige und deren Familienangehörige**, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, und der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 (Drucksache 60/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 60/1/92.

Wir stimmen zunächst über die Ziffern ab, über die Einzelabstimmungen erforderlich sind. Ich rufe auf:

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Es bleibt über alle übrigen Ziffern der Empfehlungsdruksache abzustimmen. Wer ist dafür? — Mehrheit.

(B)

Der Bundesrat hat entsprechend **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 38** der Tagesordnung auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aufzüge** (Drucksache 161/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 161/1/92 ersichtlich.

(Zuruf Joseph Fischer [Hessen])

— In Frankfurt, Herr Staatsminister Fischer, ist das Thema „Aufzüge“ von besonderer Wichtigkeit, weil die Zahl der Hochhäuser dort am größten ist. Also keine sachwidrigen Zwischenrufe, bitte!

Wir stimmen zunächst über die Ziffern ab, über die Einzelabstimmungen erforderlich sind.

Ich rufe auf: Ziffer 9! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ich bitte jetzt um das Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Empfehlungsdruksache. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 39** der Tagesordnung auf:

Memorandum der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über den **offenen Fernunterricht in der Europäischen Gemeinschaft** (Drucksache 124/92).

(C) Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 124/1/92 vor.

Wir stimmen zunächst über die Ziffern ab, über die Einzelabstimmungen erforderlich sind.

Ich rufe auf: Ziffer 9! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ich bitte jetzt um das Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Empfehlungsdruksache. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Dann kommen wir zu **Punkt 43**:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit **Vermarktungsnormen für bestimmte Milch- und Nichtmilchfette sowie für aus pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen zusammengesetzte Mischfette** (Drucksache 112/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 112/1/92 vor.

Zur Abstimmung rufe ich auf: Ziffern 1 und 2 gemeinsam! Wer ist dafür? — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit

Damit entfällt Ziffer 4.

Ich komme zu Ziffer 5! — Mehrheit.

Dann Ziffern 6 bis 8 gemeinsam! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat dementsprechend **Stellung genommen**.

(D)

Wir kommen zu **Punkt 45**:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und Entwurf einer Entschliebung des Rates über die **Erneuerung des Aktionsplans der Gemeinschaft für radioaktive Abfälle** (Drucksache 187/92).

Wortmeldungen sehe ich nicht. — Herr **Staatsminister Pfeifer** (Bundeskanzleramt) gibt für Parlamentarischen Staatssekretär Laufs (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 187/1/92.

Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffern 4 bis 12 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Minderheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlage 17

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

(A) Wir kommen zu **Punkt 48:**

Erste Verordnung zur Änderung der **Pflanzenschutzmittelverordnung** (Drucksache 219/92).

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen in Drucksache 219/1/92 die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zusätzlich liegt ein Landesantrag in Drucksache 219/2/92 vor.

Wir stimmen zunächst über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 219/1/92 ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Jetzt kommt der Landesantrag in Drucksache 219/2/92! Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 49:**

Verordnung zum **Gerätesicherheitsgesetz** und zur Änderung der **Druckbehälterverordnung** (Drucksache 184/92).

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 184/1/92 und ein Antrag Hessens in der Drucksache 184/2/92.

In den Ausschlußempfehlungen rufe ich die Ziffer 1 zur Abstimmung auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Jetzt den Antrag Hessens in der Drucksache 184/2/92! Bitte das Handzeichen! — Mehrheit.

Weiter in den Ausschlußempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer **der Verordnung nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse zustimmen** möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — **Mehrheit**.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung zugestimmt.

Wir kommen zu **Punkt 55:**

Fernverkehrswegebestimmungsverordnung (Drucksache 245/92).

Wortmeldungen dazu sehe ich nicht.

Die Ausschlußempfehlungen liegen in Drucksache 245/1/92 vor. Zusätzlich liegen Landesanträge in Drucksachen 245/2 und 3/92 vor.

Wir beginnen mit Ziffer 1 des hessischen Antrags in Drucksache 245/3/92. Ich bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

Dann kommen wir zu den Ausschlußempfehlungen. Ich bitte um das Handzeichen zu:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Wir kommen nun zu dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 245/2/92. Ich bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

Es folgt Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen. Dabei wird über Ziffer 2 des hessischen Antrags bezüglich § 2 Nr. 20, der insoweit mit Ziffer 3 identisch ist, mitentschieden. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ich komme zu Ziffer 4 und bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Wir stimmen nunmehr über Ziffer 2 des Antrags Hessens in Drucksache 245/3/92 ohne den bereits erledigten Bereich des § 2 Nr. 20 ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Dann komme ich zu den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 5! Das Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Wir stimmen nunmehr darüber ab, ob **der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen zugestimmt** werden soll. Ich bitte um das Handzeichen. — **Mehrheit**.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung, wie beschlossen, zugestimmt.

Wir kommen zu **Punkt 60** der Tagesordnung:

Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften**

c) (betr. **Ausschuß „Nitrat-Richtlinie“**) (Drucksache 116/92)

d) (betr. **SAVE-Ausschuß**) (Drucksache 172/92).

Die Punkte 60a) und b) sind bereits durch unsere Sammelabstimmung erledigt.

Ich rufe Punkt 60c) auf. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 116/1/92 vor. Ich bitte um das Handzeichen für die Ziffer 1. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist Ziffer 2 erledigt.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Wir kommen jetzt zu Punkt 60d). Hierzu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 172/1/92 vor.

Ich bitte um das Handzeichen für die Ziffer 2. — Mehrheit.

Damit ist Ziffer 1 erledigt.

Der Bundesrat hat entsprechend **beschlossen**.

Dann kommen wir zu **Punkt 61** der Tagesordnung:

Bestellung von fünf Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Deutschen Ausgleichsbank** (Drucksache 162/92).

Wortmeldungen sehe ich nicht. — Herr **Minister Funke** (Niedersachsen) gibt für Minister Trittin eine **Erklärung zu Protokoll** *).

*) Anlage 18

(C)

(D)

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

- (A) Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 162/1/92.

Wir sind übereingekommen, über die Vorschläge unter den Ziffern 1 bis 4 und 6 gemeinsam abzustimmen. Bei Annahme dieser Ziffern erledigt sich der Vorschlag unter Ziffer 5.

Ich rufe also die Ziffern 1 bis 4 und 6 der Ausschlußempfehlungen auf. Wer stimmt zu? — Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Der Bundesrat hat **fünf Mitglieder bestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 66** der Tagesordnung:

Personalien im Sekretariat des Bundesrates.

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnung um diesen Punkt zu ergänzen.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates erbitte ich Ihre Zustimmung zu folgenden

Personalentscheidungen: Ernennung von Frau Oberregierungsrätin Beate Schmidt zur Regierungsdirektorin, Übernahme von Frau Regierungsrätin Dr. Doris Teske in den Dienst des Bundesrates, Einstellung der Herren Lars von Dewitz und Dr. Gabriel Krieger sowie von Frau Doris Windgasse. Die Personalien sind bekannt; der Ständige Beirat hat keine Einwendungen erhoben.

Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 5. Juni 1992, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.40 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Nachtrag zum **Wirtschaftsplan der Deutschen Reichsbahn** für das Geschäftsjahr 1991 einschließlich Anlagen (Drucksache 244/92)

- (B) **Beschluß:** Kenntnisnahme gemäß § 30 Abs. 4 Bundesbahngesetz

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **Kenntnisnahme von Materialien für die Hauptbestandteile von Schuhen zum Verkauf an den Endverbraucher** (Drucksache 197/92)

Beschluß: Kenntnisnahme

Einundachtzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste — Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung — (Drucksache 243/92)

Beschluß: Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen.

Zwanzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung (Drucksache 258/92)

Beschluß: Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen.

Einundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung (Drucksache 280/92)

Beschluß: Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen.

Einhundertachtzehnte Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste — Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz — (Drucksache 281/92)

Beschluß: Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen.

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 641. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) Anlage 1

Umdruck Nr. 4/92

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 642. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 5

Erstes Gesetz zur Änderung des **Mutterschutzgesetzes** (Drucksache 265/92)

II.

Den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen:

Punkt 8

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des **Wohngeldsondergesetzes** und des **Wohngeldgesetzes** (Drucksache 182/92)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

B) Punkt 20

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des **Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes** (Drucksache 205/92)

Punkt 27

Entwurf eines Gesetzes betreffend das Zusatzprotokoll vom 6. September 1989 zu dem **Übereinkommen** vom 4. September 1958 über den **internationalen Austausch von Auskünften in Personenstandsangelegenheiten** (Drucksache 221/92)

Punkt 28

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 9. Dezember 1991 zu der **Vereinbarung** vom 8. Oktober 1990 über die **Internationale Kommission zum Schutz der Elbe** (Drucksache 208/92)

Punkt 29

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Übereinkommens** vom 22. März 1974 über den **Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets** (Helsinki-Übereinkommen) (Drucksache 228/92)

Punkt 30

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 18. Juni 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Staat Bahrain** über den **Luftverkehr** (Drucksache 209/92)

IV.

(C)

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 31

- a) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über bauartbedingte **Höchstgeschwindigkeit, maximales Drehmoment und maximale Nutzleistung** des Motors von **zweirädrigen oder dreirädrigen Kraftfahrzeugen** (Drucksache 177/92, Drucksache 177/1/92)
- b) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über den **Anbau der Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen für zweirädrige oder dreirädrige Kraftfahrzeuge** (Drucksache 178/92, Drucksache 177/1/92)
- c) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Bremsanlage für zweirädrige oder dreirädrige Kraftfahrzeuge** (Drucksache 191/92, Drucksache 177/1/92)

Punkt 34

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Regelung der **gesundheitlichen und tierseuchenrechtlichen Fragen beim Erlegen von Wild und bei der Vermarktung von dessen Fleisch** (Drucksache 233/92, Drucksache 233/1/92)

(D)

Punkt 35

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bord von Fischereifahrzeugen** (Drucksache 29/92, Drucksache 29/1/92)

Punkt 37

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Änderung der Richtlinie 89/392/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Maschinen** (Drucksache 96/92, Drucksache 96/1/92)

Punkt 40

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die **Entwicklung des Europäischen Statistischen Systems** (Drucksache 165/92, Drucksache 165/1/92)

Punkt 41

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über einen **Aktionsplan für den Austausch von** mit der Durchführung des zur Verwirklichung des Binnenmarktes erforderlichen Gemeinschaftsrechts betrauten **nationalen Beamten zwischen den Verwaltungen der Mitgliedstaaten** (Drucksache 97/92, Drucksache 97/1/92)

- (A) **Punkt 42**
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die **Rückgabe von Kulturgütern, die unrechtmäßig aus dem Staatsgebiet eines Mitgliedstaats verbracht wurden**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates betreffend die **Ausfuhr von Kulturgütern** (Drucksache 137/92, Drucksache 137/1/92)

Punkt 44

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Modalitäten zur Vereinheitlichung der Programme zur Verringerung und späteren Unterbindung der Verschmutzung durch Abfälle der Titandioxid-Industrie** (Drucksache 170/92, Drucksache 170/1/92)

Punkt 46

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über **eine übergangsweise zu gewährende einzelstaatliche Ausgleichsbeihilfe für die Landwirte in Deutschland** (Drucksache 139/92, Drucksache 139/1/92)

Punkt 52

Verordnung über die fachlichen Anforderungen an das in der Fleischhygieneüberwachung tätige nicht-tierärztliche Personal

- (B) **(Fleischkontrolleur-Verordnung-FIKV)** (Drucksache 163/92, Drucksache 163/1/92)

Punkt 57

Vierte Verordnung zur Änderung der **Eich- und Beglaubigungskostenverordnung** (Drucksache 195/92, Drucksache 195/1/92)

V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 47

Erste Verordnung zur Änderung der **Wein-Überwachungs-Verordnung** (Drucksache 166/92)

Punkt 50

Verordnung über die Erstattung von Aufwendungen nach dem Gesetz zur Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebiets durch den Bund (**AAÜG-Erstattungsverordnung**) (Drucksache 247/92)

Punkt 51

Verordnung zur **Verlängerung der Geltungsdauer des Abkommens** vom 4. Dezember 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Staat Kuwait zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Behebung der wirtschaftlichen Beziehungen (Drucksache 236/92)

Punkt 53

Verordnung über das **Inverkehrbringen von Obst und Gemüse** aus bestimmten von der Cholera betroffenen Gebieten (Drucksache 185/92)

Punkt 54

Kostenverordnung für **Amtshandlungen der Seemannsämtler** (SeemannsÄKostV) (Drucksache 148/92)

Punkt 56

Verordnung über die Gewährung von **Vorrechten und Immunitäten** an die **Internationale Kupferstudiengruppe** (Drucksache 180/92)

VI.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 58

Veräußerung bundeseigener Grundstücke mit einem Wert zwischen 3 Mio und 10 Mio DM im Haushaltsjahr 1991 (Drucksache 175/92)

VII.

In die Veräußerung einzuwilligen:

Punkt 59

Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Regensburg (Drucksache 217/92) (D)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 60

Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften**

a) (betr. **europäisches Sportforum**) (Drucksache 144/92, Drucksache 144/1/92)

b) (betr. **Ausschuß EG-Schnellinformationssystem**) (Drucksache 176/92, Drucksache 176/1/92)

Punkt 65

Personelle Veränderungen im **Infrastrukturrat beim Bundesminister für Post und Telekommunikation** (Drucksache 301/92)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 62

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 285/92)

(A) **Anlage 2****Erklärung**

von Staatsminister **Joseph Fischer** (Hessen)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Für die hessische Ministerin der Justiz erkläre ich folgendes:

Das Land Hessen befürwortet die Einbringung des von den Ländern Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vorgelegten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verjährung von SED-Unrechtstaten** (VerjährungsG) zur Beratung im Bundestag.

Diese Entscheidung beruht vor allem auf dem erkennbar drängenden Bedürfnis insbesondere der neuen Bundesländer nach einer Klärung der verjährungsrechtlichen Einordnung von Straftaten, die in der ehemaligen DDR aus politischen Gründen nicht verfolgt wurden. Die Hessische Landesregierung folgt dabei der Begründung zu dem Entwurf, nach der das Gesetz — zumindest bei verfassungskonformer Auslegung — keine konstitutive Wirkung im Sinne der rückwirkenden Aufhebung einer bereits eingetretenen Verjährung entfaltet, sondern nur klarstellende Funktion hat.

Gleichwohl dürfen die von Seiten Hessens bestehenden verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich des dem Rechtsstaatsprinzip zu entnehmenden Rückwirkungsverbot nicht gänzlich verschwiegen werden. Diese ergeben sich insbesondere unter zwei Gesichtspunkten:

- Die von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze zur Verjährung von Straftaten während der NS-Herrschaft beruhen im wesentlichen auf der Unterscheidung von tatsächlichen und rechtlichen Hindernissen der Strafverfolgung und begründen das Ruhen der Verjährung mit einem der strafrechtlichen Ahndung entgegenstehenden „gesetzesgleichen Führerwillen“. Ob der Verfolgung von Straftaten in der ehemaligen DDR ein vergleichbarer gesetzesgleicher Staatswille entgegenstand oder ob es sich im Einzelfall lediglich um den auch nach dem Recht der DDR unzulässigen Unwillen einzelner Staatsbediensteter und damit um ein tatsächliches Hindernis handelte, ist eine Tatfrage und daher allein der gerichtlichen Einzelfallentscheidung zugänglich. Es wird davon ausgegangen, daß diesbezüglich eine echte Rückwirkung der Verjährungsregelung durch entsprechende Auslegung der Vorschriften vermieden wird.
- Zweifel an der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit ergeben sich aber insbesondere aus der Entscheidung des OLG Braunschweig vom 22. November 1991 (DtZ 1992, S. 126), die das Ruhen der Verjährung davon abhängig macht, daß aus rechtlichen Gründen eine Strafverfolgung sowohl nach dem Recht der ehemaligen DDR als auch nach dem Strafgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich war. In Fällen einer konkurrierenden Verfolgbarkeit von Taten nach bundesdeutschem Strafrecht auch vor dem 3. Oktober 1990 erscheint der politische Unwille zur Verfolgung in der ehemaligen DDR nicht als ein der Ahndung durch

bundesdeutsche Strafverfolgungsbehörden entgegenstehender gesetzesgleicher Staatswille, sondern — aufgrund des mangelnden Zugriffs — allein als tatsächliches Hindernis. Die Hessische Landesregierung folgt jedoch insoweit der Begründung zu Art. 2 des Entwurfs, nach der die Strafansprüche der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR unabhängig von der vorgeschlagenen Regelung ein unterschiedliches Schicksal genommen haben und jeweils für sich den Grundsätzen des Ruhens der Verjährung aufgrund gesetzlicher oder gesetzesgleicher Ahndungshindernisse unterliegen. Unter dieser Prämisse entfalten die vorgeschlagenen Regelungen keine unzulässige Rückwirkung auf verjährte Straftaten.

Anlage 3**Rede**

von Parl. Staatssekretär **Rainer Funke** (BMJ)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Die Bundesregierung trägt das **umwelt- und verkehrspolitische Anliegen dieses Gesetzesantrages** mit. Die wachsende Belastung der Innenstädte durch den motorisierten Individualverkehr hat ein besorgniserregendes Ausmaß angenommen. Aus meiner Heimatstadt Hamburg weiß ich das nur zu gut. Mit den Initiatoren des Gesetzesantrages bin ich in dem Ziel einig, den Einkaufsverkehr verstärkt vom privaten Pkw auf die öffentlichen Verkehrsmittel zu verlagern. (D)

Ich begrüße es auch, wenn der innerstädtische Einzelhandel seinen Kunden einen Anteil an den Fahrtkosten für die öffentlichen Verkehrsmittel und nicht nur wie bisher die Parkgebühren für Pkws erstattet. Darin kann durchaus ein Anreiz zu umweltfreundlicherem Einkaufsverhalten liegen. Für eine entsprechende Werbung soll deshalb auch der gleiche rechtliche Rahmen gelten wie bei der Übernahme von Parkkosten.

Wir dürfen aber nicht aus den Augen verlieren, daß sich die vorgeschlagene Änderung der Zugabeverordnung auf einem rechtlichen Terrain bewegt, in dem es um anderes geht als um Umweltschutz oder Verkehrspolitik. Im Vordergrund steht hier der laudable Wettbewerb. Wir haben es mit Wirtschaftswerbung zu tun, die das legitime Ziel verfolgt, die beworbenen Produkte und Dienstleistungen abzusetzen.

Zwei Fragen stellen sich: Besteht angesichts der geltenden Rechtslage wirklich Handlungsbedarf für den Gesetzgeber? Und — falls ja — geht die vorgeschlagene Änderung den richtigen Weg?

Nach meiner Auffassung ist es dem Einzelhandel nach geltendem Recht durchaus möglich, seinen Kunden die Erstattung von Fahrtkosten öffentlicher Verkehrsmittel in dem gleichen Umfang anzubieten wie die Erstattung von Pkw-Parkgebühren. Zwei Entscheidungen des Bundesgerichtshofs aus den Jahren 1990 und 1991 haben hier Klarheit geschaffen; sie werden allerdings in der Öffentlichkeit oft mißver-

- (A) standen. Es kommt dabei ganz auf die konkrete Form an, in der die Fahrtkostenerstattung gewährt wird. In den Ausschußberatungen ist darüber viel diskutiert worden. Wichtig scheint mir, folgendes festzuhalten:

Die wohl verbreitetste Form der Fahrtkostenerstattung, nämlich die Anrechnung eines Teils der Fahrtkosten auf den Kaufpreis, ist zugaberechtlich durchaus möglich, ohne daß wir dazu eine Änderung der Zugabeverordnung brauchen. Hier gilt schon jetzt das gleiche wie für die Anrechnung von Parkgebühren auf den Kaufpreis.

Dies sieht auch der Rechtsausschuß so; denn nach seiner Beschlußempfehlung soll — anders als nach dem ursprünglichen Gesetzesantrag — diese Form der Fahrtkostenerstattung gerade nicht mehr erfaßt werden. Danach soll nur noch eine sehr spezielle Form ausdrücklich geregelt werden, nämlich die Ausgabe von Fahrkarten durch den Einzelhandel. Hier ist die Rechtslage nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs in der Tat noch nicht so eindeutig wie bei der vergleichbaren Gewährung von kostenlosem oder verbilligtem Parkraum, die allgemein als handelsübliche und deshalb zulässige Zugabe angesehen wird. Aber auch hier haben die Gerichte den Weg zur Anerkennung als handelsüblich nicht verschlossen.

Die Frage des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs einmal beiseite gelassen, halte ich die vorgeschlagene Änderung der Zugabeverordnung jedenfalls unter zwei Gesichtspunkten für nicht unproblematisch:

- (B) Zum einen soll nach dem Gesetzesantrag künftig jede Übernahme der Fahrtkosten des öffentlichen Personennahverkehrs als Zugabe zulässig sein, ohne daß eine summenmäßige Begrenzung oder in Relation zum Wert des Einkaufs vorgesehen ist. Mit den Zielen der Zugabeverordnung ist das nicht vereinbar. Die Zugabeverordnung soll verhindern, daß der Kunde durch eine Nebenleistung, die angeblich nicht besonders berechnet wird, verlockt wird, die Hauptware, auf deren Absatz es dem Kaufmann gerade ankommt, zu kaufen. Alle bisherigen Ausnahmen vom Zugabeverbot betreffen deshalb nur mehr oder weniger geringwertige Kleinigkeiten, von denen ein solcher Anlockeffekt in der Regel nicht ausgeht. Da diese wertmäßige, nötige Begrenzung hier fehlt, besteht die Gefahr, daß der Kunde vornehmlich in den Genuß der Zugabe kommen will, sich also, wettbewerbsrechtlich gesehen, von sachfremden Motiven zum Kauf verleiten läßt.

Hinzu kommt: Auch bei ausdrücklicher Ausnahme der Fahrtkostenerstattung vom Zugabeverbot ist es nicht ausgeschlossen, daß solche Aktionen des Handels im Einzelfall mit dem Rabattgesetz in Konflikt geraten. Die Werbung für die Erstattung könnte auch so verstanden werden, als würde den Benutzern öffentlicher Verkehrsmittel ein — verbotener — Sonderpreis eingeräumt. Dieses rabattrechtliche Problem läßt der allein auf die Zugabeverordnung konzentrierte Gesetzesantrag ungelöst. Eine entsprechende Änderung des Rabattgesetzes müßte hinzukommen, um dem Einzelhandel nicht zu suggerieren, er sei rechtlich „auf der sicheren Seite“.

Die vorliegenden Empfehlungen der Ausschüsse (C) des Bundesrates laufen — wenn auch mit gewissen Nuancen — im Ergebnis darauf hinaus, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen. Ich erwarte daher nicht, daß Sie sich heute meinen Bedenken anschließen und gegen diese Empfehlungen entscheiden. Aber ich hoffe, deutlich gemacht zu haben, wo die Risiken dieses Vorhabens liegen. Die Bundesregierung wird deshalb in ihrer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf auf die geschilderten Aspekte noch einmal vertieft eingehen und darauf auch im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages zurückkommen. Ich bin zuversichtlich, daß es gelingen wird, dem Gesetzentwurf die Ausprägung zu geben, die den Kunden einen weiteren Anreiz für das Umsteigen auf die öffentlichen Verkehrsmittel und zugleich dem Einzelhandel Rechtssicherheit auf dem diffizilen Gebiet des Zugabe- und Rabattherechts bringt.

Anlage 4

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Die Sächsische Staatsregierung ist grundsätzlich der Auffassung, daß das **Staatsangehörigkeitsrecht** novelliert werden muß. Den jetzt vorliegenden Entschließungsantrag in BR-Drs. 140/92 lehnt die Sächsische Staatsregierung dennoch ab. Der Entschließungsantrag geht nur auf Einzelpunkte der Gesamtproblematik ein und birgt damit die Gefahr der Festlegung auf eine der Sache nicht gerecht werdende Einseitigkeit. Der Zeitpunkt einer sachlichen Festlegung ist auch zu früh. Die Sächsische Staatsregierung ist der Meinung, daß weiterer Abstimmungsbedarf bei den derzeit laufenden Vorarbeiten in der Bundesregierung besteht. Dabei ist der Themenkreis der derzeit bestehenden faktischen Einwanderung stärker einzubeziehen.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Joseph Fischer** (Hessen)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Hessen will mit dem vorliegenden Antrag zur **Senkung des Kraftstoffverbrauchs im Straßenverkehr** ein dringend notwendiges Signal für eine umweltverträglichere Verkehrspolitik im vereinten Deutschland setzen.

Das Land Hessen fordert die Bundesregierung auf, auf innerstaatlicher und auf EG-Ebene ohne Verzug die dafür notwendigen gesetzlichen Regelungen zur Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs zu schaffen, um somit unverzüglich — in einem zentralen Bereich — zur Minderung des CO₂-Ausstoßes beizutragen. Damit verbunden müssen aber, um umweltpolitisch die gewünschten Effekte zu erzielen, die LKWs wegen der in diesem Bereich prognostizierten Zuwachsraten mit einbezogen werden.

- (A) Der hessische Antrag sieht vor, bis zum Jahr 2005 den durchschnittlichen Kraftstoffverbrauch bei neu zugelassenen PKWs um 50 % und bei neu zugelassenen Nutzfahrzeugen um 20 % zu reduzieren.

Dieses Ziel — Bezugsmenge ist der Kraftstoffverbrauch des Jahres 1987 — soll in festgelegten Reduktionsstufen erreicht werden. Bei PKWs soll bis 1994 eine 20%ige Verbrauchsreduktion erreicht werden, in den darauffolgenden drei Jahren eine weitere Reduktion um jeweils 10 % pro Jahr. Bei Nutzfahrzeugen soll der Verbrauch bis 1994, 1997, 2000 und 2005 jeweils um 5 % reduziert werden.

Die stufenweise aufgebauten, aber konkreten Reduktionsschritte sollen es den Kraftfahrzeugherstellern ermöglichen, sich auf die erforderliche Verbrauchsbegrenzung entsprechend einzustellen.

Die Erfahrungen in der Umweltpolitik in den letzten Jahren haben gezeigt, daß freiwillige Branchenabsprachen nicht ausreichen. Wegen des enormen und inzwischen unstrittigen Beitrags des Verkehrs zur gesamten Umweltbelastung sind hier besonders zur Verstärkung des Treibhauseffekts verbindliche, gesetzliche Regelungen unabdingbar.

- Das Baseler Prognos-Institut hat die Auswirkung einer Verbrauchsreduzierung bei Neuzulassungen auf die CO₂-Emissionen berechnet. Ergebnis: Bei einer — in etwa dieser Bundesratsinitiative vergleichbaren — Kraftstoffverbrauchssenkung bei PKWs und Krafträdern kann, bezogen auf das Jahr 1987, eine CO₂-Verringerung in Höhe von 12,7 Millionen Tonnen erreicht werden. Dies ist jedoch nach Ansicht der Gutachter nur durch gesetzliche Regelungen oder überwachte Vereinbarungen mit den Fahrzeugherstellern zu realisieren.

Die Notwendigkeit durchgreifender Maßnahmen im Verkehrsbereich wird durch die Ihnen hinlänglich bekannten Fakten zur Umweltbelastung und zur Verkehrsentwicklung belegt:

Als drittgrößtem CO₂-Emittenten kommt dem Verkehrssektor bei der Verstärkung des Treibhauseffekts eine herausragende Bedeutung zu. Hier ist es vor allem der Straßenverkehr, der mit 87,8 % der verkehrlichen Kohlendioxid-Emissionen unser Klima massiv bedroht. Zur Verdeutlichung: Für CO₂ gibt es keine Filter oder andere Rückhaltetechniken; der Katalysator ist hier wirkungslos.

Ihnen allen sind die zahlreichen CO₂-Beschlüsse bekannt, deren konkrete Umsetzung noch immer auf sich warten läßt:

- Die Bundesregierung hat im Juni 1990, November 1990 und Dezember 1991 entsprechend den Empfehlungen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages eine Verminderung der CO₂-Emissionen um 25 bis 30 % bis zum Jahr 2005 beschlossen.
- Die Beschlüsse der Umweltministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz sehen für den Verkehrsbereich eine CO₂-Reduzierung um mindestens 10 % bis zum Jahr 2005 vor.

Die Diskrepanz aber zwischen dem beschlossenen CO₂-Reduktionsziel der Bundesregierung und den

eingeleiteten bzw. geplanten Maßnahmen ist im Verkehrsbereich besonders eklatant. (C)

Die Prognosen, die dem Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 1992 zugrunde liegen, zeigen, daß sich die Bundesregierung mit der katastrophalen Entwicklung im Verkehrsbereich abzufinden scheint. Hier wird geradezu ohne Rücksicht auf Verlust mit Zuwächsen im Straßengüterverkehr um 95 % und im Straßenpersonenverkehr um 30 % gerechnet. Das Ganze — so die Prognose — wird überwiegend über die Straße abgewickelt werden.

Was bedeutet diese „Prognose“ für die Umweltpolitik? Verkehrswege nehmen Grund und Boden in Anspruch und zerschneiden Landschafts- und Siedlungsräume. Die emittierten Luftschadstoffe führen zu gesundheitlichen Gefahren und Belästigungen. 68 % aller emittierten Stickoxide, 52 % der Kohlenwasserstoffe sowie 74 % des Kohlenmonoxids entstammen dem Verkehr (alte Bundesländer).

Der Verkehr ist nicht nur in absoluten Zahlen, sondern auch im Vergleich mit anderen Quellen mittlerweile zum Luftreinhalteproblem Nummer eins geworden. Während bei den anderen Quellen seit 1980 ein zum Teil deutlicher Emissionsrückgang festzustellen ist, stiegen die Emissionen des Verkehrs bis zum Ende der 80er Jahre ständig und unaufhörlich weiter an.

Eine Trendwende im Verkehrssektor ist nicht in Sicht. 60 % der Bevölkerung — in Großstädten sogar 73 % — fühlen sich durch den Verkehrslärm belästigt. (D)

Unfälle im Straßenverkehr: Allein in Deutschland werden jährlich mehr als 10 000 Menschen getötet und mehr als 100 000 Personen schwer verletzt.

Trotz aller bekannten, gravierenden Auswirkungen wird das Auto von vielen nach wie vor als individuelles Fortbewegungsmittel glorifiziert, das ein vermeintliches Gefühl von Freiheit und Unabhängigkeit vermittelt und Symbol für Leistung und Erfolg ist. Daß diese unsinnige, rein emotionale Hinwendung zum Auto noch immer von einigen uns allen bekannten Politikern unterstützt wird, ist mir schlicht unverständlich.

Die zum Teil hysterischen Reaktionen auf die Einführung des längst überfälligen Tempolimits zeigen die Verknüpfung zwischen Geschwindigkeit und angeblicher Freiheit. Die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit ist zwar nicht die Lösung der Verkehrsprobleme; aber sie ist eine der wichtigsten Randbedingungen zur Verminderung des Kraftstoffverbrauchs und damit der CO₂-Emissionen.

Tempolimits reduzieren nicht nur die bei hohen Geschwindigkeiten auftretenden extremen Emissionen, sondern befördern vor allem auch die Entwicklung von verbrauchsärmeren und umweltfreundlicheren Fahrzeugen. Verbrauchsverluste sind um so höher, je weiter der reale Leistungsbedarf und die vorhandene Motorleistung auseinanderklaffen. Ein Tempolimit kann hier Fehlentwicklungen bremsen.

Technische Maßnahmen am Fahrzeug sind zwar dringend erforderlich, jedoch angesichts der dargestellten Verkehrszunahmen keinesfalls ausreichend.

- (A) Die Zunahme des Fahrzeugbestandes und die Fahrleistungsentwicklung bewirken eine teilweise Kompensation der technisch erreichbaren Lärm- und Schadstoffminderungen.

Das ständig wachsende Verkehrsaufkommen, das durch den EG-Binnenmarkt, die deutsche Einheit und die Öffnung der osteuropäischen Länder erheblich verstärkt wird, erfordert neue Wege in der Verkehrspolitik.

Eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben ist die Entwicklung eines integrierten Verkehrsgesamtkonzepts. Eine umweltverträgliche Verkehrspolitik muß sich an folgender Zielsetzung orientieren:

- Das Wachstum des Verkehrs muß in Grenzen gehalten werden, d. h. Verkehrsvermeidung;
- der Verkehr muß auf emissionsarme Verkehrsmittel verlagert werden;
- eine verbesserte Koordination bei Planung und Ausbau der Verkehrsträger ist erforderlich;
- die externen Kosten des Verkehrs müssen in die Berechnungen einbezogen werden;
- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung müssen eingeleitet werden.

Anlage 6

Erklärung

- (B) von Parl. Staatssekretär **Dr. Paul Laufs** (BMU)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Der Entschließungsantrag des Landes Hessen verfolgt ein wichtiges Ziel: die drastische Minderung des Verbrauchs neuer Kraftfahrzeuge. Auch die Bundesregierung verfolgt dieses Ziel und hat in ihrem dritten Beschluß zur CO₂-Minderung am 11. Dezember 1991 nochmals betont, **den mittleren Verbrauch von neu zugelassenen Pkw bis zum Jahr 2005 auf 5 bis 6 l/100 km absenken zu wollen.**

Der Antrag Hessens erscheint mir jedoch in seiner Ausgestaltung nicht realistisch. So stellt er auf verbindliche Kraftstoffverbrauchs- bzw. CO₂-Emissionsgrenzwerte bei Pkw und Lkw ab, die — das muß jedermann klar sein — nur über eine EG-Richtlinie machbar sind. Insbesondere beim Lkw sind gesetzliche Grenzwerte mehr als fragwürdig, weil hier beim Nutzfahrzeug der Markt mehr und zielgerechter auf den Hersteller drückt, als es ein starres Gesetz kann. Es gibt bis heute keine geeigneten Verbrauchsmeßverfahren für Lkw, weil das Einsatzprofil eines Fern-Lkw völlig anders ist als das eines Müllwagens. Wiederum ist auch das Einsatzprofil des Müllwagens in der Stadt anders als auf dem Land. Der Fuhrparkbetreiber wählt entsprechend nicht nur die Motoren, sondern auch die Getriebe aus. Auch beim Pkw sind starre Grenzwerte nicht machbar, da die Palette der Modelle — auch anwendungsbedingt — stark schwankt und für bestimmte Fälle Überschreitungen von Richtwerten möglich sein müssen.

Zum vielzitierten Tempolimit auf den Autobahnen muß festgestellt werden, daß es insgesamt keine nennenswerte Einsparung bei den CO₂-Emissionen

mit sich bringen würde. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, daß die Einsparungspotentiale für die CO₂-Emissionen im Straßenverkehr praktisch nur bei technischen Maßnahmen am Fahrzeug liegen. Die Umstellung der Kraftfahrzeugflotte auf modernste energiesparende Technik wird insbesondere durch die künftige emissionsbezogene Kraftfahrzeugsteuer mit einer deutlichen CO₂-Komponente begünstigt werden. (C)

Ich halte es daher für notwendig, daß in den Beratungen in den Bundesratsausschüssen deutliche Korrekturen des Antrags vorgenommen werden. Hierbei sind selbstverständlich auch die quantitativen Ziele zu überprüfen.

Anlage 7

Erklärung

- von Staatssekretär **Dr. Paul Wilhelm** (Bayern)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Bayern begrüßt die Vorlage des Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes zur **Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft** und des Fördergesetzes ausdrücklich. Hiermit werden die Voraussetzungen geschaffen, als Ausgleich für den weggefallenen Vorsteuerausgleich von 3 % das soziostrukturelle Entgelt für 1992 aufzustocken, um so den Einkommensrückgang der Landwirtschaft zu kompensieren. Damit die Bauern ohne weitere unnötige Verzögerungen den soziostrukturellen Einkommensausgleich ausgezahlt bekommen, ist es notwendig, das Gesetzgebungsverfahren möglichst bald zum Abschluß zu bringen. Bayern lehnt deshalb die vorgeschlagenen Änderungen des Gesetzentwurfs ab. (C)

Im übrigen betrachtet Bayern den soziostrukturellen Einkommensausgleich als integrierten Bestandteil seiner strukturpolitischen Konzeption und hat sich deshalb bereits frühzeitig dazu bereit erklärt, seinen Anteil an der Gesamtfinanzierung zu übernehmen.

Bayern tritt ausdrücklich dafür ein, diese Mittel auch nach 1992 zur Finanzierung agrarpolitischer Maßnahmen bereitzustellen.

Anlage 8

Erklärung

- von Staatssekretär **Dr. Paul Wilhelm** (Bayern)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Bayern lehnt die Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen ab, die die Aufnahme des **Gerätesicherheitsgesetzes** in ein noch zu schaffendes Arbeitsschutzgesetzbuch fordert.

Diese Haltung beruht nicht etwa darauf, daß sich Bayern grundsätzlich gegen ein einheitliches Arbeitsschutzgesetzbuch ausspräche. Bayern hat im Bundesrat erst am 3. April dieses Jahres die berechtigte Forderung nach einem möglichst einheitlichen und umfassenden Arbeitsschutzrecht aufgegriffen und eine „Entschließung des Bundesrates zur gesetzlichen Neuordnung des Arbeitsschutzrechtes in der Bundes-

- (A) republik Deutschland" (BR-Drs. 192/92) angeregt. Mit seinem Antrag hat Bayern konkrete Vorstellungen von einem zukünftigen verbesserten Arbeitsschutzrecht dargelegt, die auch die Schaffung eines Arbeitsschutzgesetzbuches beinhalten.

Die Neuordnung des Arbeitsschutzrechtes ist ein notwendiges und wegen der Vorgaben im Einigungsvertrag und auf europäischer Ebene sogar drängendes Anliegen. Das Arbeitsschutzrecht in der Bundesrepublik Deutschland ist derzeit in eine Vielzahl von Einzelvorschriften zersplittert. Die Unübersichtlichkeit der Rechtsmaterie erschwert nicht selten die Umsetzung der Vorschriften in der Praxis. Darüber hinaus sind viele ältere Arbeitsschutzbestimmungen im Zuge der technischen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung überholt.

Bedenken gegen die Ziffer 1 ergeben sich aber insoweit, als hiernach alle Bereiche des technischen und sozialen Arbeitsschutzes in das Arbeitsschutzgesetzbuch einbezogen werden sollen: Gesetze, die auch den Arbeitnehmerschutz, hauptsächlich jedoch andere Schutzziele — wie etwa den Verbraucher- oder den Drittschutz — verfolgen, müßten aufgesplittet werden, wenn die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen in das geplante Arbeitsschutzgesetzbuch überführt werden sollen. Die Aufteilung bewährter Gesetze würde dem angestrebten Zweck, der Vereinfachung der Handhabung der Arbeitsschutzgesetze und deren Übersichtlichkeit, entgegenlaufen. Insbesondere das Gerätesicherheitsgesetz und die darauf beruhenden Verordnungen sollen als solche bewährten Gesetze unverändert beibehalten werden.

B)

Anlage 9

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Paul Wilhelm** (Bayern)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Der Regierungsentwurf für ein Erstes Gesetz zur **Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch** sieht in § 85 Abs. 5 eine — zeitlich bis zum 30. Juni 1993 begrenzte — Möglichkeit vor, daß einzelne Aufgaben des überörtlichen Jugendhilfeträgers auch auf andere Körperschaften des öffentlichen Rechts übertragen werden können, wenn das Land selbst überörtlicher Träger ist. Der Ausschuß für Frauen und Jugend hat dazu die Empfehlung beschlossen, diese Vorschrift durch eine Formulierung zu ersetzen, die lediglich die Übertragung von Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit zuläßt.

Der Freistaat Bayern widerspricht dieser Empfehlung nachdrücklich.

Die Vorschrift in der Fassung des Regierungsentwurfs enthält eine notwendige Ausnahme zu der grundsätzlichen Festlegung in § 69 Abs. 3 SGB VIII (neu), nach der alle Aufgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe nur durch das Landesjugendamt wahrgenommen werden müssen und dürfen. Diese Festlegung bedeutet einen erheblichen Eingriff in die Organisationshoheit der Länder, insbesondere

der Länder, die selbst überörtliche Träger der Jugendhilfe sind. (C)

Ob eine solche Festlegung auf der überörtlichen Ebene, wenn das Land selbst überörtlicher Träger ist, tatsächlich zwingend notwendig ist, muß aus bayerischer Sicht nachhaltig in Frage gestellt werden, und wir müssen uns eine diesbezügliche eingehendere Prüfung vorbehalten. Nach unserer Auffassung sind die Länder als überörtliche Träger sehr wohl selbst in der Lage, mit ihren differenzierten Strukturen in ihrer unmittelbaren und mittelbaren Staatsverwaltung für eine ordnungsgemäße und der Jugendhilfe förderliche Erledigung der überörtlichen Jugendhilfeaufgaben Sorge zu tragen.

Wenn eine derart strikte Aufgabenzuweisung an das Landesjugendamt unter Zurückdrängung föderalistischer Grundsätze gleichwohl von einer Reihe von Ländern hingenommen wird, müßte es jedenfalls ein Länderanliegen sein, wenigstens in begrenztem Umfang Freiräume und Handlungsspielräume zu erhalten — Freiräume, die es erlauben, insbesondere auch historisch gewachsenen Strukturen und aktuellen politischen Bedürfnissen einzelner Länder Rechnung zu tragen.

Dafür bietet der Regierungsentwurf eine — ohnehin äußerst eingeschränkte — Handhabe. Wir würden unseren eigenen Interessen zuwiderhandeln, wenn wir uns der engen Handlungsspielräume, die der Bund einzuräumen bereit ist, noch selbst begeben würden.

Ich darf Sie deshalb mit allem Nachdruck bitten, der Empfehlung des Ausschusses für Frauen und Jugend zu § 85 Abs. 5 des Regierungsentwurfs Ihre Zustimmung zu versagen. Die Länder sollten es nicht hinnehmen, daß ihre Freiräume und Handlungsmöglichkeiten noch weiter beschnitten werden. (D)

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Karl-Heinz Funke** (Niedersachsen)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Jürgen Trittin gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das **Zinsabschlaggesetz** ist ein weiteres Beispiel für die desolante und chaotische Finanzpolitik der Bundesregierung. Das beginnt bereits mit dem Anlaß für die Novellierung des Zinsabschlaggesetzes. Die Bundesregierung hat über Jahre hinweg bewußt und gewollt die Steuerverkürzung bei Zinseinkünften geduldet. Über die Höhe der Steuerausfälle, gleichbedeutend mit Milliarden-Einnahmeverlusten für die öffentliche Hand, kann man nur spekulieren. Erst das Bundesverfassungsgericht mußte die bisherige Praxis als verfassungswidrig verwerfen und die Bundesregierung zu einer gesetzlichen Neuregelung verpflichten. Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Zusammenhang auch klare Vorgaben gemacht, wie eine verfassungskonforme Besteuerung von Zinseinkünften ausgestaltet sein müßte.

(A) Um es vorwegzunehmen: Die Bundesregierung hat die Vorgaben nicht umgesetzt. Das Zinsabschlaggesetz ist verfassungswidrig, was von Verfassungsrechtlern bei der Anhörung im Finanzausschuß des Bundestages eindringlich hervorgehoben wurde. Es ist schon bezeichnend, daß die von den Koalitionsfraktionen benannten Verfassungsexperten nicht erschienen waren und auch von einer schriftlichen Stellungnahme abgesehen hatten.

Nun zum Gesetzentwurf im einzelnen: Das Bundesverfassungsgericht hatte sein Verdikt u. a. darauf gestützt, daß es nicht ausreiche, wenn das materielle Steuerrecht zwar einen Anspruch konstituiere, das Verfahrensrecht diesen Anspruch aber nicht durchsetze, sondern mittels des gesetzlich verankerten Bankgeheimnisses geradezu konterkariere. Die Besteuerung von Zinseinkünften hänge gegenwärtig weitgehend davon ab, ob der Steuerpflichtige diese Einkünfte im Veranlagungsverfahren offenbare oder nicht. Wenn er dies nicht tue, blieben die Einkünfte mangels einer Kontrolle durch die Finanzbehörden steuerfrei.

Das Bundesverfassungsgericht hat diese Praxis als nicht vereinbar mit dem Gleichheitsgebot des Grundgesetzes moniert:

Artikel 3 Absatz 1 GG verbietet eine Regelung der Steuererhebung, welche die Gleichheit des Belastungserfolges prinzipiell verfehlt . . . Eine Steuerbelastung, die nahezu allein auf der Erklärungsbereitschaft des Steuerpflichtigen beruht, weil die Erhebungsregelungen Kontrollen der Steuererklärung weitgehend ausschließen, trifft nicht mehr alle und verfehlt damit die steuerliche Lastengleichheit.

(B)

Diese unmißverständliche Rüge des Bundesverfassungsgerichts wird von der Bundesregierung konsequent ignoriert. Zinseinkünfte sollen mit einem Abschlag von 25 % besteuert werden. Wer wegen seiner Einkünfte einen persönlichen Steuersatz hat, der über 25 % liegt (bis maximal 53 %), soll diese Einkünfte im Veranlagungsverfahren deklarieren. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung enthält jedoch keine Regelungen, die sicherstellen, daß die Finanzbehörden auch Kontrollmöglichkeiten besitzen, um zu überprüfen, ob die Angaben des Steuerpflichtigen auch zutreffen. Insofern beläßt also der Entwurf der Bundesregierung alles beim alten, verfassungswidrigen Zustand.

Den Verzicht auf Kontrollen begründet die Bundesregierung u. a. damit, daß ein solches Kontrollverfahren zum Aufbau neuer Bürokratien führe und zu einer massiven Kapitalflucht aus der Bundesrepublik führen könne. Hierzu ist zunächst darauf hinzuweisen, daß das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich festgestellt hat, daß „gesamtwirtschaftliche Überlegungen“, wie z. B. Sicherung bzw. Schonung des Kapitalmarkts, keine hinreichende Begründung für den weitgehenden Verzicht auf die Besteuerung von Zinseinkünften sind.

Die Frage müßte an sich lauten: Kann, ja, darf der Staat rechtswidriges Handeln seiner Bürgerinnen und Bürger tolerieren? Konservative Politiker und Gerichte haben im Zusammenhang mit gewaltfreien Sitzblockaden vor Raketendepots mit Vehemenz die

Anwendung des Strafrechts gegen friedliche Demonstranten verlangt. Für die gleichen Politikerinnen und Politiker scheint Steuerhinterziehung ein Kavaliersdelikt zu sein. (C)

Erforderlich sind steuerliche Regelungen, die die bisherige Praxis der Steuerhinterziehung bei Kapitaleinkünften beenden. Dabei sind die Prinzipien der Gerechtigkeit, Lastengleichheit und Leistungsfähigkeit zu beachten. Der Gesetzgeber darf sich nicht zum Erfüllungsgehilfen von Steuerhinterziehern machen. Es geht nicht darum, das Vertrauensverhältnis des Kunden zu seiner Bank zu zerstören; klar muß jedoch sein, daß das Vertrauen des Steuerhinterziehers in die Verschwiegenheit der Bank kein schutzwürdiges Rechtsgut sein kann, wie das gegenwärtig leider noch der Fall ist und durch den Entwurf der Bundesregierung im Grundsatz beibehalten wird.

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Dr. Arno Walter** (Saarland)
zu **Punkt 17a** der Tagesordnung

Die Saarländische Landesregierung weist angesichts grundsätzlich erhobener Bedenken gegen eine Zerlegung des Aufkommens der **Zinsabschlagsteuer** nachdrücklich darauf hin, daß aus ihrer Sicht auf eine sachgerechte gesetzliche Regelung der Zuordnung der Steuererträge auf die Länder nicht verzichtet werden kann. (D)

Ohne Zerlegungsregelung würde der Zinsabschlag nach dem örtlichen Aufkommen zugeordnet. Abgabepflichtig ist in der Regel das zinsauszahlende Kreditinstitut. Bei überregional tätigen Kreditinstituten würde der Zinsabschlag beim Hauptsitz des Unternehmens anfallen. Die damit vorgegebene Ungleichgewichtigkeit des Anfalls des Aufkommens aus dem Zinsabschlag ist offensichtlich. Sie könnte von der Mehrzahl der Länder nicht akzeptiert werden.

Die Saarländische Landesregierung unterstützt daher die Empfehlung des Finanzausschusses des Bundesrates, im weiteren Gesetzgebungsverfahren eine Lösung für die Zerlegung des Aufkommens der Zinsabschlagsteuer auf die einzelnen Länder zu erarbeiten. Sie vermag aber die vom Finanzausschuß vorgeschlagenen Maßstäbe nicht zu unterstützen.

Eine Zerlegungsregelung, die sich vorwiegend an der regionalen Verteilung der Einkünfte aus Kapitalvermögen nach dem Ergebnis der letzten Einkommensteuerstatistik, im übrigen am Einkommen- und Körperschaftsteueraufkommen orientiert, muß zwangsläufig zu nicht hinnehmbaren Ungenauigkeiten und Ungereimtheiten führen. In den genannten Indikatoren sind in erheblichen Maße Bestandteile enthalten, die mit Erträgen aus Geldanlagen nichts zu tun haben. Die Indikatoren „veranlagte Einkommensteuer“ und „Körperschaftsteuer“ resultieren nur in geringem Maße aus Erträgen aus Geldanlagen, im wesentlichen aus anderen Einkünften. Sie haben eine andere Streuung über die einzelnen Länder als die nach dem Wohnsitz-(Sitz)-Prinzip aufgeteilten Erträge aus Geldanlagen.

(A) So würde ein Zerlegung nach den drei genannten Indikatoren z. B. beim Saarland zu einem Anteil führen, der nur bei etwa der Hälfte des Einwohneranteils liegt. Diese gravierende Abweichung vom Einwohneranteil erscheint nicht plausibel. Wenn man davon ausgeht, daß die Geldanlagen, aus denen die Erträge stammen, im wesentlichen aus Einkommen aus Arbeitnehmertätigkeit, Unternehmertätigkeit und Renten stammen, führt ein Vergleich dieser Maßstäbe zu wesentlich höheren Anteilen des Saarlandes.

Angesichts eines Volumens des Zinsabschlages von über 13 Milliarden DM (Länder- und Gemeindeanteil) ist aus Gründen einer gerechten Aufteilung eine möglichst genaue Zerlegung unerlässlich, soweit sie mit vertretbarem Verwaltungsaufwand durchgeführt werden kann.

Wegen der Einzelheiten der Lösungsvorstellungen für eine sachgerechte Zerlegung wird auf die dazu vom Saarland gestellte Prüfungsbitte für das weitere Gesetzgebungsverfahren in Drucksache 246/4/92 verwiesen.

Anlage 12

Rede

von Parl. Staatssekretär **Dr. Joachim Grünewald**
(BMF)

(B) zu **Punkt 17a** der Tagesordnung

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Zinsbesteuerung, kurz dem **Zinsabschlaggesetz**, stehen die Konsequenzen aus dem Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juni 1991 zur Beratung an.

Vorgesehen ist ab dem 1. Januar 1993 die Einführung eines 25 %igen Zinsabschlages auf Zinseinkünfte von Steuerinländern. Erfaßt werden auch ausländische Erträge und sogenannte Tafelgeschäfte. Zugleich wird der Sparer-Freibetrag verzehnfacht, also auf 6 000/12 000 DM (Alleinstehende/Verheiratete) angehoben. Der Sparerfreibetrag und der unveränderte Werbungskostenpauschbetrag (100/200 DM) können bereits beim Steuerabzugsverfahren durch einen sogenannten Freistellungsauftrag berücksichtigt werden. Ein eventueller Rechtsmißbrauch durch den Freistellungsauftrag kann durch ausgewählte Mitteilungen an das Bundesamt für Finanzen vermieden werden. Das Vertrauensverhältnis zwischen Banken und Kunden soll nicht beschnitten werden; deshalb bleibt der sogenannte Bankenerlaß (§ 30a der Abgabenordnung) unverändert bestehen.

Die Karlsruher Richter selbst haben auf die Möglichkeit hingewiesen, die Kapitalbildung als Quelle der Altersversorgung oder als sonstige existenzsichernde Versorgungsgrundlage im Steuerrecht besonders zu würdigen. Die Einnahmen aus dem Zinsabschlag wollen wir deshalb — neben Freibeträgen bei der Vermögensteuer und der Erbschaftsteuer — dafür verwenden, die steuerliche Altersvorsorge zu

verbessern und Entlastungen bei der Besteuerung der (C)
Alterseinkünfte zu finanzieren. — So weit in groben Zügen das Konzept.

Demgegenüber gibt es für die heutige Sitzung des Bundesrates die mit den Stimmen der SPD-geführten Länder angenommene Empfehlung, den Gesetzentwurf aus grundsätzlichen Erwägungen insgesamt abzulehnen. Da keine Kontrollmitteilungen vorgesehen seien und § 30a der Abgabenordnung, also der sogenannte Bankenerlaß, unverändert bleibe, erfülle der Gesetzentwurf nicht den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts. Mit dieser Ablehnungsempfehlung wird die Aufforderung an die Bundesregierung verbunden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die vermeintlichen Mängel vermeidet.

Ihnen, Damen und Herren aus den SPD-geführten Ländern sage ich: Hic Rhodos, SPD — dieser, und nur dieser Gesetzentwurf ist Gegenstand der Beratungen. Bei ihnen muß ich eine berechenbare Position anmahnen; nur das ermöglicht uns die Diskussion in der Sache. Wie soll denn die Bundesregierung die Mehrheitsposition der Länder einschätzen, wenn einerseits bemängelt wird, daß der Bankenerlaß unverändert bleibe, andererseits der Finanzminister eines SPD-Landes in der Sitzung des Finanzausschusses erklärt, eine Änderung des § 30a der Abgabenordnung sei nicht gefordert?

Verzichten Sie insbesondere auf taktische Überlegungen im Hinblick auf ein eventuelles Vermittlungsverfahren! Sie wissen, daß es ein vitales Interesse der Kreditwirtschaft daran gibt, für das neue Recht eine (D)
halbjährige Vorlaufzeit zu haben. Im übrigen würde eine Verzögerung über den 1. Januar 1993 hinaus dazu führen, daß wir Einkünfte aus Kapitalvermögen überhaupt nicht mehr besteuern könnten. Das würden Ihnen die „Großanleger“ danken, die von einer Blockade des Gesetzes im Bundesrat den Vorteil hätten. Der Vorschlag der Bundesregierung nützt dagegen dem kleinen und mittleren Sparer.

Die jetzt als Hilfsvorschläge qualifizierten Empfehlungen der Ausschüsse zeigen, daß Sie durchaus gewillt sind, „das Fell des Bären zu zerlegen“. Beteiligen Sie sich an der Diskussion! Wir können dann über vieles reden und — im wohlverstandenen Sinne — streiten.

Die Leitentscheidung des Gesetzentwurfs — Einführung eines Zinsabschlages mit angemessenen Freibeträgen und Wahrung des Bankgeheimnisses — steht hierbei nicht zur Disposition.

Da auch in der Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 6. Mai ein Verfassungsrechtler seine verfassungsrechtlichen Bedenken in einem Punkt relativiert hat — er hat gesagt, man könne dazulernen —, will ich Ihnen hier noch einmal aufzeigen, warum der Gesetzentwurf nach Auffassung der Bundesregierung verfassungsfest ist:

Das Karlsruher Urteil haben wir sorgfältig analysiert. Die Richter selbst haben zwei Wege zur prinzipiellen Besteuerungsgleichheit aufgezeigt: den Weg des Steuerabzugs und den Weg hinreichender Kontrollen.

(A) Mehreren Stellen der Urteilsbegründung kann man entnehmen, daß die Besteuerung der Zinseinkünfte an der Quelle eine gleichwertige Alternative zu Kontrollmitteilungen ist. Den gewählten Steuersatz in Höhe von 25 v. H. hat das Bundesverfassungsgericht durch Erwähnung des Katalogs des § 43 a des Einkommensteuergesetzes selbst ins Spiel gebracht.

Mit diesem Steuersatz bewegen wir uns im internationalen Vergleich im oberen Mittelfeld. Die tatsächliche Belastungswirkung des Zinsabschlags liegt sogar höher als 25 %. Denn er erfaßt die gesamten Bruttoeinnahmen. Werbungskosten, also Schuldzinsen oder Depotgebühren, kann ein Steuerpflichtiger erst bei der Steuerveranlagung abziehen.

Da der Zinsabschlag nur eine Vorauszahlung darstellt, bleibt die materielle Steuerpflicht der Zinserträge unberührt. Bei der Veranlagung erfolgt eine Besteuerung nach dem individuellen Steuertarif, mit Sätzen bis zu 53 %.

Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte hinreichende Verifikation der Steuererklärungen ist sichergestellt. Denn aufgrund der Verzehnfachung der Sparer-Freibeträge werden künftig rund 80 % der jetzt noch steuerpflichtigen Zinseinkommen steuerfrei gestellt werden. Die Besteuerung der Kapitaleinkünfte ist in Zukunft also kein Massenproblem mehr. Die Finanzverwaltung kann sich auf die Besteuerung der verbleibenden 20 % konzentrieren. Sie wird das Instrumentarium der Abgabenordnung zur Sachverhaltserforschung, also z. B. die Auskunftspflicht der Beteiligten oder Dritter, oder die Außenprüfung beim Steuerpflichtigen, effektiver als bisher nutzen können.

Hinzu kommt, daß in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen wurden, um auf eine erhöhte Steuerehrlichkeit der Bürger hinzuwirken. Sie wissen, daß die Kreditinstitute seit 1989 bei jeder Zinsgutschrift auf die Steuerpflicht der Erträge hinweisen und die Steuererklärung über Kapitaleinkünfte stets gesondert zu unterschreiben ist. Außerdem hat der Gesetzgeber im Zusammenhang mit dem Steuerreformgesetz 1990 die befristete Möglichkeit einer strafbefreienden Erklärung von Einkünften aus Kapitalvermögen und von Kapitalvermögen eröffnet. Karlsruhe selbst sagt, daß diese Maßnahme eine nicht unbeachtliche Wirkung erzielt habe.

Aufgrund einer Gesamtwürdigung ist die Bundesregierung deshalb der Auffassung, daß mit diesem Modell der vom Bundesverfassungsgericht geforderten prinzipiellen Belastungsgleichheit Rechnung getragen wird. Die Reaktion des Kapitalmarkts zeigt, daß ein Zinsabschlag in Höhe von 25 % auch toleriert wird.

Sie, die Damen und Herren aus den SPD-geführten Ländern haben hier im Bundesrat die Mehrheit. Mit dieser Mehrheit ist eine besondere Verantwortung verbunden. Werden Sie ihr gerecht!

Anlage 13

Rede

von Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald
(BMF)
zu Punkt 18 der Tagesordnung

Der Abbau der Grenzkontrollen ab 1. Januar 1993, der mit dem **Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetz** ermöglicht werden soll, ist ein bedeutender Schritt in Richtung auf die weitere ökonomische Integration Europas. Dieser Schritt erfordert besondere Regelungen bei den indirekten Steuern, damit Haushaltsausfälle der Mitgliedstaaten vermieden werden und die steuerliche Wettbewerbsneutralität gewährleistet bleibt.

Lassen Sie mich den Inhalt und die Ziele des vorliegenden Gesetzentwurfs kurz erläutern. Der Entwurf sieht zum einen die Abschaffung der nicht zu harmonisierenden sogenannten kleinen Verbrauchsteuern — mit Ausnahme der Kaffeesteuer —, nämlich der Steuern auf Leuchtmittel, Salz, Zucker und Tee, zum 1. Januar 1993 vor. Zum anderen enthält der Entwurf jedoch — und hier liegt sein Schwergewicht — die Anpassung des Umsatzsteuerrechts an den Binnenmarkt. Grundlage des Gesetzentwurfs ist insoweit die Änderungsrichtlinie zur 6. EG-Richtlinie, die nach langen und zähen Verhandlungen am 16. Dezember 1991 in Brüssel verabschiedet werden konnte.

Bei grenzüberschreitenden kommerziellen Lieferungen innerhalb der Gemeinschaft wird die Belastung mit Umsatzsteuer grundsätzlich erst im Bestimmungsland vorgenommen. Lieferungen in einen anderen Mitgliedstaat werden somit umsatzsteuerlich weiterhin entlastet. An die Stelle der bisherigen Besteuerung der Einfuhr durch die Zollämter tritt jedoch künftig die Besteuerung des innergemeinschaftlichen Erwerbs durch die Finanzämter.

Um die Gefahr von Steuerausfällen einzudämmen, ist ein innergemeinschaftliches Kontrollverfahren erforderlich. Dabei spielt die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer eine besondere Rolle, die künftig bei innergemeinschaftlichen Geschäften in den Rechnungen anzugeben ist. Um Wettbewerbsverzerrungen und Haushaltsausfälle zu vermeiden, wird die Besteuerung im Versandhandel, bei der Lieferung neuer Fahrzeuge und verbrauchsteuerpflichtiger Waren im Wege spezieller Verfahren ebenfalls im Bestimmungsland vorgenommen.

Dieses Besteuerungsverfahren ist aber nicht das endgültige System. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß es sich hierbei um eine auf vier Jahre befristete Übergangsregelung handelt. Ich verhehle auch nicht, daß diese Übergangsregelung nicht den Vorstellungen der Bundesregierung vom Europäischen Binnenmarkt entspricht. Die Bundesregierung hat sich vielmehr stets dafür eingesetzt, schon ab 1993 die Besteuerung nach dem Ursprungslandprinzip durchzuführen.

Sie stand mit ihrer ablehnenden Haltung zur Übergangsregelung schließlich allein — gegen die Haltung aller anderen Mitgliedstaaten und der EG-Kommission. Trotz erheblicher Vorbehalte hat sie daher der Übergangsregelung letztlich zugestimmt, um den Binnenmarkt nicht zu blockieren. Sie konnte bei den

(C)

(D)

- (A) Beratungen jedoch erhebliche steuertechnische Vereinfachungen durchsetzen.

Ab 1. Januar 1997 wird diese Übergangsregelung durch eine Besteuerung im Ursprungsland ersetzt. Die Geltungsdauer der Übergangsregelung würde sich allerdings — sehr zu unserem Leidwesen — dann verlängern, wenn der EG-Ministerrat nicht rechtzeitig über eine endgültige Regelung entscheiden sollte.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen positiven Punkt der Übergangsregelung hinweisen: Für den privaten Reiseverkehr innerhalb der Gemeinschaft gilt das Ursprungslandprinzip bereits ab 1. Januar 1993 ohne Zwischenlösung. Der private Verbraucher kann dann Waren, die er in einem anderen EG-Mitgliedstaat mit der dortigen Umsatzsteuer belastet erworben hat, ohne wert- und mengenmäßige Beschränkung und auch ohne Kontrollen in sein Heimatland mitbringen.

Die Umstellung auf das neue Besteuerungssystem wird sowohl für die Unternehmer als auch für die Verwaltung sicherlich nicht einfach sein. Wirtschaft und steuerberatende Berufe haben nachdrücklich eine Vorlaufzeit von etwa einem halben Jahr gefordert, damit Verfahrensabläufe und Datenverarbeitung rechtzeitig umgestellt werden können. Ich bin zuversichtlich, daß dieser Zeitplan eingehalten werden kann, zumal wir alles getan haben, um die Anpassungsschwierigkeiten für unsere Wirtschaft möglichst zu verringern.

- (B) Ein kurzes Wort noch zur Abschaffung der kleinen Verbrauchsteuern. Hier geht es einerseits darum, zu erreichen, daß der Standort Deutschland im EG-Binnenmarkt weiterhin wettbewerbsfähig bleibt. Zum anderen dient die Abschaffung einer erheblichen Bereinerung der Steuerlandschaft und führt letztlich zu einer Vereinfachung. Damit sind in den letzten beiden Jahren — nach Abschaffung der Kapitalverkehrssteuern — insgesamt sieben Steuern abgeschafft worden.

Gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen zu den Kritikpunkten, die bisher in diesem Hause vorgebracht worden sind:

- Für die nicht sehr positive Bewertung der Übergangsregelung habe ich Verständnis. Ich habe bereits die Zwänge deutlich gemacht, denen die Bundesregierung in Brüssel ausgesetzt war. Hätte die Bundesregierung es verantworten können, den Europäischen Binnenmarkt an der Umsatzsteuer scheitern zu lassen? — Ein unvorstellbares Ergebnis!
- Die Bundesregierung hat — wie es der Bundesrat in seiner Entschließung 342/91 vom 7. Juni 1991 verlangt hat — ein dem gemeinschaftlichen Versandverfahren entsprechendes Verfahren in die Verhandlungen in Brüssel eingebracht. Dieses Verfahren hat sich jedoch als nicht konsensfähig erwiesen. Der Aufwand für Wirtschaft und Verwaltung wäre wahrscheinlich nicht geringer gewesen als bei dem jetzigen Verfahren.

- (C) — Die Bundesregierung ist darum bemüht, den Entwurf der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung noch vor Abschluß dieses Gesetzgebungsverfahrens vorzulegen. Wirtschaft und Verwaltung werden auch hier ausreichend Zeit haben, sich mit den Nachweisvorschriften vertraut zu machen.

- Die Bundesregierung hat die Möglichkeit von Steuerausfällen nur deshalb eingeräumt, weil mit einem Kontrollverfahren in der vorgeschlagenen Form bisher noch keine Erfahrungen gesammelt werden konnten. Sie ist jedoch zuversichtlich, daß das Kontrollverfahren seinem Zweck gerecht wird. Voraussetzung ist jedoch auch hier, daß die Länder ihre Mitwirkungspflichten im Rahmen der Auftragsverwaltung erfüllen.

- Die weiteren Anregungen zu einzelnen Vorschriften des Gesetzes wird die Bundesregierung sorgfältig prüfen. Was den Einsatz von Zollbediensteten für die Ermittlung bei Einzelauskunftsersuchen anbelangt, habe ich allerdings Zweifel, ob ein solcher Einsatz nach der Finanzverfassung zulässig wäre.

Zum Schluß möchte ich es nicht versäumen, ein Wort des Dankes zu sagen. Das Bundesfinanzministerium ist bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfs in vorbildlicher Weise durch Vertreter der obersten Finanzbehörden der Länder unterstützt worden. Ohne die Mithilfe der Länder wäre es uns nicht möglich gewesen, die komplizierte Änderungsrichtlinie so schnell und sachgerecht umzusetzen. Dafür meinen herzlichen Dank!

- (D) Die Beseitigung der Kontrollen an den Grenzen der Mitgliedstaaten hat für die politische Einheit Europas Symbolcharakter. Die zügige Verabschiedung des Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetzes ist hierfür unverzichtbare Voraussetzung.

Anlage 14

Erklärung

von Staatsminister **Ullrich Galle** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz verknüpft ihre Zustimmung mit folgender Bemerkung:

Mit der **Aufhebung des Strukturhilfegesetzes** sollten nach der Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung (BT-Drucksachen 12/1227, 12/1374) „die durch die Aufhebung des Strukturhilfegesetzes ab 1992 freiwerdenden Bundesmittel von jährlich 2,45 Mrd. DM über den Fonds ‚Deutsche Einheit‘ den neuen Ländern und ihren Gemeinden zur Verbesserung ihrer allgemeinen Finanzausstattung zusätzlich zur Verfügung gestellt“ werden.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt fest, daß die Bundesregierung von dieser ursprünglichen Zweckbindung abgerückt ist.

- (A) Das durch die Streichung der Strukturhilfe bis 1998 freigewordene Finanzierungsvolumen von insgesamt 15,65 Milliarden DM kommt nicht mehr dem Fonds „Deutsche Einheit“, sondern allein dem Bundeshaushalt zugute.

Von dem Opfer der strukturschwachen Westländer profitiert damit allein der Bund, profitieren aber nicht die neuen Länder.

Anlage 15

Rede

von Parl. Staatssekretär **Rainer Funke** (BMJ)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die **Kinderpornographie** mit den Mitteln des Strafrechts besser bekämpft werden, als es bisher der Fall war. Ich freue mich darüber, daß, wie nicht anders zu erwarten, alle Länder dieses Vorhaben unterstützen. Wir sind uns alle darin einig, daß Kinder zu den Schwächsten in unserer Gesellschaft gehören und unseren besonderen Schutz nötig haben.

- (B) Meinungsverschiedenheiten gibt es aber darüber — das zeigen die unterschiedlichen Empfehlungen des Rechtsausschusses und des Ausschusses für Frauen und Jugend —, wie die richtige Reaktion des Strafrechts aussehen soll.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist der vorliegende Regierungsentwurf eine ausgewogene Antwort auf die zu bekämpfenden Straftaten. Er sieht im Zusammenhang mit den Strafvorschriften des geltenden Rechts für den sexuellen Mißbrauch von Kindern — je nach Grad der Verantwortlichkeit der Täter — abgestufte Strafsanktionen vor:

- bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe für den sexuellen Mißbrauch von Kindern selbst und die Anstiftung hierzu, z. B. durch einen Produzenten von Kinderpornographie;
- bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe für die gewerbsmäßige oder bandenmäßige Veröffentlichung oder Verbreitung von Kinderpornographie;
- bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe für die Veröffentlichung und Verbreitung im übrigen;
- bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe für den bloßen Besitz und die Besitzverschaffung.

Ich bitte Sie, den Empfehlungen des Ausschusses für Frauen und Jugend, die erheblich in dieses abgestufte System eingreifen, nicht zu folgen.

Dehnt man die strafrechtliche Ahndung der Verbreitung, Veröffentlichung und des Besitzes von Kinderpornographie über die Darstellungen des sexuellen Mißbrauchs von Kindern aus, führt dies dazu, daß die dargestellte „Tat“ möglicherweise überhaupt nicht strafbar ist, ihre Darstellung, Veröffentlichung,

Verbreitung und der Besitz aber absolut verboten (C) sind. Das ist nicht systemgerecht.

Das vom Regierungsentwurf vorgeschlagene Strafmaß ist ausgewogen, so auch das Votum des Rechtsausschusses. Von der Einbeziehung anderer Fälle der harten Pornographie — Darstellungen sexueller Gewalt und sexueller Handlungen von Menschen mit Tieren — wurde bewußt abgesehen, weil derzeit keine ausreichenden rechtstatsächlichen Erkenntnisse vorliegen, die eine solche Verschärfung des Strafrechts rechtfertigen.

Der Rechtsausschuß und der Ausschuß für Frauen und Jugend empfehlen, die Strafbarkeit von Besitz und Besitzverschaffung gegenüber dem Regierungsentwurf auszuweiten. Ich kann dieser Empfehlung nicht folgen. Der Tatbestand der Besitzverschaffung und des Besitzes von Kinderpornographie sollte auf die Fälle beschränkt bleiben, in denen durch Video, Film oder Foto ein tatsächliches Geschehen wiedergegeben wird. Der von den Ausschüssen geforderte Verzicht auf diese Beschränkung ist bedenklich. Der Besitz von kinderpornographischen Romanen, Zeichnungen oder Zeichentrickfilmen trägt nicht zur Nachfrage nach Straftaten bei, um die es hier insbesondere geht, nämlich dem sexuellen Mißbrauch von Kindern. Der Strafgrund für den neuen Besitztatbestand liegt daher nicht vor. Die von den Ausschüssen befürchteten Beweisschwierigkeiten sehe ich nicht. Denn schon aus dem benutzten Medium — Videofilm, Film oder Foto — ergibt sich in aller Regel, daß ein tatsächliches Geschehen wiedergegeben wird. Der sexuelle Mißbrauch muß daher im Einzelfall nicht eigens nachgewiesen werden. (D)

Die Bundesregierung wird die Empfehlung des Rechtsausschusses prüfen, die Ausnahmeklausel, nach der der Besitz von Kinderpornographie nur für Behörden im Rahmen ihrer amtlichen Tätigkeit zulässig sein soll, weiter zu fassen. Einerseits muß bestimmten Berufsgruppen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit der Umgang mit diesem Material gestattet sein. Andererseits gilt es aber auch, den Bedenken des Ausschusses für Frauen und Jugend Rechnung zu tragen, daß durch eine zu weit gefaßte Klausel Umgebungsmöglichkeiten geschaffen werden könnten.

Die Bundesregierung wird das in ihrer Macht Stehende tun, damit das von der Öffentlichkeit dringend erwartete Gesetz schnell in Kraft treten kann. Das reicht aber nicht aus, um dieser besonders verabscheuungswürdigen Form des sexuellen Mißbrauchs von Kindern Einhalt zu gebieten. Strafverfolgung ist Sache der Länder. Deshalb bitte ich Sie zu prüfen, wie durch eine bessere personelle und sachliche Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden die Fahndung intensiviert und durch konsequentere Überprüfung des Btx-Systems diesem Weg der Vermarktung Einhalt geboten werden kann.

Auch ein in der Praxis als besonders mißlich empfundenes Strafverfolgungshindernis kann nur durch die Länder beseitigt werden: die kurze Verjährung für Presseinhaltsdelikte. Sie erweist sich in vielen Fällen als Zugriffshindernis. Hier bitte ich Sie: Sorgen Sie für eine angemessene Regelung, die jedenfalls kinderpornographische Filme und Videos von dieser, wie ich

(A) meine, nicht gerechtfertigten Privilegierung ausnimmt.

Wir brauchen gemeinsame Anstrengungen, um unsere Kinder wirksam vor den Perversionen Erwachsener zu schützen.

Anlage 16

Rede

von Parl. Staatssekretär **Rainer Funke** (BMJ)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Mit dem **Justizmitteilungsgesetz** legt die Bundesregierung zum erstenmal einen datenschutzrechtlichen Gesetzentwurf für den Bereich der Justiz vor, der die Konsequenzen aus dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 1983 zieht.

Schon bei den Vorarbeiten zu diesem Entwurf, aber auch in den heutigen Beratungen ist ein äußerst schwieriges Spannungsverhältnis deutlich geworden, das im wesentlichen aus drei Komponenten besteht:

- dem Informationsbedürfnis der öffentlichen Verwaltung,
- dem Interesse der Justiz, Mehrbelastungen soweit irgend möglich zu vermeiden, und
- dem Persönlichkeitsrecht der betroffenen Bürger.

(B) Einerseits sind Mitteilungen der Justiz zum Schutz der Allgemeinheit und im Interesse einer funktionierenden Verwaltung unerlässlich. Ohne solche Mitteilungen könnten zahlreiche Maßnahmen der öffentlichen Verwaltung nicht oder nicht so zeitig getroffen werden, wie es zum Schutz der Bürger erforderlich ist. Das Unterlassen einer Mitteilung könnte in einigen Fällen sogar zu einer erheblichen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit führen.

Andererseits sind diese Mitteilungen Serviceleistungen der Justizbehörden gegenüber der Verwaltung. Sie binden Personalkapazitäten, die der Justiz zur Erfüllung ihrer primären Aufgaben fehlen. Angesichts der großen Herausforderung, die der Aufbau einer rechtsstaatlichen Justiz in der ehemaligen DDR für die neuen und die alten Länder bedeutet, kann ich eine gewisse Skepsis gegenüber dem vorliegenden Entwurf verstehen.

Ich räume ein, daß die Umsetzung für die Praxis zusätzliche Belastungen mit sich bringen wird. Ich glaube aber nicht, daß diese Mehrbelastung so groß sein wird, wie Sie es offenbar befürchten.

Der Datenschutz ist zu einem unverzichtbaren Bestandteil unserer Informationsgesellschaft geworden. Der Bürger darf nicht bloßes Objekt staatlichen Handelns sein. Darüber sind wir uns sicherlich einig. Der Datenschutz ist aber nicht zum Nulltarif zu haben. Dies gilt vor allem, wenn es sich — wie bei den Strafverfahrensdaten — um besonders sensible Daten handelt.

Die Anforderungen an den Datenschutz beruhen weitgehend auf den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Die Übermittlung personenbezogener Daten aus Justizverfahren für andere Zwecke ist ein Grundrechtseingriff, der einer verfassungsrechtlich

einwandfreien Grundlage bedarf. Eine Regelung, die (C) einen solchen Eingriff zuläßt, muß insbesondere dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung tragen. Das heißt, der Gesetzgeber darf Übermittlungen nur dann zulassen, wenn das öffentliche Interesse an der Übermittlung schwerer wiegt als das schutzwürdige Interesse der Betroffenen und nur so weit, wie es im Interesse des Allgemeinwohls und einer funktionierenden Verwaltung unbedingt erforderlich ist. Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit muß in jedem Einzelfall Rechnung getragen werden. Deshalb war es unvermeidbar, für einen Teil der Übermittlungen eine Einzelfallentscheidung vorzusehen.

Der Gesetzgeber ist vom Bundesverfassungsgericht ferner aufgefordert, organisatorische und verfahrensrechtliche Vorkehrungen gegen eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts zu treffen. Personenbezogene Daten dürfen nicht unkontrollierbar verbreitet werden. Die Nutzung unrichtiger oder überholter Daten muß unterbunden werden. Schließlich muß der Datenfluß für den Betroffenen transparent sein. Nur dann hat er die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit des Eingriffs zu prüfen und gegebenenfalls von einem Gericht überprüfen zu lassen.

Um diesen Anforderungen zu genügen, reicht es nicht aus, die gegenwärtige Mitteilungspraxis gesetzlich festzuschreiben.

Eine Verschiebung des Gesetzgebungsvorhabens — wie sie aus dem Kreis der neuen Länder vorgeschlagen wurde — kann mehr als acht Jahre nach dem Volkszählungsurteil nicht in Betracht kommen. Auf den sogenannten Übergangsbonus, der die Fortführung (D) der bisherigen Mitteilungspraxis bis zu einer gesetzlichen Regelung im unbedingt erforderlichen Umfang zuläßt, können wir nicht endlos zurückgreifen.

Ein Gesetz, bei dem wir Gefahr laufen, daß es einer Überprüfung in Karlsruhe nicht standhält, ist natürlich auch keine Lösung.

Die Bundesregierung war darum bemüht, einen Entwurf vorzulegen, der sowohl der außergewöhnlichen Belastung der Justiz als auch den Belangen des Datenschutzes Rechnung trägt. Der Vorwurf, auf die Belange der neuen Länder nicht genügend Rücksicht zu nehmen, ist unberechtigt.

Ich versichere Ihnen, daß die Bundesregierung die Stellungnahme des Bundesrates sehr sorgfältig prüfen und nochmals abwägen wird, ob dem Gesichtspunkt möglichst einfacher Vollziehbarkeit im Einzelfall ein größeres Gewicht beigemessen werden kann.

Anlage 17

Erklärung

von Staatsminister **Anton Pfeifer** (BK)
zu **Punkt 45** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Paul Laufs (BMU) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(A) Mit dem Aktionsplan steht der Europäischen Gemeinschaft ein Rahmen zur Verfügung, in dem technische, rechtliche, administrative und andere Fragen der Entsorgung radioaktiver Abfälle auf Gemeinschaftsebene behandelt werden können. Die jetzt vorgeschlagene **Erneuerung des Aktionsplans** bietet die Chance, vor dem Hintergrund der Vollendung des Binnenmarktes neue Schwerpunkte zu setzen, insbesondere

— bei der gemeinschaftsweiten Harmonisierung der Strategien und Praktiken der Abfallentsorgung und

— bei der Ausarbeitung gemeinsamer Sicherheitskriterien für die Lagerung radioaktiver Abfälle.

Die Bundesregierung mißt der zügigen Realisierung der Endlagerprojekte besondere Priorität zu, um die vorhandenen und anfallenden radioaktiven Abfälle aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie, aber auch aus Industrie, Forschung und Medizin geordnet beseitigen zu können. Hierfür sind gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern erforderlich.

Die Ihnen vorliegenden Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates unterlaufen in ihren zentralen Forderungen der Ziffern 1 bis 3 diese Anstrengungen, indem ein Junktim zwischen der Möglichkeit eines politischen Konsenses in der Entsorgungsfrage einerseits und dem Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie andererseits gefordert wird.

(B) Diese Forderung ist für die Bundesregierung nicht akzeptabel. Die Bundesregierung hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß die Kernenergie auch weiterhin einen substantiellen Beitrag zur Stromerzeugung leisten muß, solange andere vergleichbar Versorgungssichere, umweltfreundliche und preisgünstige Energieträger nicht zur Verfügung stehen.

Ich darf im übrigen daran erinnern, daß auf Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern ein Arbeitskreis auf Staatssekretärebene mit dem Mandat eingesetzt wurde, Vorschläge für eine Fortentwicklung des Entsorgungskonzepts vorzulegen. Der Arbeitskreis hat am 29. August 1990 gerade unbeschadet der bestehenden unterschiedlichen Auffassungen über die weitere Nutzung der Kernenergie den Beschluß gefaßt, Errichtung und Betrieb eines Endlagers für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung mit hoher Priorität voranzutreiben.

Die Bundesregierung strebt bei der beabsichtigten Novellierung des Atomgesetzes die Öffnung des Entsorgungsweges der direkten Endlagerung als zusätzliche Option an. Die Forderungen der Bundsratsausschüsse nach völligem Ausschluß der Wiederaufarbeitung sowie nach Konditionierung und Endlagerung der bisher aus der Wiederaufarbeitung gewonnenen Kernbrennstoffe sind sachlich und sicherheitstechnisch nicht zu begründen. Sowohl für die Wiederaufarbeitung der bestrahlten Brennelemente wie für die Verarbeitung der wiedergewonnenen Kernbrennstoffe stehen erprobte und verantwortbare Techniken zur Verfügung.

Die Forderung nach Erkundung anderer Standorte und Formationen geht, EG-weit betrachtet, ins Leere, da in den Staaten der Gemeinschaft ohnehin verschiedene Formationen wie Granit, Ton und Salz an verschiedenen Standorten untersucht werden. Auch im nationalen Rahmen werden mit den Endlagerprojekten im ehemaligen Eisenerzbergwerk Konrad und im Salzstock Gorleben verschiedene Formationen untersucht. Im übrigen hat die Bundesregierung keinen Anlaß, an der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben als Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle oder an der grundsätzlichen Eignung von Salz als Endlagermedium zu zweifeln.

Manche Empfehlungen sind — für sich genommen — durchaus konsensfähig, stehen aber unter der nicht akzeptablen Maßgabe der Ziffer 3 der Empfehlungen der Bundsratsausschüsse, nach der ein Entsorgungsnotstand nur durch Verzicht auf Wiederaufarbeitung und weitere Nutzung der Kernenergie verhindert werden kann. Es ist schon bemerkenswert, daß die Forderung, die Realisierung der erforderlichen Endlagerung mit hoher Priorität voranzutreiben, auf den Antrag Niedersachsens zurückgeht, dessen Landesregierung nur durch bundesaufsichtliche Weisungen zu den gesetzlich vorgesehenen Verfahrensschritten der Öffentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren Konrad zu bewegen ist.

Die Bundesregierung wird weiterhin dafür Sorge tragen, daß eine gefahrlose Beseitigung radioaktiver Abfälle gewährleistet wird. Die Fortsetzung der erfolgreichen Bemühungen auf Gemeinschaftsebene um Sicherheitsstandards bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle darf durch die sachfremde Forderung nach Beendigung der friedlichen Nutzung der Kernenergie nicht blockiert werden.

Anlage 18

Erklärung

von Minister **Karl-Heinz Funke** (Niedersachsen)
zu **Punkt 61** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Jürgen Trittin gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Zum Aufgaben- und Geschäftsbereich der **Deutschen Ausgleichsbank** gehört nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 des Ausgleichsbankgesetzes die Finanzierung von Maßnahmen „im Bereich des Umweltschutzes“. Die Aufgabenstellung der Bank soll nach § 7 Abs. 1 Satz 2 AusglBankG bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Ausgleichsbank berücksichtigt werden.

Der Umweltausschuß hat daher die niedersächsische Umweltministerin Monika Griefahn als Mitglied des Verwaltungsrates der Deutschen Ausgleichsbank vorgeschlagen. Dennoch wird sich Niedersachsen heute dafür einsetzen, daß es für den vorgesehenen Benennungszeitraum (Rest des Kalenderjahres 1992) bei den bisherigen Benennungsrechten der Ausschüsse bleiben soll. Niedersachsen will damit ermög-

(A) lichen, daß ein Gesamtkonzept für die Verteilung der Sitze in den Verwaltungsräten der Kreditanstalten erarbeitet werden kann.

Grundlage für diese Haltung des Landes Niedersachsen ist der Beschluß des Ständigen Beirats vom

6. Mai 1992, daß in diesem Gesamtkonzept für den (C) Verwaltungsrat der Deutschen Ausgleichsbank ein Benennungsrecht des Umweltausschusses vorgesehen und mit Beginn des Kalenderjahres 1993 dem unter Ziffer 5 der Drucksache 162/1/92 vorliegenden Vorschlag des Umweltausschusses gefolgt wird.

3)

(D)